

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. März 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	89	Herzog, Gustav (SPD)	127, 128, 129
Arndt-Brauer, Ingrid (SPD)	44, 45	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 161, 177
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	46, 47	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 112, 113	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	10, 20, 21, 60
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	114, 115, 116	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	22, 68
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	48, 49	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 4
Brase, Willi (SPD)	65, 66	Kaczmarek, Oliver (SPD)	11, 12, 13
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Kauder, Siegfried (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)	98, 99, 100
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	18, 19, 58	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	162
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 91, 92, 93, 96	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25
Duin, Garrelt (SPD)	153	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	41, 69
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	154, 155, 156, 157, 158, 159	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163, 164, 165, 166
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 160	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 167, 172, 173, 174
Golze, Diana (DIE LINKE.)	67	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 175
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	97, 117, 118, 119	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131, 132, 133
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	120, 121	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	51, 52, 53
Hagemann, Klaus (SPD)	122	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84, 85, 168
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 124, 125, 126		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) . . .	101, 102, 103, 104	Dr. Reimann, Carola (SPD) . . . . .	55, 107
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) . . .	134, 135, 136, 137	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) . . . . .	145, 146
Lischka, Burkhard (SPD) . . . . .	14, 15	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) . . . . .	63
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	86, 138	Schiewerling, Karl (CDU/CSU) . . . . .	16, 17
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) . . . . .	42, 43	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) . . . . .	77, 78, 147, 148
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	70, 71, 72, 73	Dr. Sieling, Carsten (SPD) . . . . .	56, 57
Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) . . . . .	169, 170	Steinbach, Erika (CDU/CSU) . . . . .	31, 32
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	26, 27	Strässer, Christoph (SPD) . . . . .	33, 34, 35
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	28	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	149, 150, 151, 152, 171
Özoğuz, Aydan (SPD) . . . . .	29	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .	64
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	87, 88	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) . . . . .	36, 37
Pau, Petra (DIE LINKE.) . . . . .	30	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) . . . . .	79, 108
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) . . . . .	139, 140, 141	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) . . . . .	109
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	74, 75, 76	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) . . . . .	110, 111
Pronold, Florian (SPD) . . . . .	142, 143, 144	Werner, Katrin (DIE LINKE.) . . . . .	176
Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .	54, 62, 105, 106	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	38, 39, 40
		Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) . . . . .	94, 95
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) . . . . .	80

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>	
<p>Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Entwicklung der jährlichen Besucherzahlen der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn seit 2007, Verwendung der jährlichen Unterstützung seitens des Bundes sowie Entwicklung des Ausstellungsprofils und hierbei Rolle der zeitgenössischen Kunst ... 1</p> <p>Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kürzung der Fördergelder für die Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH; bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Erbgüter aus der Insolvenzmasse des Deutschen Musikrates für den „Jugend musiziert“-Wettbewerb ... 2</p>	<p>Lischka, Burkhard (SPD) Bereitgestellte Fördermittel des Bundes für die Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens seit 2000 ..... 7</p> <p>Schiewerling, Karl (CDU/CSU) Übergriffe auf das Kloster St. Bischoi in Wadi El Natrun in Ägypten durch ägyptische Sicherheitskräfte ..... 38</p>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
<p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waffenlieferungen von Belarus seit 1994 in mit Embargo belegte Länder und Regionen ..... 3</p> <p>Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung an der Ausgestaltung eines „Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ und Position zu Planungen weiterer Einrichtungen ..... 4</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Überlegungen bezüglich der Union für den Mittelmeerraum angesichts der politischen Veränderungen in den Mitgliedstaaten ..... 5</p> <p>Kaczmarek, Oliver (SPD) Verbundene Einsparungen, Mehrausgaben und Ausschreibungen mit der Umstellung der IT-Infrastruktur des Auswärtigen Amtes ..... 5</p>	<p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Erteilte Aufenthaltsgenehmigungen seit 1998 und Anteil der nach den Härtefallregelungen erteilten Genehmigungen ..... 38</p> <p>Visafreiheit für türkische Staatsbürger bei Besuchs- oder touristischen Aufenthalten . 39</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Grenzüberschreitender Undercover-Einsatz des Beamten des Landeskriminalamts S. B. aus Baden-Württemberg, insbesondere bei den Massenverhaftungen im Rahmen des No-Border-Camp in Brüssel Ende September 2010 sowie Rolle des Bundeskriminalamts ..... 40</p> <p>Erklärung zum Einsatz des britischen Undercover-Polizisten M. K. .... 41</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Festnahme von nach Syrien abgeschobenen Personen ..... 42</p> <p>Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts aufgrund eines Härtefalls seit 2009, insbesondere aufgrund von Zwangsehe ..... 43</p> <p>Einführung einer Migrantenquote im öffentlichen Dienst ..... 43</p> <p>Recht statusloser Ausländer auf medizinische Versorgung, Kindergarten- und Schulbesuch ..... 44</p> <p>Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeit Externer an der Erstellung des Gesetzentwurfs zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften ..... 45</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen der Umsetzung der „Cyber-Sicherheits- strategie für Deutschland“ . . . . .	Folgen der Entscheidung des Europä- ischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen Belgien und Griechenland für die Beteiligung deutscher Polizisten am Ein- satz des Soforteinsatzteams der Europä- ischen Grenzschutzagentur FRONTEX an der griechisch-türkischen Grenze . . . . .
45	51
Özoğuz, Aydan (SPD) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Münchener Verwaltungsgerichts sowie dem angestrebten Rückübernahmeabkom- men der EU mit der Türkei für die Visabe- stimmungen türkischer Staatsangehöriger .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>
46	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Unterbindung der Bankenpraxis des Kon- toabzugs für die Rückzahlung von Dispo- krediten bei Sozialleistungsbeziehern nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozial- gesetzbuch . . . . .
Pau, Petra (DIE LINKE.) Aufkauf von Grundstücken sowie ausge- musterter Ausrüstung und Waffen der Bundeswehr durch Rechtsextremisten im Jahr 2010 . . . . .	52
47	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen die so genannte Inter- netabzocke . . . . .
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Noch lebende deutsche Zwangsarbeiter für die Sowjetunion . . . . .	54
47	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Nicht bestimmungsgerechte Verwendung von Bundes- und EU-Mitteln zur Förde- rung von Sinti und Roma . . . . .	Arndt-Brauer, Ingrid (SPD) Nichtberücksichtigung von Wirtschaftsför- dergesellschaften in der Ausnahmerege- lung des § 8 Absatz 7 des Körperschaft- steuergesetzes . . . . .
47	55
Strässer, Christoph (SPD) Erkenntnisse der Bundesregierung über den Tathergang im Fall des in Pakistan durch eine US-Drohne getöteten deut- schen Staatsbürgers B. E. . . . .	Verlust der Körperschaft- und Gewerbe- steuerbefreiung für Wirtschaftsförderge- schaften bei entstandener verdeckter Gewinnausschüttung infolge der Verrech- nung von begünstigter Wirtschaftsförder- tätigkeit mit aufgelaufenen Verlusten . . . . .
49	55
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Bewertung der kritischen Reaktionen Polens und der Tschechischen Republik zur Einführung eines nationalen Gedenk- tages für die Opfer von Vertreibung; Be- rücksichtigung der internationalen Kritik bei der Umsetzung des Koalitionsbe- schlusses „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ . . . . .	Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Vollzugsdefizit bei der Anwendung außer- steuerlicher Rechtsnormen im Zusammen- hang mit der Versteuerung von Kapitaleinkünften . . . . .
50	56
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgaben der deutschen Mitglieder des Soforteinsatzteams (RABIT) der Europä- ischen Grenzschutzagentur FRONTEX an der griechisch-türkischen Grenze; Äuße- rungen der Mitglieder zu den Zuständen im griechischen Asylverfahren bzw. über Gewalt gegen inhaftierte Asylsuchende . . .	Etwaige Nachteile für Arbeitnehmer im Lohnsteuervollzugsverfahren infolge der Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbe- trags im Steuervereinfachungsgesetz 2011 .
50	57

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Verteilung und Verwendung der Einnahmen aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds u. a. zur Erhöhung der Quote der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ..... 58</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung einer Schlechterstellung von Eltern bei der Änderung der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten im geplanten Steuervereinfachungsgesetz ..... 61</p> <p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Verhandlungsstand zwischen Bund und Ländern über die Kostenübernahme aus der Frequenzversteigerung der digitalen Dividende für Kultur- und Medieneinrichtungen ..... 62</p> <p>Entscheidungsfindung des Bundes in der Gemeindefinanzkommission mit Zustimmung der Kommunen; Berücksichtigung der Gemeindetypenklassen beim Kommunalmodell ..... 62</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Umstrukturierungsmaßnahmen der Deutschen Telekom AG ..... 63</p> <p>Dr. Reimann, Carola (SPD) Mittelabfluss aus dem Konjunkturpaket II ..... 64</p> <p>Dr. Sieling, Carsten (SPD) Regulierung materieller Schäden an Häusern infolge instabiler Bunkerstollen in Bremen-Nord sowie Beginn und Abschluss der vollständigen Verfüllung der Stollenanlage ..... 66</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Export von Polizeiausrüstung und IT-Technologie in die Arabischen Staaten sowie Ausbildungshilfe für Sicherheitskräfte und deren Anwendung im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Protesten ... 67</p>	<p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungswünsche der Bundesregierung zum Thema „Ratsschlussfolgerungen für den Energierat am 28. Februar“ ..... 69</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Umfang des Waffenexports nach Libyen im Jahr 2010 ..... 70</p> <p>Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Haltung zur Aufnahme von Punkt sieben in die Abschlusserklärung des europäischen Energiegipfels vom 4. Februar 2011 ..... 70</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Umfang und Zweck der Vergabe von Fördermitteln der EU/des Bundes an die Deutsche Telekom AG ..... 71</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Deutsche Forderungen bei den Verhandlungen zum EU-Indien-Freihandelsabkommen bei Sozial- und Umweltstandards sowie der Medikamentenversorgung der Entwicklungsländer ..... 71</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Spielräume der Landesgesetzgebung zum Erlass eines allgemeinen landesrechtlichen Gebots zur Erdverkabelung ..... 72</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Brase, Willi (SPD) Entwicklung der Anzahl der Altbewerber seit 2000, insbesondere mit Studienabschluss ..... 73</p> <p>Golze, Diana (DIE LINKE.) Einbezug der selbstgenutzten Immobilie in das Schonvermögen der Grundsicherung ..... 77</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes; Kriterien für die Neuordnung der Leistungssätze ..... 77</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Abrechnung der Kosten für die Warmwasserbereitung über die Unterhaltskosten bzw. bei dezentraler Warmwasserbereitung Anerkennung als zusätzlicher Mehrbedarf ..... 78</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezieher von aufstockendem Arbeitslosengeld II ..... 79</p> <p>Kontrolle von Kooperationsvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit mit Leiharbeitsunternehmen ..... 86</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiedliche Annahmen von Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit zur Tilgung des Defizits der Bundesagentur für Arbeit ..... 86</p> <p>Antragslage für Bürgerarbeitsplätze beim Bundesverwaltungsamt und Klärung der Anwendung der Tariföffnungsklausel und der in diesem Zusammenhang stehenden Frage der Arbeitnehmerüberlassung ..... 87</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Von Kürzungen betroffene Menschen mit Behinderung durch die Einführung der Regelstufe 3 bei der Hartz-IV-Reform; Beteiligung der Behinderten-Interessenverbände am Gesetzgebungsverfahren ..... 92</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Bedeutung des Begriffs „wohnortnah“ im Neunten Buch Sozialgesetzbuch; rechtliche Möglichkeiten für Versicherte bei nicht wohnortnah zugewiesenen Gutachtern für die Feststellung des Rehabilitationsbedarfs ..... 93</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Betreuungsrelation und Leistungsgewährung im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bezogen auf die Gruppe der unter und über 25-Jährigen im Jahr 2010 bei unterschiedlichen Finanzierungsmodellen ..... 94</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deckung der für das Jahr 2020 prognostizierten Holzlücke ..... 95</p> <p>Schlussfolgerungen aus dem sinkenden Fichtenanteil im deutschen Wald ..... 95</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeldete mobile Zirkusbetriebe sowie dort gehaltene Tiere ..... 96</p> <p>In mobilen Zirkusbetrieben beschäftigte Personen mit der Haltung und Dressur von Wildtieren sowie dafür erforderliche Berufsqualifikationen ..... 96</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung bei der Quellensuche für die im Dezember 2010 gefundenen Dioxinbelastungen in Futtermitteln durch das Nationale Referenzlabor für Dioxine und PCB in Lebensmitteln und Futtermitteln beim Bundesinstitut für Risikobewertung und Vorlage diesbezüglicher Ergebnisse ..... 97</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgaben für Tiertransporte ..... 98</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Aken, Jan van (DIE LINKE.) Unterstützung deutscher Aussteller bei der internationalen Rüstungsmesse IDEX in Abu Dhabi ..... 99</p> <p>Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne für die Schließung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg ..... 100</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Finanzielles Auftragsvolumen des vom Bundesministerium für Gesundheit beim Robert Koch-Institut in Auftrag gegebenen neuen Männergesundheitsberichts . . . . . 112	
Gestiegene bewilligte Leistungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“; Änderungsbedarf bei der nicht ausreichenden Regelleistung für werdende Mütter; Auswirkungen auf die Zahl der Anträge 2011 durch die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld II . . . . . 100	Dr. Reimann, Carola (SPD) Internationaler Austausch medizinischer Fachkräfte . . . . . 113	
Neuaufgabe des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung . . . . . 103	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Deutsche Lieferungen des Narkosemittels Thiopental-Natrium, insbesondere in die USA für Hinrichtungen durch die Todespritze . . . . . 114	
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Nichtberücksichtigung von im Ausland zu versteuernde Einkommen bei der Elterngeldberechnung . . . . . 104	Dr. Volkmer, Marlies (SPD) Kriterien des Bundesministeriums für Gesundheit für die Berufung der Mitglieder der Ständigen Impfkommission; Änderungsbedarf hinsichtlich der Transparenz . . . . . 115	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Kostenübernahme einer Entbindung im Ausland durch die gesetzliche Krankenversicherung; Schließung der entsprechenden Regelungslücke . . . . . 116	
Entwicklung bei der Bewilligung und Durchführung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen . . . . . 105	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Ausbau der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen . . . . . 106	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wirtschaftlichkeit einer Sanierung gegenüber einem Ausbau der Machnower Schleuse im Teltowkanal . . . . . 117
Kauder, Siegfried (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) Klinikbeteiligungen von Knappschaften, Bilanzierung dieser Kliniken und Berechnung der Transferleistungen des Bundes . . . . . 107	Gewährleistung der Aktualität seitens der Bundesregierung bei der Beantwortung von Anfragen des Deutschen Bundestages . . . . . 117	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Verlauf des Pilotprojekts zur Umrüstung von Güterwagen entsprechend der Förderrichtlinie „Leiser Rhein“ . . . . . 118
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Parameter für die Anhebung der vertragszahnärztlichen Vergütung und Auswirkungen für die gesetzlich Versicherten . . . . . 109	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Umsetzung des Ausbaus der Bahnstrecke München-Rosenheim-Kiefersfelden gemäß Planfall 36 nach dem Abschlussbericht zur Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege vom November 2010 . . . . . 119	
Rawert, Mechthild (SPD) Individuelle Gesundheitsleistungen als Mittel für zusätzliche Honorare im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte . . . . . 111		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Regelungsbedarf bei der Überarbeitung der Sportbootvermietungsverordnung . . .	120	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anschaffungskosten und erzielte Ergebnis- se des Hochleistungsrechners ICE 8400 der Bundesanstalt für Wasserbau . . . . .	128
Raumordnungsverfahren für die Hinter- landanbindung einer festen Fehmarnbelt- querung . . . . .	121	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Ausdehnung des „Leisen Güterverkehrs“ auf die Strecke Kornwestheim und Singen und Einführung eines lärmorientierten Trassenpreissystems . . . . .	129
Hagemann, Klaus (SPD) Forderung nach Aufnahme weiterer rhein- land-pfälzischer Vertreter in die Frankfur- ter Fluglärmkommission; Verringerung der Fluglärmbelastung für Rheinhessen . .	121	Fristgerechte Umsetzung der europä- ischen Führerscheinrichtlinie in deutsches Recht und Zahl im EU-Ausland bestande- ner Führerscheinprüfungen . . . . .	129
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung der geplanten neuen ICE-Ver- bindung London–Brüssel–Frankfurt; er- forderliche Baumaßnahmen für einen Halt in Köln und Aachen . . . . .	122	Pronold, Florian (SPD) Planungsstand des Ausbaus der A 94 in den Streckenabschnitten Markt–Sim- bach/West und Simbach/West–Kühstein und des Ausbaus der B 299 (Umgehung der Orte Neuhausen–Weihmichl–Arth) . .	130
Herzog, Gustav (SPD) Umsetzung der Lärminderungsziele des NATIONALEN VERKEHRSLÄRM- SCHUTZPAKETS II bei einzelnen Ver- kehrsträgern bis 2020 . . . . .	123	Gründe für die Zustimmung des Bundes- ministeriums für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung zur Entwicklung planerischer Vorstellungen zu den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 121 (Bundestags- drucksache 17/4350) genannten Ver- kehrsprojekten in Bayern . . . . .	131
Konsequenzen aus der Kritik des Bundes- rechnungshofes am Ausbau eines Teil- stücks der A 8 mit Hilfe einer Öffentlich- Privaten-Partnerschaft . . . . .	123	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Freigabe der Standspuren auf der A 23 zwischen Hamburg Nord-West und Pinneberg zu Verkehrsstoßzeiten . . . . .	131
Jährlicher Finanzierungsbedarf der Bun- deswasserstraßen . . . . .	124	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Fernbuslinien in Deutschland und im grenzüberschreitenden Verkehr; Ausbau der Barrierefreiheit bei den Bussen . . . . .	132
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Beteiligung Bayerns an Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecke München/Geltendorf–Lindau . . . . .	125	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Berechnung des Wärmedurchgangswertes für Bauteile und Aussagekraft für den real- en Heizaufwand sowie Einführung von vergleichbaren Parametern für die Bewer- tung der Dämmeigenschaften von Dämmstoffen in der Energieeinsparver- ordnung . . . . .	133
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkehrsaufkommen auf der B 178 und dem freigegebenen Abschnitt der B 178n im Jahr 2010; Kosten-Nutzen-Verhältnis der mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförder- ten B 178n; hochwasserfeste Überplanung der Neißbrücke . . . . .	125		
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Zugelassene Gefahrguttransporte sowie Brand- und Havarieschutzkonzept für den Jagdbergtunnel der A 4 bei Jena; entspre- chende Ausrüstung und Ertüchtigung der umliegenden Feuerwehren . . . . .	127		



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Duin, Garrelt (SPD) Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Schaffung praktikabler Regelungen für Landwirte und Hausbesitzer beim Röhrichtschnitt . . . . .	Nicht gemeldete Zwischenfälle im Atomkraftwerk Philippsburg . . . . . 140 Beratungs- und Bewertungsgrundlagen der Reaktorsicherheitskommission für ihr Votum zum aktuellen Primärkreislaufbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld . . . . . 141 Genehmigte Schienentransporte von radioaktiven Stoffen im Zeitraum 2005 bis 2009 . . . . . 142
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der für die EEG-Umlage 2010 ergehenden Nachholung auf der Basis der Einspeise- und Erlösdaten des EEG-Stromes und Menge des 2010 am Day-ahead-Markt verkauften EEG-Stroms . . . . .	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergütungsanspruch für die Stromerzeugung von aktiv gefördertem Grubengas . . . . . 142
Vorlage von Gutachten im Zusammenhang mit dem aktuellen Primärkreislaufbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld . . . . .	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweisung des Grünen Bandes Deutschland als Naturmonument und Anregung eines Grünen Bandes Europa . . . . . 143
Daten zur Fluktuation der im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geförderten Wasserkraftanlagen; Marktwert des EEG-Wasserkraftstroms und des EEG-PV-Stroms; Börsenpreiseffekte infolge von EEG-Strom . . . . .	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) An der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum so genannten CCS-Gesetz beteiligte Großkanzleien oder andere Externe und hierfür gezahlte Honorare . . . . . 144
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgesehene Streichung der Übertragungsmöglichkeiten der Entsorgungspflichten aus anderen als privaten Herkunftsbereichen an Dritte; Vermeidung der daraus steigenden Kosten für kleine und mittlere Unternehmen . . . . .	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Begründung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Behandlung der Studie „FLAB DID II“ als Verschlusssache . . . . . 144
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menge des nachträglich im Intra-day-Handel korrigierten EEG-Stromes . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Gleichstellung von zivilen und militärischen Flugplätzen in Bezug auf Lärmschutz . . . . .	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingesetzte Zahl radioaktiver Brennelementkugeln im AVR Jülich sowie heutige Lagerung; Inhalt und Strahlung von in der Asse entsorgten Atommüllfässern aus dem Forschungszentrum Jülich; Konsequenzen aus der im Jahr 2007 endenden verkehrsrechtlichen Zulassung für die 152 in Jülich lagernden Castoren . . . . . 145
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gemeldeter Nachrüstbedarf für schleswig-holsteinische Atomkraftwerke durch die dortige Atomaufsichtsbehörde an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach dem 2. September 2010 . . . . .	Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzung des Referats „Kulturelle Bildung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung . . . . . 147

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Werner, Katrin (DIE LINKE.)            Umsetzung der Verpflichtung zur aktiven            Bildungsarbeit zur Aufklärung über den            Völkermord an den Armeniern 1915 und            zur Versöhnung zwischen Türken und Ar-            meniern gemäß Bundestagsdrucksache            15/5689 ..... 147</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für            wirtschaftliche Zusammenarbeit und            Entwicklung</b></p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Umfang der Unterstützung der deutschen            Entwicklungspolitik beim Bau von Kohle-            kraftwerken ..... 148</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            Jährliches Mittelaufkommen durch die            Einführung eines Entwicklungsschatzbriefes            ..... 148</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia  
Jochimsen**  
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Besucherzahlen der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn seit 2007 entwickelt, und wie will die Bundesregierung auf die möglicherweise stark rückläufigen Zahlen reagieren?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. März 2011**

Die Besucherzahlen der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH) sind seit dem Jahr 2007 rückläufig, obwohl die Ausstellungen in der Fachwelt und den Medien hohe Anerkennung fanden. Die KAH bleibt bemüht, mit einem ausgewogenen Ausstellungsprogramm zu zeitgenössischer Kunst, Kunst- und Kulturgeschichte, Archäologie, Wissenschaft und Technik das Interesse des Publikums zu gewinnen.

2. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia  
Jochimsen**  
(DIE LINKE.)
- Wofür wird die jährliche Unterstützung in Höhe von 15,3 Mio. Euro vonseiten des Bundes im Einzelnen von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. März 2011**

Einnahmen und Ausgaben der KAH sind im Wirtschaftsplan 2011 mit rund 20 Mio. Euro veranschlagt. In den Gesamteinnahmen werden neben der Bundeszuwendung von 15,3 Mio. Euro für den Betrieb und rund 1 Mio. Euro für Investitionen auch Eigeneinnahmen in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro erwartet. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Ausgabenblöcke:

Personalausgaben	rund 5,6 Mio. Euro,
Ausstellungs- und veranstaltungsbezogene Ausgaben	rund 7,6 Mio. Euro,
Betriebsausgaben	rund 5,9 Mio. Euro,
Investitionen	rund 1,0 Mio. Euro.

3. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia  
Jochimsen**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich das Ausstellungsprofil der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland seit 2007 entwickelt, und welche Rolle nimmt hierin die zeitgenössische Kunst ein?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. März 2011**

Die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) betrieben; sie hat nach dem Gesellschaftsvertrag den Auftrag „geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen, insbesondere durch Ausstellungen, die von der Gesellschaft veranstaltet oder – auch im Austausch – übernommen werden“. Das Ausstellungsprofil der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH orientiert sich unverändert an dieser Zielsetzung. Die zeitgenössische Kunst ist selbstverständlicher Bestandteil der Ausstellungsplanungen. So fanden allein im Jahr 2010 drei Ausstellungen zu zeitgenössischen Künstlern (Markus Lüpertz, Liam Gillick, Thomas Schütte), zwei zeitgenössische Gruppenausstellungen („Neugierig“ und „Vibracion“) und eine Fotoausstellung (Arno Fischer) statt. Außerdem wurde der „Echoraum“ eingerichtet, der zeitgenössische Medienkunst präsentiert.

4. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland mit den durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln gemäß ihrem Auftrag als nationale Kunsthalle der deutschen Gegenwartskunst eine adäquate Plattform schafft?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 11. März 2011**

Die Ausstellungsplanung liegt allein in der Verantwortung der KAH und des sie beratenden international besetzten Programmrates, dem Vertreter unterschiedlich ausgerichteter Museen angehören. Die Bundesregierung nimmt hier keinen Einfluss.

5. Abgeordnete **Agnes Krumwiede** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Kürzung der Fördergelder für die Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH in Höhe des Gewinns aus dem Insolvenzverfahren des damaligen Deutschen Musikrates, und gibt es vergleichbare Fälle und Institutionen, bei denen die Möglichkeit einer Zurückstellung von Finanzmitteln bestand, ohne von Kürzungen bedroht zu sein?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. März 2011**

Die Bundesregierung plant keine Kürzung der im Bundeshaushalt 2011 ausgewiesenen Förderung für den Deutschen Musikrat.

Grundsätzlich gilt bei Bundesförderungen das Subsidiaritätsprinzip, wonach für konkrete Förderprojekte zunächst Eigenmittel einzusetzen sind und der Bund erst dann ergänzend finanziert. Da der Zuwendungsempfänger keinen Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Mittel in der im Bundeshaushalt veranschlagten Höhe hat, können auch etwaige Rücklagen berücksichtigt werden.

6. Abgeordnete  
**Agnes Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass während des Insolvenzverfahrens große Wertgüter an den Deutschen Musikrat – zweckgebunden an den „Jugend musiziert“-Wettbewerb – vererbt wurden, die nun einen Teil des Insolvenzgewinnes ausmachen, und wenn ja, plant die Bundesregierung diese Erbgüter aus dem Insolvenzgewinn herauszurechnen, damit der letzte Wille der Verstorbenen entsprochen wird und das Erbgut dem Deutschen Musikrat zur Verfügung steht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 8. März 2011**

Unabhängig vom Charakter von Eigenmitteln der Zuwendungsempfänger sind diese bei der Prüfung von Förderungen zu berücksichtigen. Diesen Sachverhalt hatte der Deutsche Musikrat in einem Prozess gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtlich klären lassen. Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Urteil vom 3. Februar 2011 (Az. 16 K 5907/09) die Klage des Deutschen Musikrates abgewiesen und damit die Auffassung des Bundes bestätigt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

7. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Waffenlieferungen von Belarus seit 1994 an Länder oder in Regionen, für die zum Zeitpunkt der Lieferung ein entsprechendes Embargo der Internationalen Gemeinschaft bestand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 9. März 2011**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen bestätigten Informationen vor über Waffenlieferungen von Weißrussland seit 1994 an Länder oder in Regionen, für die zum Zeitpunkt der Lieferung ein entsprechendes Embargo der Internationalen Gemeinschaft bestand.

8. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nimmt die Bundesregierung an der Konsultation der Europäischen Kommission in der für das federführende Auswärtige Amt wichtigen Frage einer möglichen zukünftigen Ausgestaltung eines „Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“ teil, die derzeit vom 8. Februar bis 3. Mai 2011 stattfindet ([http://ec.europa.eu/echo/aid/evhac-consultation\\_fr.htm](http://ec.europa.eu/echo/aid/evhac-consultation_fr.htm)), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung beteiligt sich seit Mitte vergangenen Jahres an dem umfassenden Konsultationsprozess, den die Europäische Kommission zur Vorbereitung ihres Gesetzgebungsvorschlags für die Errichtung eines Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingeleitet hat. Die Vorstellungen der Bundesregierung spiegeln sich in den aktuellen Überlegungen der EU-Kommission zur Ausgestaltung des Freiwilligenkorps deutlich wider.

An der von Ihnen angesprochenen Onlinekonsultation, die eines der Elemente des von der EU-Kommission initiierten Konsultationsprozesses ist, wird sich die Bundesregierung nicht beteiligen, weil sich die Form der Konsultation, die wesentlich auf Ankreuzoptionen beruht, nicht für eine differenzierte Darstellung der deutschen Position eignet.

Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (DG ECHO) hat im Übrigen auf Nachfrage bestätigt, dass sie nicht erwartet, dass die Mitgliedstaaten sich mit konsolidierten Stellungnahmen an der Onlinekonsultation beteiligen. Die Konsultation zielt vielmehr in erster Linie auf die Zivilgesellschaft.

9. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen Vielzahl bzw. Konkurrenz von Planungen zu zivilen stehenden Einrichtungen wie etwa dem Aufbau eines Europäischen Zivilen Friedenskorps in Abgrenzung zum „Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“, wie er in Artikel 214 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vorgesehen ist?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. März 2011**

Der Bundesregierung liegen zu den von Ihnen angesprochenen Planungen zu zivilen stehenden Einrichtungen wie einem Europäischen Zivilen Friedenskorps keine Informationen vor.

Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit des einzurichtenden Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe darauf liegen sollte, die bestehenden

europäischen, insbesondere zivilgesellschaftlichen, humanitären Organisationen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu stärken und die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen in der internationalen humanitären Hilfe zu fördern. Die Bundesregierung spricht sich dagegen aus, dass durch die Umsetzung des Vertrags von Lissabon zur Einrichtung eines Freiwilligenkorps eine Konkurrenz zu den bestehenden humanitären Organisationen in Europa sowie zu den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen und der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung geschaffen wird und bestehende Strukturen dupliziert werden.

10. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung bezüglich der Union für den Mittelmeerraum an, die die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 13. Juli 2008 mit gegründet hatte, nachdem Hosni Mubarak als erster Co-Präsident der Union neben Nicolas Sarkozy ausfällt und neben Ägypten und Tunesien die Menschen auch in weiteren Mitgliedstaaten der Union gegen ihre autokratischen Regime aufstehen, und inwiefern hat die Union für den Mittelmeerraum in den nichtdemokratischen Mitgliedstaaten – entsprechend dem Gründungsbekanntnis der Staats- und Regierungschefs – die Demokratie und den Pluralismus gestärkt und so wohlmöglich zu den Entwicklungen der letzten Wochen in der Region geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 8. März 2011**

Die Union für den Mittelmeerraum ist ein Forum des politischen Dialogs und regionaler Zusammenarbeit, das – basierend auf gemeinsamen Werten und Überzeugungen – die Zusammenarbeit zu konkreten Projekten verstärken soll. Mit diesem Ansatz kann sie auch Transformationsprozesse in der Region begleiten.

Im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum unterstützt die Bundesregierung die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit durch die Anna-Lindh-Stiftung und setzt sich für eine weitere Stärkung der zivilgesellschaftlichen Komponente ein.

Die zivilgesellschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum dürften dazu beigetragen haben, die Idee von Demokratie und Pluralismus in den Partnerationen zu stärken. Der Effekt lässt sich jedoch nicht genau evaluieren.

11. Abgeordneter  
**Oliver Kaczmarek**  
(SPD)
- Welche konkreten Kosteneinsparungen in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung bei der geplanten Umstellung von freier auf proprietäre Software im Auswärtigen Amt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 7. März 2011**

Es kam zu erheblichen Problemen der Nutzer beim Einsatz quelloffener Software. Eine Lösung insbesondere der Interoperabilitätsprobleme musste in einem auf enge und reibungslose internationale Kommunikation angewiesenen Auswärtigen Dienst rasch gefunden werden.

Eine erste Kostenschätzung vom März 2010 ergab für den Einsatz von quelloffener Software Kosten von ca. 5,6 Mio. Euro für das Auswärtige Amt. Für den Einsatz von proprietärer Software wurden ca. 6,6 Mio. Euro geschätzt. Die Kostenschätzung betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet auch Personalausgaben.

Hinzu kamen zusätzlich Hardware- und Peripheriesoftwarekosten bei der Nutzung von quelloffener Software sowie die Kosten für die quelloffene Bundesdistribution i. H. v. 4,3 Mio. Euro.

Nachdem sich im Juli 2010 abzeichnete, dass aufgrund von Ressourcen- und Zeitproblemen eine quelloffene Bundesdistribution nicht realisiert werden konnte, wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Nach der Neuberechnung ergaben sich unter diesen Rahmenbedingungen deutlich höhere Kosten beim Einsatz von quelloffener Software.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass vor diesem Hintergrund auch das Beratungsunternehmen, das das Auswärtige Amt im Rahmen einer Organisationsberatung der IT begleitete, im Juli 2010 eine Umstellung der Arbeitsplatzrechner auf proprietäre Software anstelle eines weiteren Alleingangs mit quelloffener Software als Client-Strategie empfahl.

Auch möchte ich betonen, dass – entgegen anderslautender Pressemeldungen und Internetblogs – das Auswärtige Amt weiterhin, aufgrund der guten Erfahrungen, dort quelloffene Software einsetzen wird, wo dies technologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Dies gilt sowohl für Arbeitsplätze (z. B. Web-Browser) als auch insbesondere im Back-Office und zur Absicherung der Netzinfrastruktur.

12. Abgeordneter **Oliver Kaczmarek** (SPD) Welche Mehrausgaben für den Erwerb von Lizenzen (einmalig und regelmäßig wiederkehrend) und Hardware, Umprogrammierung von Dateiformaten sowie Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dem gegenüber?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 7. März 2011**

Zunächst entstehen keine Mehrausgaben für Lizenzkosten, da die in Rede stehenden Lizenzen (Windows XP und Office 2002) bereits mit der PC-Beschaffung im Rahmen der Vollvernetzung (2004) erworben wurden. Diese werden zunächst weitergenutzt. Im Rahmen eines Updates werden die Arbeitsplatzrechner des Auswärtigen



Amts ab 2012 auf Windows 7 und Office 2010 umgestellt. Damit ist auch nach dem Auslaufen der Wartung von Windows XP eine sichere und zuverlässige Softwareausstattung gewährleistet.

Mehrkosten im Bereich der Hardware entstehen nicht, im Gegenteil, das Auswärtige Amt geht davon aus, dass nun Standardhardware über Rahmenverträge (z. B. Kaufhaus des Bundes) bezogen werden kann und nicht länger aufwendige Ausschreibungen für quelloffenkompatible Hardware erarbeitet werden müssen.

Die Arbeitsplatzrechner werden weiterhin das offene Dokumentenformat ODF lesen und bearbeiten können. So kommt es nicht zu Interoperabilitätsproblemen beim Datenaustausch.

Es wird nicht damit gerechnet, dass Mehrausgaben in nennenswertem Umfang für die Umschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anfallen. In der Fortbildung wurden während des parallelen Laufes von quelloffenen und proprietären Betriebssystemen stets beide Varianten geschult.

13. Abgeordneter  
**Oliver Kaczmarek**  
(SPD)                      Für welche konkreten Produkte und Verfahren sind bei der Umstellung von freier auf proprietäre Software im Auswärtigen Amt neu auszuschreiben, und wann werden diese Ausschreibungsverfahren durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 7. März 2011**

Wie in Frage 12 erläutert, erwirbt das Auswärtige Amt Lizenzen für Windows 7 und Office 2010. Hierfür ist kein Ausschreibungsverfahren erforderlich. Die Lizenzen werden über einen bestehenden, für alle Bundesbehörden nutzbaren Rahmenvertrag aus dem „Kaufhaus des Bundes“ erworben.

14. Abgeordneter  
**Burkhard Lischka**  
(SPD)                      Welche Mittel wurden von der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 für die Förderung von politischer Bildung, Demokratie, Zivilgesellschaft, Friedensentwicklung und Krisenprävention in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens bereitgestellt (bitte Auflistung nach Land, Jahr und Projekt)?
15. Abgeordneter  
**Burkhard Lischka**  
(SPD)                      Welche Mittel wurden von der Bundesregierung seit 2000 für nicht unter Frage 14 genannte Sektoren in der technischen, finanziellen, polizeilichen sowie militärischen Zusammenarbeit in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens bereitgestellt (bitte Auflistung nach Land, Jahr und Sektor)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born  
vom 25. Februar 2011**

Für die von Ihnen angefragten Bereiche gibt es keine trennscharfen Abgrenzungen bei Haushaltstiteln der Bundesregierung. Aufgrund dieser Abgrenzungsprobleme sowie in Anbetracht von Umstrukturierungen, unterschiedlichen Haushaltssystematiken und Titelübertragungen zwischen und innerhalb von Ressorts ist eine einheitliche und lückenlose, rückwirkende Mittel-Projekt-Relation bis ins Jahr 2000 nicht möglich. Auch zählen beispielsweise im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der Jemen und Irak zum Regionalbereich Nahost, nicht aber im Auswärtigen Amt. Im Auswärtigen Amt wird Israel zwar zum Nahen Osten gezählt, gehört aber wiederum nicht zu den Empfängerländern der Entwicklungszusammenarbeit im BMZ. Die gewünschten Angaben sind daher in ressortspezifischen Auflistungen dargestellt.

Anlage 1 listet projektbezogen die in Verantwortung des Auswärtigen Amts bereitgestellten Finanzmittel nach Land und Jahr auf. Die Übersicht umfasst Projekte der Bereiche Krisenprävention, Ausstattungshilfe, Demokratisierungshilfe und Kleinstprojekte und wird aufgrund der Auflistung sensibler Daten als Verschlussache (VS) „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.\*

Die Anlagen 2 bis 5 listen sektorbezogen die von den Bundesministerien der Verteidigung (Anlage 2), des Innern (Anlage 3) und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Anlagen 4, 5) bereitgestellten Mittel nach Land und Jahr auf.

Die Tabellenübersicht des Bundesministeriums der Verteidigung (Anlage 2) wurde aufgrund der Auflistung sensibler Daten ebenfalls als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.\*

Für den Bereich der militärischen Zusammenarbeit wurden die Militärische Ausbildungshilfe (MAH), die bilateralen Jahresprogramme (JP), die Militärberater, die bilaterale Ausbildungsunterstützung (AU) sowie Materialabgaben (MA) betrachtet.

Die Tabelle reflektiert Gesamtzahl und Gesamtkosten der weltweit in einem Kalenderjahr durchgeführten MAH- und JP-Maßnahmen und darüber hinaus die Gesamtzahl der mit einem Land durchgeführten MAH- und JP-Maßnahmen in den genannten Jahren. Militärberater waren im Zeitraum 2000 bis 2010 in den betroffenen Regionen nicht eingesetzt. Für die im Rahmen der Ausbildungsunterstützung durchgeführten Maßnahmen erfolgt keine Datenhaltung über ein Kostenäquivalent. Bei den unentgeltlich erfolgten Materialabgaben sind die geschätzten Geldwerte zum Abgabezeitpunkt aufgeführt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen können für die Tabellenübersicht des Bundesministeriums des Innern (Anlage 3) erst ab 2006 belastbare Zahlen übermittelt werden.

---

\* Die Anlagen sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Folgende Anmerkung zu den Übersichten des BMZ (Anlagen 4, 5): Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas ist ein Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bedient sich dabei sowohl der Instrumente der bilateral-staatlichen Kooperation, der europäischen und der multilateralen Zusammenarbeit; in den Kontext gehört auch die Förderung wichtiger Vorhaben von Stiftungen, Kirchen und privaten Trägern. Die Übersichten dokumentieren die Zusagen aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushaltes für die Technische Zusammenarbeit (Anlage 4) und für die Finanzielle Zusammenarbeit (Anlage 5).

**(Grenz-)polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe**

lfd. Nr.	Land	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt
1.	Israel	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.	Palästin. Geb	700,00 €	- €	7.800,00 €	16.000,00 €	13.500,00 €	38.000,00 €
3.	Ägypten	67.000,00 €	11.000,00 €	3.000,00 €	70.000,00 €	16.000,00 €	167.000,00 €
4.	Jordanien	30.000,00 €	30.000,00 €	257.000,00 €	120.000,00 €	131.000,00 €	568.000,00 €
5.	Syrien	- €	- €	- €	11.000,00 €	2.400,00 €	13.400,00 €
6.	Libanon	651.000,00 €	4.482.000,00 €	590.000,00 €	667.500,00 €	562.000,00 €	6.952.500,00 €
7.	Tunesien	1.000,00 €	17.200,00 €	- €	- €	1.700,00 €	19.900,00 €
8.	Libyen	4.000,00 €	- €	- €	- €	- €	4.000,00 €
9.	Algerien	18.000,00 €	2.000,00 €	7.500,00 €	24.000,00 €	7.100,00 €	58.600,00 €
10.	Marokko	48.000,00 €	45.400,00 €	31.200,00 €	16.000,00 €	8.400,00 €	149.000,00 €
11.	Mauretanien	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	199328980	Rechtsberatungs- und Rechtshilfezentrum für Frauen in Not in Maghreb	848.744,54
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200220368	Regionalprogramm "Gute Regierungsführung"	1.500.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200321976	Umweltorientierte Begleitung von Kreditlinien der Afrikanischen Entwicklungsbank im Maghreb	3.000.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200322487	Regionalprogramm "Gute Regierungsführung"	1.925.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200420620	Umweltnetzwerk maghrebischer Verbände und Unternehmen	1.900.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200421909	Unterstützung des fischereilichen Managements in Westafrika, Maghreb NA.	975.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200430017	Stärkung von Mikrofinanzinstitutionen in Afrika durch das Netzwerk MAIN	100.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200432344	Stipendienprogramm für Ausbildungskurse und Praktika in Friedens- und Konfliktbearbeitung am DAG-Hammarskjöld-Zentrum	152.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200520023	Finanzielle Beteiligung am FEMIP-Treuhandfonds (EIB)	2.116.789,48
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200521062	Regionale Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsinfrastruktur im Maghreb	884.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200621821	Regionalprogramm "Gute Regierungsführung"	2.075.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200635029	Studien- und Fachkräftefonds	1.500.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200721175	Unterstützung des fischereilichen Managements in Westafrika	2.375.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200721530	Stärkung kommunaler Strukturen, Maghreb	2.000.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200820118	Umweltnetzwerk maghrebischer Verbände und Unternehmen	2.700.000,00
Afrika nördlich der Sahara na (nur EL)	200821363	Regionale Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsinfrastruktur im Maghreb	816.000,00
Ägypten	197844624	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE	703.306,81
Ägypten	198621831	SELBSTHILFEFONDS NORD-SINAI	2.967,40
Ägypten	198625154	STADTTEILSANIERUNG ASSUAN/NASRIYA (NEU 9422296)	1.107,75
Ägypten	199426347	Programm zur Rehabilitation von Drogenabhängigen und Prävention von Drogenabhängigkeit - Ägypten	423.395,69
Ägypten	199520545	DUALE BERUFAAUSBILDUNG IN 6-TH-OF-OCTOBER-CITY	2.632,53
Ägypten	199535378	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT: 8722050)	3.811.291,88
Ägypten	199622150	PROGRAMMGRUPPE BETEILIGUNGSORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG	29.720,59
Ägypten	199720574	EINFUEHRUNG VON KOOPERATIVEN (DUALEN) AUSBILDUNGSFORMEN IM BAUGEWERBE IN AEGYPTEN	11.914,20
Ägypten	199721705	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ (ALT: 9021957)	17.983,55
Ägypten	199726050	Ausbildung von Fachpersonal für Behindertenarbeit in Ägypten	1.686.260,17
Ägypten	199728171	Förderung der Dezentralisierung durch Aufbau von Informations- und Kommunikationszentren für regionale Entwicklung in Ägypten	3.418.392,40
Ägypten	199921917	EINFUEHRUNG VON KOOPERATIVEN (DUALEN) AUSBILDUNGSFORMEN IM BAUGEWERBE IN AEGYPTEN (ALT: 9120304)	9.033,50
Ägypten	199928094	Länderprogramm Ägypten	1.220.000,00
Ägypten	199932559	Programm zur Förderung und Stärkung von Mädchen und Frauen in zehn Dörfern des Gouvernorates	562.421,07
Ägypten	200005983	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	249.646,28
Ägypten	200012260	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	678.373,55

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Ägypten	200020313	PROGRAMM ZUR EINFÜHRUNG VON KOOPERATIVEN (DUALEN) AUSBILDUNGSFORMEN IN AEGYPTEN (ALT: 199320599)	19.952,80
Ägypten	200022301	ABFALLWIRTSCHAFT ASSUAN (ALT: 199222340)	1.533.875,64
Ägypten	200023002	KLEINSTMASSNAHMEN FÜR AA AB 2000	288.163,89
Ägypten	200031625	Basisgesundheitsprogramm in ländlichen Regionen des Gouvernorates	255.645,94
Ägypten	200120063	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ (ALT: 199721705)	1.533.875,64
Ägypten	200120493	BAUMWOLLSEKTORFÖRDERUNGSPROGRAMM (ALT: 1997.2262.0)	2.300.813,46
Ägypten	200122192	Programm zur Qualifizierung von Ausbildern und Technikern (Fortf. 1997.2242.2/1998.2064.8) Bündelung	402.583,76
Ägypten	200122317	Wassermanagement in der Bewässerungslandwirtschaft	2.556.459,41
Ägypten	200122325	Angepasste Abwasserentsorgung Kafr-El-Sheikh	1.022.583,76
Ägypten	200122333	AUS- UND FORTBILDUNG VON KRAFTWERKSPERSONAL (alt: 1998.2061.4)	1.533.875,64
Ägypten	200122937	Privatisierung der Abfallwirtschaft	1.533.875,64
Ägypten	200129916	Integriertes Entwicklungs- und Ausbildungsprogramm in 10 Dörfern des Gouvernorates Assuan	409.033,50
Ägypten	200130724	Weiterführung des handwerklichen Ausbildungsprogrammes von Caritas Egypte in Oberägypten	143.161,73
Ägypten	200131698	Weiterführung des Behandlungs- und Rehabilitationsprogrammes für Verbrennungsoffer im Großraum Assiut	255.645,94
Ägypten	200144618	Integrierte Fachkräfte	558.695,61
Ägypten	200175224	Integriertes Gemeinwesenentwicklungsprogramm 2002 - 2005, Fortsetzung	1.329.358,89
Ägypten	200210120	Partnerschaftsprojekt zwischen dem Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) und ägyptischen Unternehmerinnenverbänden	1.428.019,00
Ägypten	200220343	Förderung der Selbsthilfeinitiative in städtischen Armutsgebieten	1.100.000,00
Ägypten	200221093	SAATGUTZERTIGIZIERUNG	1.330.000,00
Ägypten	200221275	FÖRDERUNG GENOSSENSCHAFTLICHER DIENSTLEISTUNGEN	1.400.000,00
Ägypten	200222216	Strategische Beratung des Wasserministeriums	1.290.000,00
Ägypten	200222224	Verbesserung der Rahmenbedingungen von Klein- und Mittelunternehmen	1.450.000,00
Ägypten	200222232	VERBESSERUNG DER ZITRUSPRODUKTION	1.350.000,00
Ägypten	200222406	Förderung von Lehr- und Lernmittel in der Berufsausbildung	1.150.000,00
Ägypten	200229344	ATP - Friedensförderung durch Erneuerung beruflicher Bildungsstrukturen in Ägypten und im Libanon	550.000,00
Ägypten	200230540	Programm zur Förderung von Gender-Bewußtsein und Chancengleichheit in 5 Dörfern des Gouvernorates Beni-Suef	250.000,00
Ägypten	200230854	Alphabetisierungs- und Gesundheitsprogramm der Caritas Egypte (1.4.2002-31.12.2002)	230.000,00
Ägypten	200232348	Zuschuß zur Fertigstellung und Ausstattung eines dörflichen Frauenzentrums	55.000,00
Ägypten	200232520	Verbesserung der Situation im Grundbildungsbereich in 5 Dörfern des Regierungsbezirks Minia in Oberägypten	289.000,00
Ägypten	200233429	Anschaffung eines Gebäudes für Diözesanbüro in Dronka (Assiut)	69.000,00
Ägypten	200233585	Maßnahmen zur Verbesserung von Wohnraum, Hygiene und Gesundheitsbewußtsein in 5 Dörfern der Diözese Assiut	66.000,00
Ägypten	200244616	Integrierte Fachkräfte	1.330.240,20
Ägypten	200275180	ATP/Förderung des Verständnisses von Staatsbürgerschaft und interkulturellem Dialog	250.000,00

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Ägypten	200275644	AP2015/Ländliches Entwicklungsprogramm und Gemeinwesenförderung (Fortsetzung)	591.641,00
Ägypten	200275651	Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm, Fortsetzung 2003-2005	505.000,00
Ägypten	200305847	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	1.005.005,97
Ägypten	200315655	Frauenausbildungszentrum für Bekleidung	37.494,00
Ägypten	200316638	Verbesserung der Wohn- und Arbeitssituation, Ägypten	89.669,00
Ägypten	200320879	Programm zur Einführung von kooperativen (dualen) Ausbildungsformen in Ägypten	4.300.000,00
Ägypten	200320887	KV - Beteiligungsorientiertes Entwicklungsprogramm in städtischen Ballungsgebieten	5.500.000,00
Ägypten	200330423	Programm zur Verwirklichung des Rechtes auf angemessenen Wohnraum in Ägypten	99.000,00
Ägypten	200331215	Erwerb eines Grundstückes zum Bau einer Schule für sudanesishe Flüchtlingskinder mit Räumen für ein Sozialzentrum in Kair	171.000,00
Ägypten	200331868	Fortsetzung des Alphabetisierungs- und Gesundheitsprogramms der Caritas Ägypten 1/2003-12/2004	1.050.000,00
Ägypten	200333807	Weiterführung der Caritas AIDS-Aufklärungskampagne für Jugendliche im Großraum Alexandria	141.000,00
Ägypten	200374397	Integrated Community Development Program in Zawiet Sultan Village	250.000,00
Ägypten	200375543	Promoting Intercultural Dialogue for Development: Citizenship and the Culture and Peace in Egypt	424.000,00
Ägypten	200421776	Managementtraining im Wassersektor	1.533.000,00
Ägypten	200422261	Programm zur Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU)	3.811.484,83
Ägypten	200431585	Förderung dörflicher Initiativgruppen und Verbesserung der Grundbildung in 5 Dörfern des Gouvernorats Minya	441.000,00
Ägypten	200431593	Bau eines Begegnungszentrums und Erweiterung des Studentinnenheims der Diözese Assiut	345.000,00
Ägypten	200431841	Weiterführung des Programmes zur Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum u. gegen Vertreibung in Ägypten	250.000,00
Ägypten	200432427	(AP-2015) Modernisierung d. Lehrwerkstätten der Salesianer Don Boscos in Kairo u. Neukonzeption der berufsbildenden Kurse	250.000,00
Ägypten	200475400	Integriertes Gemeinwesenentwicklungsprogramm 2005-2007	1.200.000,00
Ägypten	200475772	Zufluchtsraum f. Frauen: Bewusstseinsbildende Maßn.	220.000,00
Ägypten	200520163	Dezentrale Abwasserwirtschaft im Gouvernorat Kafr El Sheikh	2.007.636,95
Ägypten	200520353	Wassermanagement in der Bewässerungslandwirtschaft	2.060.000,00
Ägypten	200521112	Strategische Beratung des Wasserministeriums	2.400.000,00
Ägypten	200528141	Auslandsmitarbeiter-Workshop in Luxor	36.000,00
Ägypten	200531871	Fortsetzung des Alphabetisierungs- und Gesundheitsprogramms der Caritas Ägypten	1.860.000,00
Ägypten	200575209	Ländliches Entwicklungsprogramm, Fortsetzung	650.000,00
Ägypten	200575217	Armutsbekämpfung d. Kapazitätsbildung/Gemeinwesenentwicklung in armen Stadtteil der Kairoer Altstadt	165.000,00
Ägypten	200620112	Programm zur Qualifizierung von Ausbildern und Technikern	1.800.000,00
Ägypten	200620633	KV Programm Wasserversorgung und Abwassermanagement	11.200.000,00
Ägypten	200621219	KV Kommunale Abfallwirtschaft in ausgewählten Gouvernoraten	3.750.000,00
Ägypten	200621482	Beteiligungsorientiertes Entwicklungsprogramm in städtischen Ballungsgebieten	3.500.000,00
Ägypten	200621490	Förderung von Frauenrechten	2.800.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Ägypten	200621508	Programm technische Ausbildung, Training und Beschäftigung, MKI	9.400.000,00
Ägypten	200628016	Förderung einer dezentralen Verwaltungsstruktur in Ägypten durch Stärkung der Informations- und Kommunikationszentren (alt: 1997 28 171)	2.897.584,08
Ägypten	200630434	Förderung nachhaltiger Entwicklung in den Distrikten Senoures und Youssef El Sideek, Fayoum Gouvernorat	235.000,00
Ägypten	200630442	Weiterführung des Behandlungs- und Rehabilitationsprogrammes für Verbrennungsoffer im Großraum Assiut	183.000,00
Ägypten	200675397	CEOSS Förderung des Interkulturellen Dialogs für Entwicklung	450.000,00
Ägypten	200730614	Förderung dörflicher Initiativgruppen und Verbesserung der Grundbildung in den oberägyptischen Regionen Minia und Armant	240.000,00
Ägypten	200730739	Fraueninitiativen zur Stärkung der Partizipation und des Entwicklungsengagements / Peripherie Alexandrias / Ägypten	63.000,00
Ägypten	200731075	Gemeinwesenarbeit und Verbesserung der Grundbildung in Armenvierteln der Städte Kairo und Alexandria und deren Umgebung	333.000,00
Ägypten	200731174	Weitere Unterstützung des Projekts zur Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum und gegen Vertreibung/Ägypten	316.000,00
Ägypten	200731679	Förderung der Partizipation und Capacity-building in 6 kommunalen Entwicklungsbüros in ländlichen Gemeinden/Oberägypten	220.000,00
Ägypten	200731711	Weiterführung eines Programmes gegen weibliche Genitalverstümmelung im Gouvernorat Alexandria / Ägypten	155.000,00
Ägypten	200732321	Stärkung und Fortbildung weiblicher Familienvorstände in Armutsregionen des Gouvernorats Minya	160.000,00
Ägypten	200732552	Verbesserung der Berufschancen für arbeitslose Jugendliche durch Erneuerung der Ausbildungswerkstatt in Alexandria	250.000,00
Ägypten	200732826	Weitere Unterstützung des ökumenischen Komitees zur Bekämpfung des Analphabetentums in Ägypten	66.000,00
Ägypten	200733220	Zuschuss zu Einrichtung und Ausrüstung eines Sozialzentrums der Jesuiten in Gad-el-Sid, Minia	50.000,00
Ägypten	200733493	(A-07) Peer-Education als Instrument der HIV/AIDS-Prävention unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen/Alexandria	144.000,00
Ägypten	200775296	CEOSS Integriertes Gemeinwesenentwicklungsprogramm 2008 - 2010, Fortsetzung	900.000,00
Ägypten	200820183	Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes	3.000.000,00
Ägypten	200820209	Regionales Zentrum für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	6.000.000,00
Ägypten	200820985	Reformprogramm Wasserwirtschaft	5.040.000,00
Ägypten	200832014	Fortbildung und institutionelle Stärkung von Mitgliedsorganisationen des Egyptian NGO's Network against AIDS" (ENNAA)	50.000,00
Ägypten	200832105	Alfabetisierung und Vermittlung von Grundkenntnissen für Frauen und Mädchen, Caritas Ägypten	1.885.000,00
Ägypten	200875948	COC-Bless Integrierte Gemeinwesenentwicklung Fortsetzung	650.000,00
Ägypten	200921957	Programm zur Förderung der Privatwirtschaft	3.500.000,00
Ägypten	200934034	Integrierte Entwicklung im Dorf Bayad, Ägypten	117.180,00



## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Ägypten	200939025	Weitere Unterstützung des ökumenischen Komitees zur Bekämpfung des Analphabetentums in Ägypten	102.000,00
Ägypten	200939041	Ausrüstung für nicht-formale berufliche Grundbildung am Don Bosco Institut in Alexandria	172.000,00
Ägypten	200975862	Förderung eines interkulturellen Dialogs für Entwicklung: Kapazitätsbildung für friedl.Koexistenz	450.000,00
Ägypten	201020023	Ägyptisch-Deutsches Komitee zur Förderung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Umweltschutzes	3.000.000,00
Ägypten	201020031	Förderung von Frauenrechten	2.000.000,00
Ägypten	201020049	Programm Wasserversorgung und Abwassermanagement	5.000.000,00
Ägypten	201020056	Reformprogramm Wasserwirtschaft	4.000.000,00
Ägypten	201021922	Beteiligungsorientiertes Entwicklungsprogramm in städtischen Armutsgebieten	1.500.000,00
Ägypten	201030022	Weiterführung des Projekts zur Behandlung und Rehabilitation von Verbrennungsoptionen im Großraum Assiut	170.000,00
Ägypten	201030394	Ausbildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche in Port Said Diözese Port Said	86.000,00
Ägypten	201031400	Verbesserung der Berufsausbildung junger Menschen in den Gouvernoren von Minia und Sohag durch Caritas Ägypten	109.000,00
Ägypten	201031913	Förderung der Gemeinwesenentwicklung in der Region West Noubareya, Unterägypten	105.000,00
Ägypten	201031947	Weiterführung eines Projekts gegen weibliche Genitalverstümmelung im Gouvernorat Alexandria	156.000,00
Ägypten	201032523	Gemeinwesenarbeit und Verbesserung der Grundbildung in Armenvierteln der Megastadt Kairo sowie in den oberägyptischen Gouvernoren Minia, Luxor, Assuan	572.000,00
Ägypten	201032879	Weitere Unterstützung des Projekts zur Verwirklichung des Rechts auf angemessenen Wohnraum und gegen Vertreibung/Ägypten	190.000,00
Ägypten	201032929	Weitere Förderung von Fraueninitiativen zur Stärkung der Partizipation und des Entwicklungsengagements/Alexandria	77.000,00
Ägypten	201032945	Fortbildung und institutionelle Stärkung von Mitgliedsorganisationen des "Egyptian NGO's Network against AIDS" (ENNAA)	56.000,00
Ägypten	201033026	Weitere Förderung von "Peer-Education" als Instrument der HIV/AIDS-Prävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsene im Großraum Alexandria	152.000,00
Ägypten	201075779	CEOSS Integriertes Entwicklungsprogramm Fortführung	920.000,00
Algerien	199122219	FOERDERUNG DES SAATGUTSEKTORS	37.796,12
Algerien	199535337	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS	2.911.291,88
Algerien	199620931	BERATUNG UND FORTBILDUNG VON KLEIN- UND MITTELUNTERNEHMEN	21.506,32
Algerien	199721689	FOERDERUNG DER PFLANZENGUTERZEUGUNG BEI OBST UND WEINBAU (ALT: 9122342)	21.387,16
Algerien	199722018	INTEGRIERTE WASSERWIRTSCHAFT (ALT:9422916, 8921942, 9421835)	169.898,76
Algerien	199722109	FOERDERUNG DES KATASTERWESENS (ALT: 9122359)	9.745,26
Algerien	200005967	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	30.617,47
Algerien	200012245	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	53.317,36
Algerien	200020875	FOERDERUNG DES SAATGUTSEKTORS	32.105,06
Algerien	200022145	Programm integriertes Umweltmanagement	4.090.335,05
Algerien	200023044	KLEINSTMASSNAHMEN FÜR AA AB 2000	158.875,00
Algerien	200038406	NMH - 2125 t angereichertes Weizenmehl für die sahraischen Flüchtlinge in Algerien	640.773,17
Algerien	200105767	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	11.089,77

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Algerien	200121434	FOERDERUNG DES KATASTERWESENS (ALT: 1997.2210.9)	1.789.521,58
Algerien	200122044	FOERDERUNG DER PFLANZENGUTERZEUGUNG BEI OBST UND WEINBAU (ALT: 9122342)(Alt 1997.2168.9)	1.022.583,76
Algerien	200125229	Programm: Integrierte Wasserwirtschaft	4.979.626,93
Algerien	200125237	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU/KMI	8.689.521,58
Algerien	200125245	Förderung privatwirtschaftlicher Selbstverwaltungsinstitutionen	1.533.291,88
Algerien	200225748	BERATUNG UND FORTBILDUNG VON KLEIN- UND MITTELUNTERNEHMEN	1.624.356,13
Algerien	200231092	Förderung und Qualifizierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Behinderten in Algerien	117.200,00
Algerien	200305821	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	172.129,20
Algerien	200324665	Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgungssysteme in der Erdbebenregion	100.000,00
Algerien	200420596	FÖRDERUNG DER LEHRLINSAUSBILDUNG (ALT: 1996.21327)	2.400.000,00
Algerien	200421081	Programm integriertes Umweltmanagement	6.308.949,00
Algerien	200618116	NMH - PRRO 10172.1 - Lieferung von 571 t Weizenmehl	200.000,00
Algerien	200620690	Programm: Integrierte Wasserwirtschaft	4.900.000,00
Algerien	200730622	Weitere Förderung und Qualifizierung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Behinderten in Algerien	68.000,00
Algerien	200821173	Programm integriertes Umweltmanagement	6.500.000,00
Algerien	200922419	Programm: Integrierte Wasserwirtschaft	3.300.000,00
Algerien	200924654	Programm nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	12.000.000,00
Algerien	201121615	Aufbau eines Metrologieinstituts in Algerien	100.000,00
Irak	200015735	Wiederaufbau von Berwari Bala, Amadiya/Irak (UN-Schutzzone)	422.423,00
Irak	200223016	Kleinstmaßnahmen des AA ab 2002	7.500,00
Irak	200306654	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	1.942,23
Irak	200338160	Wasser- und Sanitärmaßnahmen	2.000.000,00
Irak	200338178	Flüchtlingstransport und Versorgung	2.000.000,00
Irak	200338186	NMH - WFP/EMOP - 14.570 t Weizenmehl (Lieferung über türk. Korridor)	6.000.000,00
Irak	200338830	Bereitstellung von Inkubatoren	40.000,00
Irak	200455204	Gesundheitserziehung in 24 Dörfern, Germian, Irak	26.760,00
Irak	200607010	UNDG-ITF (Irak)	8.400.000,00
Irak	200615765	Aufbau eines Lesezentrums für Frauen, Region Halabja, Irak	25.425,00
Irak	200729061	Aufbau und Pilotphase eines EDV-gestützten Behandlungsprogramms für Trauma-Opfer im Irak und im arabischen Raum	198.000,00
Irak	200834481	Schutz von Frauen vor Gewalt und Ehrenmord	175.490,00
Irak	200945204	PRF-Sonderprogramm "Return to Employment in Iraq" - REI	1.040.344,00
Irak	201010016	Partnerschaftsprojekt zwischen dem DIHKT und Industrie- und Handelskammern im Nordirak	753.700,00
Irak	201044627	PRF-Sonderprogramm "Return to Employment in Iraq" - REI	1.065.412,00
Jemen	198144628	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE (AR)	378.340,88
Jemen	199021809	TRINKWASSERVERSORGUNG AL WASITAH (AR)	85.226,54
Jemen	199120908	FOERDERUNG DER BIENENHALTUNG	75.767,42
Jemen	199222761	FAMILIENPLANUNG UND GESUNDHEIT IN DEN PROVINZEN IBB UND ABYAN	11.656,57
Jemen	199222779	INNOVATIONSENTWICKLUNG FUER DEN AGRARSEKTOR (IDAS I)	22.504,32
Jemen	199325317	UNTERSTUETZUNG DES TECHNISCHEN SEKRETARIATS ZUR REFORM DES WASSER- UND ABWASSERSEKTORS	14.979,42
Jemen	199420837	BERATUNG UND AUSBILDUNG IM ABFALLWIRTSCHAFTSSEKTOR	176.777,86

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Jemen	199535246	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT: 9121427)	7.689.521,58
Jemen	199537283	VERSCHIEDENE BERATUNGSMASSNAHMEN	3.833.819,80
Jemen	199540261	INVESTITIONEN AUF VERSCHIEDENEN GEBIETEN	222.398,35
Jemen	199621665	BERATUNG DES MINISTERIUMS FUER PLANUNG UND ENTWICKLUNG (ALT 8921025)	5.256,76
Jemen	199621970	FOERDERUNG DES KLEINGEWERBES	2.045.167,52
Jemen	199721432	AUSBILDUNG IM WASSERSEKTOR	766.937,82
Jemen	199820671	BERATUNG IM WASSER- UND ABWASSERSEKTOR	3.875,64
Jemen	199920539	UNTERSTÜTZUNG DES RECHNUNGSHOFES (COCA)	3.875,64
Jemen	199920968	BERATUNG IM GESUNDHEITSEKTOR (ALT:9122334)	12.662,47
Jemen	199921024	GESUNDHEITS- UND UMWELTERZIEHUNG AN GRUNDSCHULEN-Grundbildung für alle	2.043,16
Jemen	200005900	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	321.696,90
Jemen	200006817	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	273.812,22
Jemen	200012963	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	167.698,24
Jemen	200020859	STAERKUNG DER EIGENSTAENDIGKEIT ARMER BEVOELKERUNGSGRUPPEN	12.105,34
Jemen	200020966	TECHNISCHES SEKRETARIAT IM WASSERSEKTOR	1.278.229,70
Jemen	200020974	Verbesserte Energiedienstleistungen im ländlichen Raum	1.032.871,71
Jemen	200020982	ABFALLVERMEIDUNG UND -ENTSORGUNG (ALT: 199420837)R	520.428,10
Jemen	200021105	BERATUNG IM BERUFSBILDUNGSSEKTOR	300.000,00
Jemen	200021113	CHANCENGLEICHHEIT UND FRAUENFOERDERUNG (CG/FF)	51.129,19
Jemen	200023440	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	390.557,67
Jemen	200120303	FOERDERUNG VON SH-STRUKTUREN UND EIGENSTAENDIKEIT IM LAENDL. RAUM (IDAS III)	3.413.550,26
Jemen	200122556	BERATUNG DES MINISTERIUMS FUER PLANUNG UND ENTWICKLUNG (ALT 8921025)	1.539.521,58
Jemen	200122747	NATIONALES INSTITUT FUER TECHNIKER UND AUSBILDER (NITI)	511.291,88
Jemen	200122820	BERATUNGSDIENST FÜR DEN GESUNDHEITSEKTOR (ALT:9920968)	2.503.833,03
Jemen	200144881	Integrierte Fachkräfte	494.305,35
Jemen	200215525	Ausstattung einer Augenabteilung, Jemen	37.224,00
Jemen	200220327	Sozialentwicklung in konfliktträchtigen Gouvernoraten in Marib und Djauf	1.000.000,00
Jemen	200220988	Informelle Berufsbildung für marginale Gruppen	1.300.000,00
Jemen	200221655	Wasserressourcenmanagement	700.000,00
Jemen	200221663	Einführung eines GIS - gestützten Informationssystems	974.250,62
Jemen	200221671	Programm im Bereich Wirtschafts-u. Beschäftigungsförderung	4.100.000,00
Jemen	200221705	KV- Programm zur Verbesserung Grundbildung	4.077.000,00
Jemen	200225086	KV-BERATUNG IM WASSER- UND ABWASSERSEKTOR	2.630.000,00
Jemen	200244855	Integrierte Fachkräfte	1.563.518,58
Jemen	200306746	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	688.416,52
Jemen	200316612	Verbesserung der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Produktion und Stärkung der dörflichen Selbsthilfestrukturen im Jemen ---APA ---	215.973,00
Jemen	200320390	BERATUNG DES PRAESIDIALAMTES MIT SCHWERPUNKT INFORMATIONSMANAGEMENT	508.460,57
Jemen	200320713	Integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen(IWRM)	1.700.000,00
Jemen	200320721	Dezentralisierung der Abfallwirtschaft	1.600.000,00
Jemen	200320747	STADTENTWICKLUNG VON SHIBAM IN HADRAMAUT	1.550.000,00
Jemen	200320762	UNTERSTÜTZUNG DES RECHNUNGSHOFES (COCA)	1.330.000,00
Jemen	200322123	AUSBILDUNG IM WASSERSEKTOR	450.000,00
Jemen	200322537	CHANCENGLEICHHEIT UND FRAUENFOERDERUNG (CG/FF)	850.000,00
Jemen	200337261	Verschiedene Beratungsmaßnahmen	1.183.272,57
Jemen	200421354	Programm reproduktive Gesundheit	3.050.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Jemen	200421396	Institutionelle Kapazitätsentwicklung des Ministeriums für Planung und internationale Zusammenarbeit	2.271.344,34
Jemen	200520189	KV- Programm zur Verbesserung Grundbildung	3.400.000,00
Jemen	200520205	Unterstützung des Technischen Sekretariats zur Reform des Wasser- und Abwassersektors	500.000,00
Jemen	200521849	Stadtentwicklung von Shibam in Hadramaut	2.700.000,00
Jemen	200521856	Programm Institutionelle Entwicklung des Wassersektors	11.800.000,00
Jemen	200610097	Finanzierung einer Studie zur Situationsanalyse und Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven des Small Enterprise Development Funds und der International Bank of Yemen	50.300,00
Jemen	200620161	Chancengleichheit und Frauenförderung	635.000,00
Jemen	200620625	Dezentralisierung der Abfallwirtschaft	1.400.000,00
Jemen	200621474	Unterstützung des Rechnungshofes (COCA)	1.700.000,00
Jemen	200634105	Zisternenbau und -instandsetzung in Governorate Hajja, Jemen	37.500,00
Jemen	200719146	NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 267 mt Weizenkörnern	100.000,00
Jemen	200720300	KV-Programm reproduktive Gesundheit	4.500.000,00
Jemen	200720318	Förderung des Privatsektors	5.600.000,00
Jemen	200720458	KV-Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM) - Geo-Umweltinformationen u. Grundwassermonitoring	2.000.000,00
Jemen	200720474	Programm zur Verbesserung der Allgemeinbildung	9.600.000,00
Jemen	200779918	Geschlechtsspezifische Gewalt im Yemen angehen	750.000,00
Jemen	200819078	NMH - PRRO 10232.1 - Lieferung von 394 mt Reis, 120 mt Hülsenfrüchte und 80 mt Zucker	200.000,00
Jemen	200821439	Nachhaltige Ernährungssicherung	9.500.000,00
Jemen	200855296	Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Amran, Jemen	251.925,00
Jemen	200915769	Regenwassersammlung Hajja Governorate, Jemen	88.083,00
Jemen	200918995	NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 813 mt Weizenmehl, 90 mt Speiseöl, 20 mt HEB und 10 mt jodiertes Salt	500.000,00
Jemen	200920587	Dezentralisierung der Abfallwirtschaft	2.000.000,00
Jemen	200920595	Förderung des Privatsektors	4.100.000,00
Jemen	200920603	Good Governance	3.765.000,00
Jemen	200920611	Programm reproduktive Gesundheit	4.300.000,00
Jemen	200920629	Wirtschaftliche Entwicklung historischer Städte	2.000.000,00
Jemen	200922294	Programm Institutionelle Entwicklung des Wassersektors	15.800.000,00
Jemen	200922310	Biodiversitätsförderung	6.000.000,00
Jemen	201018290	NMNH - EMOP 10684.0 - Lieferung von 494 mt Weizenmehl, 400 mt Weizen und 150 mt Zucker	500.000,00
Jemen	201019264	NMNH - EMOP 200039 - Lieferung von 804 mt Weizenmehl	400.000,00
Jemen	201022649	Integriertes Wasserressourcenmanagement (IWRM) - Geo-Umweltinformationen u. Grundwassermonitoring	2.000.000,00
Jemen	201118017	NMNH - EMOP 200039 - Lieferung von 205 mt Palmenöl, 200 mt Weizen Soya Blend und 150 mt Zucker	500.000,00
Jordanien	197844731	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE	238.785,02
Jordanien	199220633	VETERINAERMEDIZINISCHE IMPFSTOFF- U.SERUMPRODUKTION IN AMMAN (ALT 8220790)	4.647,52
Jordanien	199222381	WASSERWIRTSCHAFTLICHE PLANUNG JORDANIENS	31.445,05
Jordanien	199420852	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ (ALT 8721490)	81.859,40
Jordanien	199428491	Unterstützung der jordanischen Gesellschaft im Bereich der gesellschaftspolitischen und berufsorientierten Erwachsenenbildung, Jordanien	1.466.178,97
Jordanien	199522301	FOERDERUNG DER ENERGIEEFFIZIENZ	13.886,97
Jordanien	199522467	NUTZUNG VON BRACKWASSER IM JORDANTAL	1.278.229,70
Jordanien	199621939	PETRA STEINKONSERVIERUNG (ALT: 89.2107.4)	83.046,43
Jordanien	199622531	BERATUNG DES LANDWIRTSCHAFTMINISTERIUMS (ALT:8920670)	47.158,30

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Jordanien	199741778	PARTNERSCHAFT DES DIHT MIT DER AMMAN CHAMBER OF INDUSTRY ACI IN JORDANIEN ( ALT 95.3456.1 )	111.300,00
Jordanien	199820259	FOERDERUNG DES BETRIEBSMANAGEMENT DER WATER AUTHORITY OF JORDAN (WAJ)	2.812.105,34
Jordanien	199920356	EINFUEHRUNG LEISTUNGSORIENTIERTER HAUSHALTSVERFAHREN	357.000,00
Jordanien	199920489	FÖRDERUNG DES NATIONALEN INFORMATIONSSYSTEMS-NIS (ALT:9122250)	14.982,28
Jordanien	199928052	Länderprogramm Jordanien	1.591.449,74
Jordanien	200006775	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	38.071,97
Jordanien	200012955	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	180.464,46
Jordanien	200020784	WASSERRESSOURCENMANAGEMENT IN DER BEWAESSERUNGSLANDSCHAFT	1.035.257,54
Jordanien	200020792	BEWIRTSCHAFTUNG VON WASSEREINZUGSGEBIETEN (ALT: 199222704)	1.278.229,70
Jordanien	200023457	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	342.616,81
Jordanien	200120121	ENTWICKLUNG DER NATIONALEN UMWELTVERWALTUNG (ALT:199422841)	2.583,76
Jordanien	200121327	Grundwasser-Ressourcen- Management	722.583,76
Jordanien	200121442	Wasserwirtschaftliche Planung am Ministerium für Wasser und Bewässerung	1.281.383,45
Jordanien	200122366	LANDMANAGEMENT/FOERDERUNG DES KATASTERWESENS	511.291,88
Jordanien	200124859	FÖRDERUNG DES NATIONALEN INFORMATIONSSYSTEMS-NIS	564.813,92
Jordanien	200144899	Integrierte Fachkräfte	219.034,38
Jordanien	200220053	KV - Betriebsberatung bei der Water Authority of Jordan	4.759.051,83
Jordanien	200220210	ARMUTSORIENTIERTE GEMEINDEENTWICKLUNG	2.048.940,08
Jordanien	200221085	Nutzung von behandeltem Abwasser im Jordantal	2.200.000,00
Jordanien	200244863	Integrierte Fachkräfte	341.196,60
Jordanien	200306696	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	220.455,25
Jordanien	200322263	Bewirtschaftung von Wasserressourcen in der Landwirtschaft	1.330.000,00
Jordanien	200420190	Armutsminderung durch Selbsthilfe-Organisationen	900.000,00
Jordanien	200420463	Verbesserung der Steuerungskompetenz im Wassersektor	1.170.000,00
Jordanien	200420547	Reform der öffentlichen Finanzen	1.523.060,09
Jordanien	200432401	Weitere Unterstützung der Gesundheitsarbeit der Mother of Mercy Clinic in Zerqa	85.000,00
Jordanien	200521104	Grundwasser-Ressourcen- Management	1.450.000,00
Jordanien	200607069	Mädchen-Grundschule Amman	1.100.000,00
Jordanien	200620179	KV-Programm Bewirtschaftung Wasserressourcen	9.700.000,00
Jordanien	200621763	Steuerung öffentlicher Ausgaben	1.306.859,08
Jordanien	200822049	Wasser Aspekte in der Landnutzungsplanung (BGR)	1.800.000,00
Jordanien	200822056	Steuerung öffentlicher Ausgaben	1.800.000,00
Jordanien	200822064	Programm Bewirtschaftung Wasserressourcen	4.400.000,00
Jordanien	201022425	Programm Bewirtschaftung Wasserressourcen	6.000.000,00
Libanon	199535295	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT: 9322744)	24.000,00
Libanon	199721739	LEHRERAUS- UND FORTBILDUNG AN DER GEWERBESCHULE ETSA	3.067,13
Libanon	199745191	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE	229.697,12
Libanon	200006700	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	69.222,16
Libanon	200010009	Partnerschaft der AHK Beirut (DIHT) mit libanesischen und syrischen IHK's	1.089.956,19
Libanon	200012195	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	3.938,35
Libanon	200012906	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	31.465,30
Libanon	200015669	Non-formale Berufsausbildung für palästinensische Jugendliche, Libanon	23.493,86
Libanon	200021733	EINFUEHRUNG DER KOOPERATIVEN BERUFS-AUSBILDUNG IM SSUEDLIBANON	1.214.875,64

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Libanon	200021766	REGIONALE VORARBEITER- UND MEISTERAUSBILDUNG AN DER ETSA	778.229,70
Libanon	200023580	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	282.225,92
Libanon	200124727	Aus- und Fortbildung von Werkstattlehrern und Ausbildern im Libanon	2.550,26
Libanon	200124875	EINFUEHRUNG KOOPERATIVER (DUALER) BERUFSAUSBILDUNG	1.175.971,33
Libanon	200144964	Integrierte Fachkräfte	175.133,43
Libanon	200160242	School Construction and Expansion Programme, Libanon	1.022.583,76
Libanon	200232025	(ATP) Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Zukunftssicherung von Kleinbauerngruppen zur Überwindung der Bürgerkriegsfolgen	493.250,00
Libanon	200232546	Förderung des muslimisch-christlichen Dialogs im Libanon und benachbarten Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas	229.000,00
Libanon	200234237	Bau eines Kindergartens im Flüchtlingslager Rashidiye	48.000,00
Libanon	200244970	Integrierte Fachkräfte	462.777,75
Libanon	200306555	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	66.000,62
Libanon	200332395	Unterstützung und Entwicklung des ILDES-Arbeitsbeschaffungsbüros in Jal el Dib	142.000,00
Libanon	200379313	Provision of Computer and Office Equipment for UNRWA Schools in Libanon	500.000,00
Libanon	200420455	EINFUEHRUNG KOOPERATIVER (DUALER) BERUFSAUSBILDUNG	2.630.000,00
Libanon	200431296	Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur in der Region Deir El Ahmar, Libanon	240.000,00
Libanon	200515502	Erweiterung einer Werkstatt für Behinderte in Bkeftine El-Koura, Libanon	217.060,00
Libanon	200618736	NMNH - EMOP 10537.0 - Lieferung von 1.170,7 mt Weizenmehl, 43,5 mt Pflanzenöl, 87 mt Hülsenfrüchte (Linsen) in den Libanon / 275 mt Weizenmehl, 21,8 mt Pflanzenöl und 40 mt Hülsenfrüchte (Linsen) nach Syrien	2.000.000,00
Libanon	200618900	Bereitstellung Nothilfegüter für den Libanon	100.000,00
Libanon	200621292	Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	4.700.000,00
Libanon	200621300	Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	5.000.000,00
Libanon	200632901	Weiterer Ausbau eines Arbeitsbeschaffungszentrums für Menschen mit Behinderungen in Beirut	360.000,00
Libanon	200715482	Neubau einer heilpädagogischen Schule in Beirut, Libanon	338.137,50
Libanon	200718981	Food Assistance for displaced Palestine refugees from Nahr el Bared	250.000,00
Libanon	200720094	Offener Umweltfonds	8.500.000,00
Libanon	200730556	Unterstützung des "Social Stability Fund " der Universität Saint-Joseph für kriegsbedingte Studierende/Libanon	97.000,00
Libanon	200735019	Studien- und Fachkräftefonds	598.000,00
Libanon	200821629	Schutz der Jeita-Quelle (BGR)	1.200.000,00
Libanon	201021864	Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	6.800.000,00
Libanon	201022433	Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	3.000.000,00
Libanon	201033497	Gesundheitszentrum für palästinensische Flüchtlingskinder und ihre Familien im Libanon	205.000,00
Marokko	199120064	FORSCHUNGSPROGRAMME SCHAFFPRODUKTION (VIANDES ROUGES - INRA) UND FUTTERPFLANZENANBAU	33.588,50
Marokko	199220971	SCHUTZ NATUERLICHER RESSOURCEN	15.143,79
Marokko	199321274	FOERDERUNG DER ANOC ALS BERUFSSSTAENDISCHER ORGANISATION	12.539,34
Marokko	199322801	SONDERENERGIEPROGRAMM (ALT 8622987)	1.263,44
Marokko	199535345	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT 9020348)	1.646.387,56

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Marokko	199721143	FOERDERUNG DER INTERNATIONALEN WETTBEWERBSFAEHIGKEIT DER MAROKKANISCHEN WIRTSCHAFT	1.050.725,19
Marokko	199721150	FOERDERUNG BERUFSSTÄNDISCHER ORGANISATIONEN IM OBSTBAU	2.010,46
Marokko	199728189	Länderprogramm Marokko	3.400.000,00
Marokko	199745217	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE ALT 76.4486.7	200.270,41
Marokko	199920562	UMWELTPROGRAMM	1.809.717,78
Marokko	200005959	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	117.783,70
Marokko	200012237	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	59.491,59
Marokko	200021196	QUALITAETSVERBESSERUNG VON AGRARPRODUKTEN	1.533.875,64
Marokko	200021212	Integration des Gender-Ansatzes in die marokkanische Wirtschafts- und Sozialpolitik	2.563.403,02
Marokko	200023655	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	300.008,28
Marokko	200105759	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	279.208,27
Marokko	200116814	Schaffung eines Zentrums für Mädchen in Rabat, Marokko	76.694,00
Marokko	200120436	UNTERSTUETZUNG DER DEZENTRALISIERUNG DES GESUNDHEITSSYSTEMS IM BEREICH REPRODUKTIVER GESUNDHEIT	2.823.904,73
Marokko	200122432	DESERTIFIKATIONSBEKAEMPfung IM DRAA-TAL (ALT: 1998.2041.6)	807.875,64
Marokko	200144998	Integrierte Fachkräfte	455.652,23
Marokko	200215566	Bau und Einrichtung einer Ambulanz und einer Schule in Chegaga, Marokko	74.070,00
Marokko	200220145	SCHUTZ VON TRINKWASSERRESSOURCEN (ONEP) (ALT: 9020074)	1.664.000,00
Marokko	200222927	Unterstützung bei der Umsetzung des nation.Aktionsprogramms zur Desertifikationsbekämpfung(NAP)	2.726.000,00
Marokko	200224642	Unterstützung der Berufsbildungsreform	3.032.000,00
Marokko	200245001	Integrierte Fachkräfte	926.227,27
Marokko	200305813	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	506.564,91
Marokko	200320119	FOERDERUNG DER INTERNATIONALEN WETTBEWERBSFAEHIGKEIT DER MAROKKANISCHEN WIRTSCHAFT	7.500.000,00
Marokko	200321026	Management und Schutz natürl. Ressourcen (ALT:9220971)	800.000,00
Marokko	200335059	Studien- und Fachkräftefonds	807.000,00
Marokko	200520999	Umweltprogramm	11.379.000,00
Marokko	200521070	Naturschutz und Wüstenbekämpfung	3.970.000,00
Marokko	200620799	Unterstützung der Dezentralisierung des Gesundheitssystems im Bereich reproduktiver Gesundheit	1.600.000,00
Marokko	200621672	Förderung der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	7.000.000,00
Marokko	200621680	Integriertes Wasserressourcenmanagement	4.336.000,00
Marokko	200621706	Integration des Gender-Ansatzes in die marokkanische Wirtschafts- und Sozialpolitik	1.900.000,00
Marokko	200621722	Unterstützung der Berufsbildungsreform	3.045.000,00
Marokko	200821009	Naturschutz und Wüstenbekämpfung	3.225.000,00
Marokko	200821041	Programm Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4.300.000,00
Marokko	200834374	Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung von Frauen in Marokko	273.585,00
Marokko	200922146	Unterstützung des nationalen Umweltlabors bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 17025 (PTB)	100.000,00
Marokko	200922567	Umweltprogramm	4.000.000,00
Marokko	200922666	Unterstützung der Dezentralisierung des Gesundheitssystems im Bereich reproduktiver Gesundheit	800.000,00
Marokko	201020064	Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der marokkanischen Wirtschaft	2.750.000,00
Marokko	201020072	Integriertes Wasserressourcenmanagement	2.800.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Marokko	201020080	Anpassung an den Klimawandel	1.150.000,00
Marokko	201021989	Integration des Gender-Ansatzes in die marokkanische Wirtschafts- und Sozialpolitik	2.500.000,00
Marokko	201022672	Beratung Solarplan Marokko	3.000.000,00
Marokko	201022680	Offener struktur- und ordnungspolitischer Beratungsfonds	1.000.000,00
Mauretanien	199020884	FOERDERUNG DER KOMMUNALEN GEBIETSKOERPERSCHAFTEN	13.117,96
Mauretanien	199520057	AUFBAU DES AGRARKREDITWESENS (UNACEM)	2.050,73
Mauretanien	199520446	INTEGRIERTER PFLANZENSCHUTZ	5.907,48
Mauretanien	199621004	UNTERST. DER STADTVERWALTUNG NOUAKCHOTT	2.550.813,47
Mauretanien	199621988	KLEINGEWERBEFOERDERUNG (ALT: 9020900)	1.018,24
Mauretanien	199720053	FOERDERUNG DER KOMMUNALEN GEBIETSKOERPERSCHAFTEN	500.000,00
Mauretanien	199720335	KV-DESERTIFIKATIONSBEKAEMPfung GIRNEM (ALT: 9020918)	7.271,38
Mauretanien	199821133	UNTERSTUETZUNG DES MAURETANISCHEN RECHNUNGSHOFES	869.904,32
Mauretanien	200006007	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	61.644,95
Mauretanien	200012062	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	98.458,78
Mauretanien	200012286	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	272.248,26
Mauretanien	200020487	UMSETZUNGSBER. F. D. VN-UMWELTKONV. ZUR BEKAEMPfung DER WüSTENBILDUNG UND Z. ERHALT. DER BIOL. VIELF.	1.636.134,02
Mauretanien	200020495	UNTERST. D. MAURET. REG. BEI DER ERSTELLUNG UND UMSETZUNG DER HIPC-ARMUTSBEKAEMPfungSTRATEGIE	1.278.229,70
Mauretanien	200020511	UNTERSTUETZUNG DES MAURETANISCHEN DEZENTRALISIERUNGSPROZESSES	790.937,82
Mauretanien	200022491	NACHHALTIGE NUTZUNG NATUERLICHER FEUCHTGEBIETE (TAMOURTS)	22.583,76
Mauretanien	200023663	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	314.412,62
Mauretanien	200121426	KV - AUFBAU DES AGRARKREDITWESENS (UNACEM) (ALT: 1995.2005.7)	818.067,01
Mauretanien	200221986	Unterstützung der Mauretanischen Nationalversammlung	10.122,76
Mauretanien	200222828	Unterstützung von Kontrolleinrichtungen für die mauretanische Verwaltung	600.000,00
Mauretanien	200225235	UMSETZUNG DER HIPC-ARMUTSBEKAEMPfungSTRATEGIE	588.649,99
Mauretanien	200225383	Dezentrales Ressourcenmanagement Guidimakha	1.300.000,00
Mauretanien	200238923	NMH -WFP/IEFR- 1166 t Weizen	500.000,00
Mauretanien	200305862	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	305.379,03
Mauretanien	200320408	KV-AUFBAU DER FISCHEREIüBERWACHUNG	293.000,00
Mauretanien	200322321	Managementberatung für den Nationalpark Banque d'Arguin II	200.678,83
Mauretanien	200420703	Programm gute Regierungsführung	5.951.868,07
Mauretanien	200420711	KV - Programm Management natürlicher Ressourcen	5.221.000,00
Mauretanien	200421149	KV - Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	880.000,00
Mauretanien	200518381	NMH WFP / WEP - PRRO 10359.0 - Lieferung von 1.012 t Reis	500.000,00
Mauretanien	200618868	NMH - PRRO 10359.0 - Lieferung von 226 mt WSB und 203 mt Gelbe Erbsen	250.000,00
Mauretanien	200621458	Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	1.007.000,00
Mauretanien	200622043	Programm gute Regierungsführung	6.375.000,00
Mauretanien	200622050	Programm Management natürlicher Ressourcen	8.442.000,00
Mauretanien	200632414	Ländliches Entwicklungsprogramm in der Region Brakna (2006)	150.000,00
Mauretanien	200734343	Verbesserung der Gesundheitsversorgung / Mauretanien	20.000,00
Mauretanien	200818633	NMH - PRRO 10605.0 - Lieferung von 2.465 mt Weichweizen (NM-Krise)	1.500.000,00
Mauretanien	200820712	Nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen	2.320.000,00
Mauretanien	201020445	Programm Management natürlicher Ressourcen	8.500.000,00



## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Mauretanien	201020452	Programm "Gute Regierungsführung"	5.500.000,00
Mauretanien	201022524	Unterstützung von Bildungseinrichtungen und Fortbildungen im Bereich Dezentralisierung	3.000.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	199535279	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT: 9121757)	18.458.021,58
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	199628066	Regional Kooperation Nahost	3.372.861,32
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	199728056	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm "Demokratieförderung" Naher und Mittlerer Osten (Alt PN: 9028309 - 9028325 - 8528424 und 94 28 202)	2.943.153,52
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	199828013	Förderung der gesellschaftspolitischen und berufsorientierten Erwachsenenbildung in Israel und den Palästinensischen Gebieten (ISPA)	1.451.064,32
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	199928235	Stärkung von gesellschaftlichen Demokratisierungsprozessen im Nahen und Mittleren Osten	9.092.216,36
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200122606	Wirtschaftspolitische Beratung in ausgewählten arabischen Länder	306.775,13
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200207084	Schulbau im Gaza-Streifen	614.500,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200221754	BERATUNG DER ESCWA-MITGLIEDSLÄNDER IM BEREICH DER WASSERRESSOURCEN	781.500,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200222786	Regionale Zusammenarbeit ausgewählter arabischer Staaten im Bereich der beruflichen Bildung	1.700.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200306985	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	52.676,38
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200322578	KMU-Qualifizierung im Regionalaustausch	1.000.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200328187	Förderung der gesellschaftspolitischen und berufsorientierten Erwachsenenbildung in Jordanien, Syrien und im Libanon (JOSYLI)	6.180.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200428102	Stärkung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel der verbesserten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern in Israel und den Palästinensischen Gebieten	3.296.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200626010	Rehabilitationsprogramm für geistig behinderte Kinder, Ägypten / Naher Osten	1.060.765,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200707075	Entwicklung von Flüchtlingslagern, Phase I	1.200.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200720185	Aufbaustudium Wirtschaftsreform (DAAD)	1.975.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200720490	Regionale Zusammenarbeit ausgewählter arabischer Staaten im Bereich der beruflichen Bildung	2.300.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200728063	Regionalantrag Naher und Mittlerer Osten 2008 - 2010 (alt: 1999 28 235)	7.570.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200773853	Beratung und Qualifizierung von EED-Partnerorganisationen im Nahen Osten	90.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200807149	Entwicklung von Flüchtlingslagern, Phase II	1.650.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	200828087	Gesellschaftspolitische Maßnahmen im Nahen Osten	4.085.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	201028174	Regionalantrag Naher und Mittlerer Osten (alt: 1999 28 235)	7.500.000,00
Naher und Mittlerer Osten na (nur EL)	201028281	Stärkung der Zivilgesellschaft mit dem Ziel einer verbesserten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern in Israel und den Palästinensischen Gebieten	1.600.000,00
Palästinensische Gebiete	198822538	STUDIEN-U.FACHKRAEFTEFONDS	27.160,14
Palästinensische Gebiete	199244633	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE	166.444,54
Palästinensische Gebiete	199420126	ABFALLWIRTSCHAFT IM GAZASTREIFEN MIT DEPONIEBAUKOMPONENTE	427.896,10

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	199536103	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS	2.522.583,76
Palästinensische Gebiete	199622044	FOERDERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMEN IM TOURISMUSSEKTOR	1.388.939,65
Palästinensische Gebiete	199720731	BERATUNG DES WIRTSCHAFTS- UND HANDELMINISTERIUMS	869.196,20
Palästinensische Gebiete	199720749	UNTERSTUETZUNG DES ZOLLDEPARTMENTS BEIM MINISTRY OF FINANCE	6.864,37
Palästinensische Gebiete	199720756	ABFALLWIRTSCHAFT IN NOERDLICHEN GAZA-STREIFEN	4.629,05
Palästinensische Gebiete	199722604	GEWERBLICH TECHNISCHE AUS- UND FORTBILDUNG (VTET)	2.583,76
Palästinensische Gebiete	199741786	Partnerschaft HWK Köln / Federation of Palestinian Chambers of Commerce, Industry and Agriculture u. ausgewählten palästinensischen Kammern. ( ALT 95.3457.9 )	698.046,70
Palästinensische Gebiete	199820564	AUGUSTE- VIKTORIA- KRANKENHAUS	710.000,00
Palästinensische Gebiete	199821448	Aufbau eines Medienzentrums an der AL-QUDS OPEN UNIVERSITY	153.387,56
Palästinensische Gebiete	199909102	VORHABEN DES ZIVILEN FRIEDENSDIENSTES (ZFD) (DÜ)	155.251,95
Palästinensische Gebiete	199928110	Länderprogramm Autonome Gebiete Palästinas	1.900.000,00
Palästinensische Gebiete	199973694	PROGRAMM ZUR PSYCHOSOZIALEN UND BERUFLICHEN REHABILITATION VON BEHINDERTEN	409.033,50
Palästinensische Gebiete	200009092	VORHABEN DES ZIVILEN FRIEDENSDIENSTES (ZFD) (DED)	68.342,34
Palästinensische Gebiete	200009274	VORHABEN DES ZIVILEN FRIEDENSDIENSTES (ZFD) (FORUM ÜBER AGEH)	341.617,37
Palästinensische Gebiete	200009282	Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) (DED)	4.525,44
Palästinensische Gebiete	200012039	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	32.091,51
Palästinensische Gebiete	200013136	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	1.636.037,35
Palästinensische Gebiete	200020404	UNTERSTUETZUNG DER TECHNISCHEN FACHSCHULE NABLUS	1.098.229,70
Palästinensische Gebiete	200020412	NON-FORMALE AUSBILDUNG	1.043.343,84
Palästinensische Gebiete	200020743	FOERDERUNG VON KMU UNTER BESONDERER BERUECKSICHTIGUNG VON KLEINSTUNTERNEHMEN	1.772.583,76
Palästinensische Gebiete	200020776	ABWASSERREINIGUNG AL BIREH	255.645,94
Palästinensische Gebiete	200023796	KLEINSTMASSNAHMEN DES AA AB 2000	658.722,14
Palästinensische Gebiete	200028027	Die Rolle der palästinensischen Frauen in einem demokratischen palästinensischen Gemeinwesen	103.792,25
Palästinensische Gebiete	200029462	WEITERE UNTERSTÜTZUNG DER MENSCHENRECHTSORGANISATION JC SER IN OSTJERUSALEM	102.258,38
Palästinensische Gebiete	200038901	NMH für palästinensische Flüchtlinge in Gaza und der Westbank	1.022.583,76
Palästinensische Gebiete	200073668	AUSRÜSTUNG DER RADIOLOGISCHEN ABTEILUNG DES AUGUSTE-VIKTORIA-KRANKENHAUSES MIT EINEM CT-SCANNER	255.645,94
Palästinensische Gebiete	200073676	RECHTSHILFE U. LOBBYARBEIT FÜR DIE WOHN- U. LANDRECHTE DER PALÄST. BEVÖLKERUNG IN JERUSALEM/WESTBANK	511.291,88
Palästinensische Gebiete	200073684	PALÄSTINENSISCHES JUGENDPROGRAMM ZUR ENTWICKLUNGS- U. FRIEDENSARBEIT	460.162,69

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	200109140	Vorhaben des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) (DÜ)	75.790,00
Palästinensische Gebiete	200109272	VORHABEN DES ZIVILEN FRIEDENSDIENSTES (ZFD) (KURVE WUSTROW ÜBER EIRENE))	99.009,00
Palästinensische Gebiete	200109280	VORHABEN DES ZIVILEN FRIEDENSDIENSTES (ZFD) (KURVE WUSTROW ÜBER EIRENE))	14.623,00
Palästinensische Gebiete	200109405	Vorhaben des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) (WFD)	15.040,60
Palästinensische Gebiete	200120626	FOERDERUNG VON NRO (ALT: 96.2205.1)	1.533.875,64
Palästinensische Gebiete	200122028	ABFALLWIRTSCHAFT IM GAZASTREIFEN MIT DEPONIEBAUKOMPONENTE	1.978.229,70
Palästinensische Gebiete	200122069	KV-WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG NABLUS	414.679,45
Palästinensische Gebiete	200122077	WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG RAMALLAH	1.038.848,65
Palästinensische Gebiete	200122085	Koordinierungseinheit für die Aus-und Fortbildung im Wassersektor	516.875,16
Palästinensische Gebiete	200128165	Bildungsprogramme für Arbeitnehmer im Palästinensischen Autonomiegebiet	103.000,00
Palästinensische Gebiete	200129015	Weitere Förderung von Maßnahmen im Bereich der Rechtshilfe für palästinensische ArbeiterInnen in Israel und Palästina	255.645,94
Palästinensische Gebiete	200129833	Weiterführung des Rechtshilfeprogramms für Palästinenser in Palästina / Israel	255.645,94
Palästinensische Gebiete	200138941	NMH für palästinensische Flüchtlinge	1.533.875,64
Palästinensische Gebiete	200145094	Integrierte Fachkräfte	111.130,33
Palästinensische Gebiete	200173559	Aufklärungsarbeit zu Menschenrechtsverletzungen in den palästinensischen Gebieten (Forts.)	460.162,69
Palästinensische Gebiete	200173658	Bewußtseinsbildung für die Frauenpolitik, Fortführung	204.516,75
Palästinensische Gebiete	200173666	Ländliche Entwicklung (Fortsetzung), Jerusalem, Palästinensische Gebiete	511.291,88
Palästinensische Gebiete	200173674	Programm zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation palästinensischer Frauen (Fortsetzung), landesweit/Palästinensische Gebiete	255.645,94
Palästinensische Gebiete	200173773	Integriertes Ressourcenmanagement-Programm im Bereich Wasserversorgung und Umweltschutz	511.291,88
Palästinensische Gebiete	200220335	Konfliktminderung durch nichtformale Ausbildung und NRO-Förderung	750.000,00
Palästinensische Gebiete	200221317	Nationaler Wasserrat	420.000,00
Palästinensische Gebiete	200222018	Landwirtschaftsprogramm für Arme und Flüchtlinge-PARC	500.000,00
Palästinensische Gebiete	200222026	Gesundheitsbasisversorgung - Augusta Victoria	1.650.000,00
Palästinensische Gebiete	200228072	Gesellschaftspolitische Maßnahmen in den palästinensischen Gebieten	1.256.400,00
Palästinensische Gebiete	200229419	ATP - Integriertes Programm für Beschäftigungsförderung, Wiederaufbau und Versöhnung in Palästina	410.000,00
Palästinensische Gebiete	200238188	NMH für Konfliktopfer im Gaza-Streifen	500.000,00
Palästinensische Gebiete	200238477	NMH für pal. Flüchtlinge im Gazastreifen und der Westbank	1.500.000,00
Palästinensische Gebiete	200238493	NM-Nothilfe zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung (IKRK)	530.500,00
Palästinensische Gebiete	200245092	Integrierte Fachkräfte	188.583,46

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	200273532	ATP/Förderung der Dialog- und Friedensarbeit von Talitha Kumi, Secondary School	325.000,00
Palästinensische Gebiete	200273540	ATP- Bewußtseinsbildung zu den Auswirkungen der Abriegelung der palästinensischen Gebiete	130.000,00
Palästinensische Gebiete	200273573	Anschaffung von zwei mobilen Röntgenapparaten für das Auguste-Viktoria-Krankenhaus	220.000,00
Palästinensische Gebiete	200273581	ATP - Rechtsbeistand und Grundrechtssicherung für die Zivilbevölkerung in den palästinensischen Gebieten	100.000,00
Palästinensische Gebiete	200273599	ATP - Materialerstellung und Kampagne zum Familiengesetz in den palästinensischen Gebieten	70.000,00
Palästinensische Gebiete	200273607	ATP - Menschenrechtsarbeit und Bewußtseinsbildung zur aktuellen Situation in den palästinensischen Gebieten	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200273656	Einrichtung und Programmarbeit eines Jugendzentrums mit Ausbildungsangebot und Demokratieerziehung	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200273672	ATP - Friedensinitiative Abrahams Herberge: Interkultureller Dialog und Jugendarbeit	325.000,00
Palästinensische Gebiete	200273698	Gemeinwesenbezogenes Programm zur psycho-sozialen Stabilität von Kindern und Jugendlichen	260.000,00
Palästinensische Gebiete	200273763	ATP - Bildungsarbeit mit Dialog-, Friedens- und Umweltkomponenten des ev.-lutherischen Schulwerks in den palästinensischen Gebieten	515.000,00
Palästinensische Gebiete	200273771	ATP/ Ergänzende Ausstattung einer auf gesellschaftliche Veränderung ausgerichteten kirchlichen Sekundarschule	55.000,00
Palästinensische Gebiete	200273797	Programm zur psychosozialen und beruflichen Rehabilitation von Behinderten	500.000,00
Palästinensische Gebiete	200306977	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	844.281,88
Palästinensische Gebiete	200320259	GEWERBLICH TECHNISCHE AUS- UND FORTBILDUNG (VTET)	600.000,00
Palästinensische Gebiete	200321349	Wirtschaftspolitische Beratung	1.750.000,00
Palästinensische Gebiete	200321356	Förderung kommunaler Selbstverwaltung	1.900.000,00
Palästinensische Gebiete	200321364	FOERDERUNG VON NRO	900.000,00
Palästinensische Gebiete	200322628	Programm "Förderung des Berufsbildungssystems"	4.800.000,00
Palästinensische Gebiete	200338111	NMH - WFP/EMOP - Transport für 1.000 t Reis (aus Bangladesch)	207.068,00
Palästinensische Gebiete	200338426	NM-Nothilfe für palästinensische Flüchtlinge	1.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200373548	Bewusstseinsbildung durch Theater und Theaterpädagogik für Lehrkräfte	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200373639	Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Schutz des Menschenrechts auf Gesundheit in den palästinensischen Gebieten, Ost-Jerusalem und Negev	260.000,00
Palästinensische Gebiete	200373746	Förderung von Gesundheitsprogrammen, berufsbildenden Maßnahmen und Gemeinwesenentwicklung im Gazastreifen	550.000,00
Palästinensische Gebiete	200373837	Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Förderung der Rechte von Kindern	210.000,00
Palästinensische Gebiete	200410043	Partnerschaftsprojekt zwischen der Handwerkskammer Köln und dem Kammerdachverband sowie ausgewählten Kammern PN alt: 1997.4178.6	152.800,00
Palästinensische Gebiete	200416610	Frühinterventionsprogramm für gehörlose und hörgeschädigte Kleinkinder, Palästinensische Gebiete	237.270,00
Palästinensische Gebiete	200416727	Therapiezentrum für Jugendliche und Kinder in Dheisheh / Palästina	75.000,00
Palästinensische Gebiete	200421271	Beratung des Premierministeramtes	2.750.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	200421289	KV-Kommunale Abfallwirtschaft Al Bireh/Ramallah	250.000,00
Palästinensische Gebiete	200426056	Durchführung eines Programms zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Region Ramallah, Palästina	1.194.620,00
Palästinensische Gebiete	200429050	Aufbau des ersten arbeitsmedizinischen Zentrums in den palästinensischen Gebieten	100.000,00
Palästinensische Gebiete	200429068	Unterstützung der israelischen Menschenrechtsorganisation HaMoked	180.000,00
Palästinensische Gebiete	200429100	Weitere Förderung von Maßnahmen im Bereich Rechtshilfe für palästinensische Arbeiter/innen in Israel und Palästina	270.000,00
Palästinensische Gebiete	200429191	Unterstützung der sozialpsychiatrischen Beratungs- und Ausbildungstätigkeit des Zentrums für Kind und Familie in Bethlehem	167.000,00
Palästinensische Gebiete	200429290	Fonds für Infrastrukturmaßnahmen und Förderung von Beschäftigung in den Palästinensischen Gebieten	200.000,00
Palästinensische Gebiete	200429308	Fondsprojekt zur Unterstützung von Jugendinitiativen in den palästinensischen Gebieten	118.000,00
Palästinensische Gebiete	200438150	NMH - WFP / EMOP - 2.548 t Weizenmehl	1.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200438325	NMNH zur Versorgung der notleidenden Bevölkerung in der Region Hebron, in den besetzten und autonomen Gebieten in Israel (Antrag und Planung vorher mit DRK)	520.000,00
Palästinensische Gebiete	200438853	Finanzierung von Zusatzernährung für Kinder, Kranke und ältere Menschen im Westjordanland	185.000,00
Palästinensische Gebiete	200473546	Bewusstseinsbildung und Kampagnenarbeit zur Stärkung der Frauen in den Palästinensischen Gebieten	120.000,00
Palästinensische Gebiete	200473629	AFSC: Palästinensisches Jugendprogramm, Gemeindeentwicklung und Friedensarbeit (Forts.)	400.000,00
Palästinensische Gebiete	200473777	Aufklärungsarbeit zu Menschenrechtsverletzungen in den palästinensischen Gebieten (B'Tselem) / Fortsetzung	450.000,00
Palästinensische Gebiete	200473785	Abbau von Konfliktpotential durch Förderung der Kreativität von Kindern und Jugendlichen (Theatre Day Production)	210.000,00
Palästinensische Gebiete	200473793	Berufsausbildung für Frauen im Bereich Public Health (Young Women Christian Association) / Palästinensische Gebiete	238.000,00
Palästinensische Gebiete	200473801	Bewußtseinsbildung, Aufklärungsarbeit und Menschenrechtserziehung zur Rechtssituation in den palästinensischen Gebieten (Al Haq)	200.000,00
Palästinensische Gebiete	200518936	Baumaßnahmen von zwei Gemeinschaftszentren des Palästinensischen Roten Halbmonds in Jericho und Tubas	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200519223	Finanzierung von Zusatzernährung für Kinder, Kranke und ältere Menschen im Westjordanland	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200520072	KV-Wasserprogramm	3.484.360,47
Palästinensische Gebiete	200520460	KV-Programm Abfallberatung	4.600.000,00
Palästinensische Gebiete	200529446	Förderung der Rechtstaatlichkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts in den palästinensischen Gebieten	430.000,00
Palästinensische Gebiete	200529453	Friedensförderung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen und Männer im Gazastreifen, Hebron und Jenin (neue PN: 2005.2945.3)	410.000,00
Palästinensische Gebiete	200573543	Programm zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation palästinensischer Frauen (Fortsetzung)	450.000,00
Palästinensische Gebiete	200573733	Programmarbeit zweier Jugendzentren mit Schwerpunkt Demokratie-Erziehung und gewaltfreie Konfliktlösung / Fortsetzung	390.000,00
Palästinensische Gebiete	200573766	Gemeinwesenbezogenes Programm zur psycho-sozialen Stabilität schwerpunktmäßig von Kindern und Jugendlichen / Fortsetzung	350.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	200573774	Rehabilitation zerstörter landwirtschaftlicher Anbauflächen	250.000,00
Palästinensische Gebiete	200573949	Programm zur psychosozialen und beruflichen Rehabilitation von Behinderten und Traumatisierten; Fortsetzung	500.000,00
Palästinensische Gebiete	200618843	NMH - PRRO 10387.0 - Lieferung von 1.410 mt Weizenmehl	500.000,00
Palästinensische Gebiete	200620922	Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene	3.200.000,00
Palästinensische Gebiete	200621110	Programm Förderung der Privatwirtschaft	4.500.000,00
Palästinensische Gebiete	200629436	Friedensförderung und Armutsbekämpfung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen und Männer im Gazastreifen, Hebron und Jenin	490.000,00
Palästinensische Gebiete	200629451	Fondsprojekt zur weiteren Unterstützung von Jugendinitiativen in den palästinensischen Gebieten	261.000,00
Palästinensische Gebiete	200673640	Palästinensische Gebiete/Förderung von Gesundheitsprogrammen und berufsbildenden Maßnahmen im Gazastreifen, Fortführung	550.000,00
Palästinensische Gebiete	200673731	Friedensarbeit durch Theater und Theaterpädagogik, Fortsetzung/Ashtar Theater	312.000,00
Palästinensische Gebiete	200673749	Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Förderung der Kinderrechte, Fortsetzung	210.000,00
Palästinensische Gebiete	200673756	Bewusstseinsbildung und Kampagnenarbeit zur Stärkung der Frauen in den palästinensischen Gebieten, Fortsetzung	250.000,00
Palästinensische Gebiete	200720953	Fonds zur Politik- und Reformberatung	2.250.000,00
Palästinensische Gebiete	200729079	Pilotphase eines Ausbildungsganges für Kinderkrankenschwestern in Qubeibeh-Palästina	507.000,00
Palästinensische Gebiete	200773515	Friedensarbeit von 3 Schulen der ELCJHL, Palästinensische Gebiete/ Beit Sahour, Ramallah, Bethlehem	100.000,00
Palästinensische Gebiete	200773671	Jugendprogramm für ziviles Engagement und Friedensarbeit in den palästinensischen Gebieten und in Jordanien	400.000,00
Palästinensische Gebiete	200773697	Al Haq: Law in the Service of Man Bewusstseinsbildung, Aufklärungsarbeit und Menschenrechtserziehung zur Rechtssituation in den palästinensischen Gebieten	270.000,00
Palästinensische Gebiete	200773770	YWCA Berufsausbildung für Frauen im Bereich Public Health, Fortsetzung	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200773788	Theatre Day Production, Ayyam al Masreh Abbau von Konfliktpotential durch die Förderung der Kreativität von Kindern und Jugendlichen, Fortsetzung	200.000,00
Palästinensische Gebiete	200818476	Nahrungsmittelnothilfe	200.000,00
Palästinensische Gebiete	200818708	NMH - PRRO 10387.1 (Lieferung von 1.431 mt WHFL, 180 mt Zucker, 215 mt Öl, 212 mt Hülsenfrüchte)	1.500.000,00
Palästinensische Gebiete	200820332	Programm "Förderung des Berufsbildungssystems"	3.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200820746	Förderung der Zivilgesellschaft auf kommunaler Ebene	4.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200829143	Weitere Förderung beschäftigungsintensiver gemeinschaftsbezogener Maßnahmen in der Westbank (palästinensische Gebiete)	271.000,00
Palästinensische Gebiete	200829168	Weitere Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts in den palästinensischen Gebieten	430.000,00
Palästinensische Gebiete	200829291	Bericht der Menschenrechtsorganisation "BTselem" zum Recht auf Bewegungsfreiheit in der Westbank	97.000,00

## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	200873596	PARC-Gaza Rekultivierung zerstörter landwirtschaftlicher Flächen und Anbau von Weintrauben	510.000,00
Palästinensische Gebiete	200873620	Gemeinwesenbezogene Arbeit für psycho-soziale Gesundheit, besonders von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Fortsetzung	370.000,00
Palästinensische Gebiete	200873760	Förderung der Gesundheitsdienste des Auguste-Victoria-Krankenhauses, Fortsetzung	300.000,00
Palästinensische Gebiete	200873778	Psychosoziale und berufliche Rehabilitation von behinderten und traumatisierten Menschen, Fortsetzung	535.000,00
Palästinensische Gebiete	200873786	Jugendarbeit in der Westbank	350.000,00
Palästinensische Gebiete	200915991	"Community outreach" und Aufklärungsprogramm zur Verbesserung der ohrenmedizinischen Versorgung, Gaza-Streifen, Palästina	463.500,00
Palästinensische Gebiete	200918052	NMNH - EMOP 10817.0 - Lieferung von Lieferung von 2.585 mt Weizenmehl, 185 mt Hülsenfrüchten, 200 mt Öl, 185 mt Zucker, 46 mt Salz, 142 mt High-Energy-Biscuits	2.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200920843	Wasserprogramm	4.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200922435	Programm Abfallberatung	1.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200922674	Programm Förderung der Privatwirtschaft	4.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200960245	Entwicklung von Flüchtlingslagern, Phase III	1.280.000,00
Palästinensische Gebiete	200973628	NECCCRW Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Berufsbildung und Gemeinwesenentwicklung, Fortführung	550.000,00
Palästinensische Gebiete	200973677	WCLAC Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation palästinensischer Frauen, Fortsetzung	310.000,00
Palästinensische Gebiete	200973685	WSC Bewusstseinsbildung, Kampagnen und Training zur Stärkung von Frauen, Fortsetzung	250.000,00
Palästinensische Gebiete	200973800	DCI Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte palästinensischer Kinder, Fortsetzung	260.000,00
Palästinensische Gebiete	200973818	PHR Förderung des Rechts auf Gesundheit in den besetzten palästinensischen Gebieten, Fortführung	380.000,00
Palästinensische Gebiete	201018522	Verbesserung der Lebensgrundlagen von kleinbäuerlichen Haushalten in Konflikt betroffenen Gemeinden in der West Bank	972.000,00
Palästinensische Gebiete	201018670	Übergang Basisgesundheitsdienste im Gazastreifen	377.500,00
Palästinensische Gebiete	201019165	Gemeindeorientierte Katastrophenvorsorge	280.000,00
Palästinensische Gebiete	201026046	Durchführung eines Programms zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Region Ramallah, Palästina	600.000,00
Palästinensische Gebiete	201029156	Weitere Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts in den palästinensischen Gebieten	425.000,00
Palästinensische Gebiete	201029164	Berufsbildende Kurzurse und Kurse über Arbeitsrecht für Arbeitnehmer/innen im informellen Sektor in Palästina	219.000,00
Palästinensische Gebiete	201029180	Weitere Förderung von Jugendinitiativen in den palästinensischen Gebieten	384.000,00
Palästinensische Gebiete	201029339	Weitere Unterstützung der sozialpsychiatrischen Beratungs- und Ausbildungstätigkeit des Zentrums für Kind und Familie in Bethlehem	92.000,00
Palästinensische Gebiete	201034081	Einrichtung eines Szoozel raumes und Therapiebecken in Bethlehem/Beit Jala, Palästina	36.750,00
Palästinensische Gebiete	201073535	AFSC Jugendprojekt für gesellschaftliches Engagement und Friedensarbeit (Fortführung)	380.000,00

Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Palästinensische Gebiete	201073634	Al Haq Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten und Menschenrechtserziehung, Fortführung	270.000,00
Palästinensische Gebiete	201073733	YWCA - Berufsausbildung für palästinensische Frauen in Ostjerusalem	280.000,00
Palästinensische Gebiete	201073741	Förderung der Selbstbestimmung benachteiligter Kinder und Jugendlicher durch Theater, Fortsetzung	210.000,00
Syrien	199021650	INLAND-FISCHEREI	13.270,38
Syrien	199022278	UNTERSTÜTZUNG DES PFLANZENQUARANTÄNEDIENSTES	5.016,98
Syrien	199721721	REHABILITIERUNG DER ALSTADT VON ALEPPO (ALT: 9122466)	1.789.521,58
Syrien	200006718	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	166.733,63
Syrien	200012914	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	22.271,98
Syrien	200024034	KLEINSTMASSNAHMEN	163.390,77
Syrien	200122598	Beratung des Ministeriums für Wohnungsbau u. öffentl. Einrichtungen	796.895,49
Syrien	200235127	Studien-u. Fachkräftefonds	3.330.000,00
Syrien	200245209	Integrierte Fachkräfte	218.169,11
Syrien	200306563	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	182.167,46
Syrien	200322198	REHABILITIERUNG DER ALSTADT VON ALEPPO	2.170.000,00
Syrien	200332601	Renov. u. bedarfsgerechte Neuausstattung d. Zentrums f. Orthopädie u. Prothetik sowie Ausbildung d. erforderl. Fachkräfte	100.000,00
Syrien	200407163	"Schulbau in Syrien - neues Schulgebäude in Khan Dannoun - Ersatzschulgebäude in Homs - zusätzliche Klassenräume in Damaskus"	800.000,00
Syrien	200520395	KV-Programm zur Modernisierung des syrischen Wassersektors	4.900.000,00
Syrien	200520403	Programm Stadtentwicklung	4.000.000,00
Syrien	200520411	Programm zur Unterstützung der syrischen Wirtschaftsreform	3.500.000,00
Syrien	200521534	Programm zur Modernisierung des syrischen Wassersektors - Modul BGR	1.310.000,00
Syrien	200521542	Unterstützung der Qualitätsinfrastruktur	1.000.000,00
Syrien	200821215	Programm zur Unterstützung der syrischen Wirtschaftsreform	6.400.000,00
Syrien	200821223	Programm zur Modernisierung des syrischen Wassersektors	5.700.000,00
Syrien	200920850	Programm zur nachhaltigen Stadtentwicklung	3.000.000,00
Syrien	200920884	Programm zur Modernisierung des syrischen Wassersektors (FIGEH-Quelle, BGR)	1.000.000,00
Syrien	200922096	Programm zur Modernisierung des syrischen Wassersektors - Modul BGR	1.790.000,00
Syrien	200922336	Vorbereitung des Aufbaus des "Higher Institute for Water Management" (HIWM)	400.000,00
Syrien	201031749	Unterstützung für irakische Flüchtlinge in Damaskus und Aleppo/Nordsyrien	189.000,00
Tunesien	198828691	Unterstützung der tunesischen Verwaltungsreform - Tunesien	416.707,88
Tunesien	199225061	NATIONALES AUSBILDUNGSZENTRUM FUER UMWELTECHNIK	35.909,63
Tunesien	199225079	INTEGRIERTE BEWIRTSCHAFTUNG DER WASSERRESSOURCEN NORDTUNESIENS	92.260,38
Tunesien	199521089	UMWELTMANAGEMENT	7.149,70
Tunesien	199535360	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS (ALT: 9020454)	1.000.000,00
Tunesien	199718867	Duale Berufsausbildung für den Bereich Drucktechnik in Tunesien (Alt: 9626011, 2368603)	49.999,99
Tunesien	199720764	AUFBAU EINER STEUERUNGSEINHEIT IM MINISTERIUM FUER BERUFLICHE BILDUNG UND BESCHAEFTIGUNG	4.878,19



## Anlage 4 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht TZ

E-Land	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Zusage
Tunesien	199745233	INTEGRIERTE FACHKRAEFTE ALT 74.4571.1	833.636,57
Tunesien	199821257	FORUM 2000-MENSCH, NATUR, TECHNIK	16.818,45
Tunesien	199921107	INTERNATIONALES ZENTRUM FUER UMWELTTECHNOLOGIEN ( CITET) (ALT: 9225061)	2.819,25
Tunesien	199921248	UNTERSTUEZUNG BEI DER UMSETZUNG DES NATIONALEN AKTIONSPROGRAMMS ZUR DESERTIFIKATIONSBEKAEMPFGUNG	511.291,88
Tunesien	199921560	INTEGRIERTE BEWIRTSCHAFTUNG DER WASSERRESSOURCEN	28.190,71
Tunesien	199928086	Länderprogramm Tunesien/Algerien	1.440.000,00
Tunesien	200005975	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	8.982,13
Tunesien	200012252	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	7.587,31
Tunesien	200024117	KLEINSTMASSNAHMEN	108.958,20
Tunesien	200105775	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	31.285,49
Tunesien	200122853	Unterstützung des nationalen Aktionsplans zur Desertifikationsbekämpfung	1.502.529,58
Tunesien	200122903	Unterstützung des industriellen Privatsektors durch Förderung dezentraler Strukturen	196.875,64
Tunesien	200122911	Förderung erneuerbarer Energien	1.967.751,28
Tunesien	200122929	Umsetzung der Klimarahmenkonvention	1.533.875,64
Tunesien	200145219	Integrierte Fachkräfte	788.426,64
Tunesien	200221853	Umweltschutzprogramm	7.111.000,00
Tunesien	200245241	Integrierte Fachkräfte	1.579.128,16
Tunesien	200305839	Aus- und Fortbildung von Angehörigen aus EL	148.545,73
Tunesien	200322677	Effiziente wasserwirtschaftliche Planung	1.500.000,00
Tunesien	200322685	Förderung der Nachhaltigkeit der unternehmensorientierten Berufsausbildung	2.500.000,00
Tunesien	200322701	Studie "Auswirkungen des Klimawandels"	505.853,40
Tunesien	200420133	Unterstützung der Klein- und Mittelindustrie bei der Marktöffnung	2.737.000,00
Tunesien	200420141	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch betriebliches Umweltmanagement in den Unternehmen	1.505.574,42
Tunesien	200720730	Umweltschutzprogramm	5.300.000,00
Tunesien	200720888	Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz	2.600.000,00
Tunesien	200720896	Unterstützung der Klein- und Mittelindustrie bei der Marktöffnung	5.100.000,00
Tunesien	200721316	Nachhaltiges Industriezonenmanagement	5.000.000,00
Tunesien	200820308	Umsetzung der Klimarahmenkonvention	4.000.000,00
Tunesien	200922161	Unterstützung beim Aufbau technischer Kompetenz des Staatlichen Metrologieinstituts PTB	700.000,00
Tunesien	200924555	Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz	3.500.000,00
Tunesien	200924563	Umweltschutzprogramm	4.200.000,00
Tunesien	200924571	Unterstützung der Klein- und Mittelindustrie bei der Marktöffnung	3.000.000,00
Tunesien	201022235	Landwirtschaftliche Nutzung von Klärschlamm und Abwasser	2.000.000,00

## Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

E-Land	BMZ-Nr.	Vorhabenbezeichnung	FZ-Zusage
Ägypten	198165946	WASSERVERS. KAFR EL SHEIKH (INVEST.)	3.579.043,17
Ägypten	199465022	REH.UMSP.ST.II(HELIOPOLIS U.WADI HOFF)	5.010.660,44
Ägypten	199570508	UMWELTFONDS STAATSINDUSTRIE	300.000,00
Ägypten	199666355	KV-BETEILIGUNGSORTIENTIERTE STADTENTWICKLUNG IN MANSHIET NASSER	3.067.751,29
Ägypten	199670043	VERBESSERUNG DES BEWAESSERUNGSSYSTEMS - BEGLEITMASSNAHME-	1.241.753,34
Ägypten	199770074	LAENDLICHES FINANZWESEN	281.291,88
Ägypten	199866385	PROGRAMM ZUR NUTZUNG VON WINDENERGIE WINDPARK ZAFARANA Phase 2	20.451.675,25
Ägypten	199866690	FOERDERUNG VON UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN IN DER AEGYPTISCHEN PRIVATINDUSTRIE	29.297.024,79
Ägypten	199965187	WINDPARK ZAFARANA III	20.451.675,25
Ägypten	199966227	SOCIAL FUND FOR DEVELOPMENT (SFD)	25.564.594,06
Ägypten	199966391	GRUNDSCHULBAUPROGRAMM IV	15.338.756,44
Ägypten	199966557	NATIONAL DRAINAGE PROJECT II	49.208.862,73
Ägypten	199966565	Überwachung von Generatoren, Assuan High Dam	39.113.828,91
Ägypten	199970039	FOERDERUNG VON UMWELTSCHUTZINVESTITIONEN IN DER PRIVATEN INDUSTRIE	1.380.488,08
Ägypten	199970211	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS IX	3.257.002,28
Ägypten	200066225	Förderung von Umweltschutzinvestitionen in der privaten Industrie III	6.660.344,71
Ägypten	200066233	Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung Qena	12.669.378,22
Ägypten	200070268	NATIONAL DRAINAGE PROJECT II - Begleitmassnahme -	920.325,39
Ägypten	200165886	Stauwehr und Wasserkraftwerk Assiut	65.538.804,76
Ägypten	200165894	Sektorprogramm Grundbildung, Phase V	15.338.756,44
Ägypten	200165902	Rehabilitierung von Pumpstationen, Phase II	15.338.756,44
Ägypten	200265132	Social Fund for Development (SFD)/Beschäftigungswirksame Infrastruktur in städtischen Armutsgebieten	3.100.000,00
Ägypten	200265850	Verbesserung des Bewässerungssystems II	19.150.000,00
Ägypten	200365346	Kreditprogramm informeller Sektor	4.000.000,00
Ägypten	200365353	KV Beteiligungsorientierte Stadtteilentwicklung Boulaq el Dakrour	5.000.000,00
Ägypten	200365361	KV-Förderung lokaler Initiativen	2.500.000,00
Ägypten	200366112	KV-BETEILIGUNGSORTIENTIERTE STADTENTWICKLUNG IN MANSHIET NASSER II	8.691.961,98
Ägypten	200366674	Windpark Zafarana IV	37.450.000,00
Ägypten	200366682	Umweltmaßnahmen Kraftwerke II	16.425.000,00
Ägypten	200370189	Studien- und Fachkräftefonds X	3.000.000,00
Ägypten	200370601	Kreditprogramm informeller Sektor - Begleitmassnahme -	1.000.000,00
Ägypten	200466409	Verbesserung der Bewässerungssysteme III	38.800.000,00
Ägypten	200466417	Bau von Grundschulen, Phase VI	14.000.000,00
Ägypten	200470138	Verbesserung des Bewässerungssystems II - Begleitmassnahme-	1.500.000,00
Ägypten	200470294	NATIONAL DRAINAGE PROJECT II - Begleitmassnahme zur Verbesserung von Drainagekanälen	2.800.000,00
Ägypten	200470617	Verbesserung der Bewässerungssysteme III -Begleitmaßnahme-	2.000.000,00
Ägypten	200470625	Studien- und Fachkräftefonds XI	2.700.000,00
Ägypten	200470633	Abwasserentsorgung Kafr El Sheikh -Begleitmaßnahme-	2.000.000,00
Ägypten	200666008	Programm Siedlungswasser	33.962.957,13
Ägypten	200666016	Programm Erneuerbare Energien	27.000.000,00
Ägypten	200670018	Bau von Grundschulen, Phase VI -Begleitmassnahme-	1.000.000,00
Ägypten	200670158	Stauwehr Assiut -Begleitmassnahme-	1.700.000,00
Ägypten	200670356	Programm Siedlungswasser - Begleitmaßnahme	8.300.000,00
Ägypten	200770081	Förderung von Umweltschutzinvestitionen in der privaten Industrie III	600.000,00
Ägypten	200865790	Programm Erneuerbare Energien (ZV)	10.006.000,00
Ägypten	200865980	Programm Siedlungswasser (VF)	13.326.675,25

Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

E-Land	BMZ-Nr.	Vorhabenbezeichnung	FZ-Zusage
Algerien	200170290	Studien- und Fachkräftefonds I	700.469,88
Algerien	200170423	Studien- und Fachkräftefonds II	511.291,88
Jemen	199566589	ABWASSER ADEN	2.450.000,00
Jemen	199866112	KV - ABWASSERENTSORGUNG ZABID	2.800.000,00
Jemen	199965013	ABWASSER BAJIL UND BAIT AL-FAQIH	17.850.048,32
Jemen	199965328	Erweiterung der Kläranlage IBB	4.845.167,52
Jemen	200065375	KV Wasservers./Abwasserentsorgung Stadt Sadah - Investition-	9.384.057,67
Jemen	200065383	BAU UND REHABILITIERUNG VON GRUNDSCHULEN IBB UND ABAYAN	5.112.918,81
Jemen	200165779	KV-BAU UND REHABILITIERUNG VON GRUNDSCHULEN IBB UND ABAYAN III (Verbesserung der Grundbildung I)	8.385.502,58
Jemen	200165787	Wasserver- und Abwasserentsorgung in Provinzstädten I (Fortführung Amran und Yarim)	5.112.919,00
Jemen	200170050	STUDIEN- UND FACHKRAFTEFONDS VI	1.533.875,64
Jemen	200265165	Arbeitsintensive Infrastrukturmaßn. bei Wasserver-/Abwasserentsorgung in Provinzstädten Yarim/Amran	3.000.000,00
Jemen	200265553	KV-Wasser/Abwasser Provinzstädte Programm II (Phase I)	38.731.799,28
Jemen	200265561	KV-Verbesserung der Grundbildung II	14.000.000,00
Jemen	200270033	Wasser / Abwasser Sadah I	613.550,26
Jemen	200270041	Wasser / Abwasser Sadah II	246.434,21
Jemen	200270215	Abwasser Aden, Begleitmaßnahme	1.500.000,00
Jemen	200365155	Social Fund for Development (SFD)/ Public Works	4.000.000,00
Jemen	200366393	PTP Kleinvorhaben Al Shehr - Sofortmassnahmen im Sanitärbereich -	2.500.000,00
Jemen	200370031	BAU UND REHABILITIERUNG VON GRUNDSCHULEN IBB UND ABAYAN III (Verbesserung der Grundbildung I)	750.000,00
Jemen	200370361	Studien- und Fachkräftefonds Wasser/Armut	1.500.000,00
Jemen	200465740	Programm reproduktive Gesundheit (Social Marketing)	4.500.000,00
Jemen	200465757	Social Fund for Development II	5.000.000,00
Jemen	200466268	Entwicklung des Grundbildungssektors, "BEDP" -Investition-	16.300.000,00
Jemen	200566059	Social Fund for Development III	6.000.000,00
Jemen	200570341	KV-Begleitmaßnahme Wasser /Abwasser Provinzorte II	1.500.000,00
Jemen	200570499	Entwicklung des Grundbildungssektors,"BEDP" - Begleitmassnahme -	900.000,00
Jemen	200765222	KV Wasser- und Abwasserprogramm in Provinzstädten (PTOP)	14.700.000,00
Jemen	200765230	KV Verbesserung der reproduktiven Gesundheit II	10.000.000,00
Jemen	200765248	Social Fund for Development IV (SFD)	5.000.000,00
Jemen	200765404	Entwicklung des Sekundarbildungssektors	7.000.000,00
Jemen	200865881	Wasser- und Abwasserprogramm in Provinzstädten (PTOP)	20.000.000,00
Jemen	200865899	Social Fund for Development V (SFD)	17.500.000,00
Jemen	200866558	Maßnahmen zur Minderung der Nahrungsmittelkrise	10.134.053,87
Jemen	200870113	Entwicklung des Sekundarbildungssektors	1.000.000,00
Jemen	200965038	SFD	8.000.000,00
Jemen	200967414	Verminderung von Überbelegung in städtischen Schulen	5.000.000,00
Jordanien	199366295	ABWASSERLEITUNG AMMAN-AL SAMRA (IN.)	2.500.000,00
Jordanien	199665373	WASSERVERSORGUNG GROß-AMMAN II	10.225.837,62
Jordanien	199765702	ARMUTSORIENTIERTES INFRASTRUKTURVORHABEN	2.556.459,41
Jordanien	199865726	KV-ABWASSERENTSORGUNG GROSS-IRBID II	62.959.809,90
Jordanien	199870270	WASSERVERSORGUNG GROSS AMMAN (BEGLEITMASSNAHME)	925.502,57
Jordanien	200065318	WASSERVERLUSTREDUZIERUNGSPROGRAMM JERASH/IRBID	18.196.660,75
Jordanien	200065326	GRUNDSCHULBAUPROGRAMM	10.225.837,62
Jordanien	200070128	STUDIEN- UND FACHKRAFTEFONDS IV	1.533.875,64
Jordanien	200165423	Rehabilitierung Kläranlagen Karak/Kufranja	14.999.378,22
Jordanien	200170027	STUDIEN UND FACHKRAFTEFONDS V	1.533.875,64

Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

E-Land	BMZ-Nr.	Vorhabenbezeichnung	FZ-Zusage
Jordanien	200170126	Wasserverlustreduzierung nördliche Gouvernorate - Begleitmassnahme-	5.240.000,00
Jordanien	200265405	KV-Wasserverlustreduzierung nördliche Gouvernorate	21.700.000,00
Jordanien	200265413	Wasserverlustreduzierungsprogramm Karak	16.200.000,00
Jordanien	200265421	Grundschulbauprogramm Phase II	17.774.334,93
Jordanien	200465963	Grundschulbauprogramm Phase III	15.000.000,00
Jordanien	200470641	Begleitmaßnahme Kläranlage Karak und Kofranjah	1.000.000,00
Jordanien	200470658	Wasserverlustreduzierung Karak - Begleitmaßnahme	2.240.000,00
Jordanien	200470666	Studien- und Fachkräftefonds VI	2.000.000,00
Jordanien	200665711	Wasserversorgung Gross-Amman III	11.067.808,11
Jordanien	200666255	Wasserleitungen nördliche Gouvernorate	15.000.000,00
Jordanien	200666263	(KV) - Wassermanagement mittlere Gouvernorate	5.300.000,00
Jordanien	200866251	Wasserressourcen-Management-Programm	11.847.838,53
Jordanien	200870287	Wasserressourcen-Management-Programm II, Begleitmaßnahme	2.500.000,00
Libanon	199966540	Abwasserentsorgung Al-Ghadir	16.225.837,62
Libanon	200665687	Wiederaufbau Berufsschulen	5.000.000,00
Libanon	200665844	Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	2.000.000,00
Libanon	200765743	Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung	10.000.000,00
Libanon	200765875	Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung III	16.000.000,00
Libanon	200866004	Schutz der Jeita Quelle	6.000.000,00
Marokko	199566092	KLEINE UND MITTLERE BEWAESSERUNGSPERIMETER IN DEN NORDPROVINZEN	2.400.000,00
Marokko	199666298	WASSERVERSORGUNG IN DER REGION LOUKKOS	6.590.000,00
Marokko	199670050	KLEINE UND MITTLERE BEWAESSERUNGSPERIMETER IN DEN NORDWESTPROVINZEN	332.339,72
Marokko	199765751	ZAPFSTELLENPROGRAMM II	3.000.000,00
Marokko	199865940	Trinkwasserversorgung ländlicher Zentren II	13.549.234,85
Marokko	199865957	Abwasserbeseitigung ländlicher Zentren II	23.519.426,54
Marokko	199965492	WARENHILFE SOUSS MASSA	511.291,88
Marokko	199966425	VERBUNDFINANZIERUNGSVORHABEN WASSERVERSORGUNG REGIONALSTAEDTE	13.804.880,79
Marokko	199966722	INDUSTRIELLER UMWELTFONDS II	9.714.545,74
Marokko	200065516	Industrieller Umweltfonds III (FODEP III)	5.112.918,81
Marokko	200065524	Kleine und mittlere Bewässerungsperimeter (PMH III)	8.400.000,00
Marokko	200065532	SEKTORPROGRAMM WASSERVERSORGUNG - VERBUNDFINANZIERUNG-	17.895.215,84
Marokko	200065540	LAUFWASSERKRAFTWERKE TANAFNIT - EL BORJ	20.338.756,44
Marokko	200170233	INDUSTRIELLER UMWELTFONDS II	1.011.291,88
Marokko	200265306	Ländliche Trinkwasserversorgung II	6.525.558,23
Marokko	200266155	Windpark Essaouira	25.000.000,00
Marokko	200266163	Sektorprogramm Wasserversorgung II + III	20.500.000,00
Marokko	200266171	Abwasserentsorgung ländlicher Zentren III	17.500.000,00
Marokko	200270124	Ländliche Trinkwasserversorgung - BEGLEITMASSNAHME -	511.291,88
Marokko	200367482	Fernsteuerungssystem und Maßnahmen zur Rehabilitierung von Wasserkraftwerken	4.343.125,04
Marokko	200370197	Kleine und mittlere Bewässerungsperimeter (PMH III)	380.000,00
Marokko	200465765	Windpark Tanger II	25.000.000,00
Marokko	200465799	Ländliche Trinkwasserversorgung III -Investition-	8.500.000,00
Marokko	200470302	Ländliche Trinkwasserversorgung III -Begleitmaßnahme-	1.000.000,00
Marokko	200565325	Mikrofinanzprogramm	2.999.999,99
Marokko	200566687	Ländliche Basiselektrifizierung - Photovoltaikanlagen II (Zinssubvention)	1.905.325,00
Marokko	200665984	Sektorprogramm Wasserversorgung IV	7.000.000,00
Marokko	200666248	Unterstützung bei der Umsetzung der Nationalen Initiative für menschliche Entwicklung (INDH)	5.000.000,00
Marokko	200666271	Refinanzierungsfonds für Mikrofinanzierung	2.500.000,00
Marokko	200670109	Mikrofinanzprogramm - Begleitmaßnahme	600.000,00

## Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

<b>E-Land</b>	<b>BMZ-Nr.</b>	<b>Vorhabenbezeichnung</b>	<b>FZ-Zusage</b>
Marokko	200765099	Refinanzierungsfonds II (Treuhandbeteiligung)	2.500.000,00
Marokko	200765867	Abwasserentsorgung ländliche Zentren III Phase 2	4.400.000,00
Marokko	200770123	Sektorprogramm Wasserversorgung IV - Begleitmaßnahme	3.200.000,00
Marokko	200865766	Refinanzierungsfonds II (Treuhandbeteiligung)	2.000.000,00
Palästinensische Gebiete	199466004	KV-Abwasserentsorgung Salfeet	2.733.875,64
Palästinensische Gebiete	199567033	WASSERVERSORGUNG HEBRON	611.291,88
Palästinensische Gebiete	199765314	Sofortprogramm Wasserreduzierung Jenin und Abwasserentsorgung Tulkarem	1.000.000,00
Palästinensische Gebiete	199765322	ABWASSERENTSORGUNG NABLUS - WEST	19.112.918,81
Palästinensische Gebiete	199865445	WASSERVERSORGUNG TULKAREM	3.500.000,00
Palästinensische Gebiete	199865700	ABWASSERENTSORGUNG AL BIREH II	786.570,59
Palästinensische Gebiete	199865718	ABWASSERENTSORGUNG GAZA MITTE	69.842.470,97
Palästinensische Gebiete	199965252	WASSERVERLUSTREDUZIERUNGSPROGRAMM NABLUS	3.067.751,29
Palästinensische Gebiete	199965260	WASSERVERSORGUNG JWU	11.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200065433	INDUSTRIEPARK JENIN	14.225.837,62
Palästinensische Gebiete	200065441	TECHNICAL COLLEGE NABLUS	6.902.440,39
Palästinensische Gebiete	200070060	ABWASSERENTSORGUNG GAZA MITTE - BEGLEITMASSNAHME-	715.808,64
Palästinensische Gebiete	200070144	STUDIEN- UND FACHKRÄFTEFONDS III	1.533.875,64
Palästinensische Gebiete	200165373	Beschäftigungsprogramm VI (Schulbau)	5.112.918,81
Palästinensische Gebiete	200165456	Beschäftigungsprogramm (Armutorientierte Infrastruktur)	7.669.378,22
Palästinensische Gebiete	200165936	Altstadtsanierung Hebron	1.789.521,58
Palästinensische Gebiete	200170092	Studien- und Fachkraeftefonds IV	1.533.875,64
Palästinensische Gebiete	200265140	Beschäftigungsprogramm (Armutorientierte Infrastruktur) II	2.587.424,22

## Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

<b>E-Land</b>	<b>BMZ-Nr.</b>	<b>Vorhabenbezeichnung</b>	<b>FZ-Zusage</b>
Palästinensische Gebiete	200265371	Beschäftigungsprogramm (Armutorientierte Infrastruktur) III	16.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200265389	Beschäftigungsprogramm VII (Schulbau-Westbank )	5.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200265397	Abwasserentsorgung Tulkarem Region	13.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200365189	Beschäftigungsprogramm IV (Armutorientierte Infrastruktur)	10.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200365197	Kreditgarantiefonds für KMU	5.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200365205	Warenhilfe IV, Augusta Victoria Hospital (Gesundheitssektor)	1.400.000,00
Palästinensische Gebiete	200370098	Studien- und Fachkräftefonds V	1.500.000,00
Palästinensische Gebiete	200370494	Kreditgarantiefonds für KMU - Begleitmaßnahme -	1.733.875,64
Palästinensische Gebiete	200465229	Beschäftigungsintensiver Schulbau VIII (Gazastreifen)	10.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200465948	Beschäftigungsprogramm (Armutorientierte Infrastruktur) V	20.850.000,00
Palästinensische Gebiete	200565341	Beschäftigungspr.-Schulb. West Ba. u. Gaza IX	28.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200565358	Beschäftigungsprogramm - Armutorientierte Infrastruktur VI (PSE)	13.024.109,42
Palästinensische Gebiete	200565366	Armutorientierte Kommunalentwicklung	15.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200665455	Temporärer internationaler Mechanismus (TIM)	20.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200666461	Besch.-progr. Armutor. Infrastr. VII	8.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200666479	Wasserverlustreduzierungsprogramm Nablus II	14.063.429,41
Palästinensische Gebiete	200765016	Temporärer internationaler Mechanismus (TIM II)	20.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200766642	Bildungsprogramm	32.500.000,00
Palästinensische Gebiete	200865337	Gemeinschaftsfinanzierung (PEGASE)	20.000.000,00

Anlage 5 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) - Übersicht FZ

E-Land	BMZ-Nr.	Vorhabenbezeichnung	FZ-Zusage
Palästinensische Gebiete	200865352	Wasser-/Abwasserprogramm	15.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200870147	Wasser-/Abwasserprogramm	792.775,45
Palästinensische Gebiete	200965103	FZ-Beitrag zu PEGASE (II)	25.000.000,00
Palästinensische Gebiete	200966424	MDLF II (Kommunalentwicklungsprogramm)	7.500.000,00
Palästinensische Gebiete	201065101	FZ-Beitrag zu PEGASE III (Palestino Européen de Gestion et d Aide Socio-Economique)	20.000.000,00
Syrien	200170209	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS IV	2.556.459,41
Syrien	200266296	Wasserverlustreduzierung Aleppo	47.800.000,00
Syrien	200266304	Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Alsaïda Zeïnab	45.200.000,00
Syrien	200370353	Studien- und Fachkräftefonds V	2.000.000,00
Syrien	200565481	Investitionsfonds für int. Wasserresourcenmanagment	8.000.000,00
Syrien	200570143	Studien- und Fachkräftefonds VI	4.000.000,00
Syrien	200765289	Erste Mikrofinanzbank	2.500.000,00
Syrien	200765693	Erste Mikrofinanzbank - Treuhandmittel	2.000.000,00
Syrien	200766394	Nothilfe Schulbau und Schulverbesserungsprogramm	6.000.000,00
Syrien	200770156	Erste Mikrofinanzinstitution Syrien II (BM)	500.000,00
Syrien	200770172	Wasserverlustreduzierung Aleppo - Begleitmaßnahme	5.000.000,00
Syrien	200970319	Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Alsaïda Zeïnab	5.000.000,00
Tunesien	199370040	RESSURCENSCHUTZ UND WEIDEVERBESSERUNG IM GOUVERNORAT VON KAIROUAN	204.516,75
Tunesien	199566951	KV-LAENDLICHE ENTWICKLUNG IN WALDGEBIETEN II	199.581,62
Tunesien	199665472	ABWASSERENTSORGUNG 4 ORTE	3.579.043,17
Tunesien	199666280	KLEINBEWAESS.ZENTRALTUNESIEN/RAT.WASSERW	4.601.626,92
Tunesien	199865494	PRIVATSEKTORFOERDERUNG,MISE A NIVEAU - INVESTITION-	20.081.842,46
Tunesien	199870189	PRIVATSEKTORFOERDERUNG,MISE A NIVEAU - BEGLEITMASSNAHME	1.533.875,63
Tunesien	199966037	ABWASSERENTSORGUNG SOUSSE UND KAIROUAN	1.533.875,64
Tunesien	199966045	HAUSMUELLDEPONIEN	3.067.751,29
Tunesien	199966052	ABWASSERENTSORGUNG KLEIN- UND MITTELSTAEDTE II - Verbundfinanzierung-	7.869.649,38
Tunesien	199970179	STUDIEN- UND FACHKRAEFTEFONDS V	1.482.746,46
Tunesien	200065680	INDUSTRIELLE SONDERMÜLLDEPONIE	11.759.713,27
Tunesien	200070193	INDUSTRIELLE SONDERMÜLLDEPONIE(BEGLEITMAßNAHME)	1.022.583,76
Tunesien	200165670	Industrieller Umweltfonds III (FODEP)	3.802.410,98
Tunesien	200165845	PRIVATSEKTORFOERDERUNG,MISE A NIVEAU II - INVESTITION-	6.078.720,55
Tunesien	200170282	PRIVATSEKTORFOERDERUNG,MISE A NIVEAU II - Begleitmassnahme-	204.516,75
Tunesien	200265769	Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Südosttunesien	3.713.811,61
Tunesien	200366336	Modernisierung vom Bewässerungsperimeter im Medjerdatal	5.112.918,81
Tunesien	200366344	Hausmülldeponien II	2.900.000,00
Tunesien	200366351	Erneuerung von Kläranlagen I und II	12.158.086,33
Tunesien	200366369	Industrielle Sondermülldeponie II	4.556.459,40
Tunesien	200370452	Kreditprogramm Mise à Niveau I -Begleitmassnahme II-	300.000,00
Tunesien	200470021	Modernisierung vom Bewässerungsperimeter im Medjerdatal - Begleitmassnahme-	1.769.019,93
Tunesien	200870055	Industrieller Umweltfonds III (FODEP)	800.000,00
Tunesien	200970335	Hausmülldeponien II	400.000,00

16. Abgeordneter  
**Karl Schiewerling**  
(CDU/CSU) Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu einem Überfall auf unbewaffnete Mönche und Arbeiter des Klosters St. Bischoi in Wadi El Natrun in Ägypten mit scharfer Munition durch ägyptische Sicherheitsbeamte vor, bei dem Abuna Yonan El Anba Bischoi festgenommen und verschleppt wurde?
17. Abgeordneter  
**Karl Schiewerling**  
(CDU/CSU) Gibt es Erkenntnisse dazu warum, trotz Anraten von Verantwortlichen in der ägyptischen Armee nach Abzug der Sicherheitskräfte eine Schutzmauer am Kloster zu errichten, um das Kloster vor Übergriffen zu schützen, die Armee später mit vier Bulldozern anrückte, die Mauer wieder zerstörte und Pater Kosmas an Ort und Stelle erschoss und Pater Yonan entführte?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 7. März 2011**

Die Deutsche Botschaft in Kairo hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorfälle mit dem Kloster am 24. Februar 2011 Kontakt aufgenommen. Ein Mitarbeiter der Botschaft reiste am 26. Februar 2011 zu dem Kloster. Die in Deutschland zirkulierten Informationen sind nicht deckungsgleich mit den Erkenntnissen der Botschaft:

Pater Kosmas ist am Leben. Nach Aussage der Mönche sei er nicht vor Ort gewesen, da er sich bereits am 25. Januar 2011 nach Kairo begeben habe. Zwei andere Mönche seien vom Militär verhaftet, aber bereits wieder freigelassen worden. Allerdings seien zwei Arbeiter mit schweren Verletzungen in Krankenhäuser eingeliefert worden.

Grund für den Zwist zwischen Kloster und Militär sei der Bau einer Mauer durch die Mönche etwa 200 Meter östlich des Klosters auf einem Gelände, das nicht dem Kloster, sondern dem Staat gehöre.

Der Hohe Militärrat in Kairo habe sich zwischenzeitlich bei dem Kloster entschuldigt und dabei erklärt, dass die Entscheidung für das Vorgehen des Militärs auf unterer Ebene getroffen worden sei.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

18. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.) Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach § 31 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. nach § 19 des Ausländergesetzes (AuslG) wurden seit dem Jahr 1998 jährlich erteilt, und welche genaueren Angaben lassen sich dazu machen,



wie viele dieser Aufenthaltserlaubnisse nach den Härtefallregelungen des § 31 Absatz 2 AufenthG bzw. des § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 AuslG erteilt wurden (bitte jeweils auch nach den wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 4. März 2011**

Zahlen zu den jährlich erteilten oder verlängerten Aufenthaltserlaubnissen (AE) nach § 31 Absatz 1, 2 und 4 AufenthG sowie zu den erteilten Niederlassungserlaubnissen (NE) nach § 31 Absatz 3 AufenthG liegen erst ab dem Jahr 2006 vor und können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	AE nach § 31 Absatz 1, 2, 4 AufenthG	NE nach § 31 Absatz 3 AufenthG
2006	15 369	1 228
2007	16 638	1 159
2008	18 609	805
2009	18 841	487
2010	19 198	430

Weiter differenzierte Daten im Sinne der Frage liegen nicht vor. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren im Ausländerzentralregister 28 285 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Absatz 1, 2 und 4 AufenthG sowie 4 639 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis nach § 31 Absatz 3 AufenthG erfasst.

19. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft es zu, dass der Bundesgrenzschutz bis zur Einführung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige in der Praxis Besucher/-innen und Touristen einreisen ließ, während lediglich Personen zurückgewiesen wurden, bei denen die Absicht eines Daueraufenthalts bzw. einer Erwerbstätigkeit erkennbar wurden, und inwieweit folgt (spätestens) nach der Toprak-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hieraus, dass türkische Staatsangehörige zumindest als Besucher/-innen und Touristen bereits deshalb von der Visumpflicht befreit sind, weil eine strengere Praxis gegen das Verschlechterungsverbot aus Artikel 13 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation (ARB 1/80) verstoßen würde (bitte begründen; vgl. [www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/1741-tuerkei-rueckuebernahmeabkommen-standstill-rechtsanwalt-zeran.html](http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/1741-tuerkei-rueckuebernahmeabkommen-standstill-rechtsanwalt-zeran.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Die Stillhalteverpflichtung des Artikels 13 des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei über die Entwicklung der Assoziation (ARB 1/80) erstreckt sich nur auf solche Rechtsverschärfungen, die neue Hindernisse für die Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bedeuten (so auch die in der Frage in Bezug genommene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache „Toprak“, vgl. dort u. a. Rn. 54). Die Einreise türkischer Staatsangehöriger zu touristischen Zwecken oder zu Besuchszwecken wird von der Stillhalteverpflichtung des Artikels 13 ARB 1/80 folglich nicht erfasst.

Was die in dem zitierten Internetbeitrag angesprochene Frage anbelangt, ob die die Dienstleistungsfreiheit betreffende Stillhalte Klausel des Artikels 41 des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EWG/Türkei auch für die passive Dienstleistungsfreiheit gilt, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 16/12743 vom 23. April 2009 und 16/14028 vom 10. September 2009 verwiesen. Die Toprak-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs äußert sich zu dieser Frage nicht. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, ihre bisherige Rechtsauffassung zu revidieren.

20. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Rolle spielt das Bundeskriminalamt beim inzwischen abgeschlossenen Einsatz des Beamten des Landeskriminalamts (LKA) S. B. aus Baden-Württemberg (etwa innerhalb der European Cooperation Group on Undercover Activities oder im Rahmen einer Zusammenarbeit mit Landesinnenministerien), der als polizeilicher Spitzel beispielsweise Ende September 2010 beim No-Border-Camp in Brüssel auch grenzüberschreitend eingesetzt war, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die damaligen international kritisierten Massenverhaftungen und folterähnlichen Zustände auf einer Polizeiwache in Brüssel, die laut der Studie „Preventive Arrests“ der britischen Bürgerrechtsorganisation Statewatch ([www.statewatch.org/analyses/no-121-preventative-arrests.pdf](http://www.statewatch.org/analyses/no-121-preventative-arrests.pdf)) mit einem Hinweis über die Planung angeblicher Gewalttaten aus dem Camp begründet wurden, auf Informationen des Polizisten Simon B. bzw. des LKA Baden-Württemberg an die belgische Polizei gestützt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 22. Februar 2011**

Die Verantwortung für den erwähnten Einsatz lag auf Seiten der deutschen Behörden bei den in Baden-Württemberg zuständigen Stellen. Die Bundesregierung erteilt im Übrigen im Rahmen von zur

Veröffentlichung vorgesehenen Antworten auf parlamentarische Anfragen aus einsatztaktischen Erwägungen weder Positiv- noch Negativauskünfte zu konkreten Einsätzen von verdeckt eingesetzten Ermittlungskräften. Zu den in der Frage erwähnten angeblichen „folterähnlichen Zuständen auf einer Polizeiwache in Brüssel“ liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu polizeilichen Maßnahmen anderer Staaten auf deren Hoheitsgebiet keine Stellungnahme ab.

21. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung zur vom Präsidenten des Bundeskriminalamts (BKA) Jörg Ziercke am 26. Januar 2011 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages erläuterten „Aktion“ zur „Legendenstützung“ des britischen Undercover-Polizisten M. K. mitteilen, die demnach seitens des BKA eingefädelt wurde und bei der es sich anscheinend um das Inbrandsetzen eines Müllcontainers mit anschließender erkennungsdienstlicher und strafprozessualer Behandlung unter falscher Identität handelte, und wie bewertet die Bundesregierung jetzt die angebliche Vermittlungsrolle des BKA vor dem Hintergrund des ausdrücklichen Dementis von Dr. Ehrhart Körting in der Sitzung des Berliner Innenausschusses vom 28. Februar 2011, in der der Senator für Inneres und Sport des Landes Berlin zu einer angeblichen „Zustimmung“ zu besagter Aktion erklärt, das Land Berlin habe auf eine entsprechende Anfrage des BKA gar nicht reagiert, was vom BKA laut Dr. Ehrhart Körting offensichtlich als bejahend umgedeutet worden sei (Jörg Ziercke behauptete im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine „ganz klare Zustimmung“ des Landes Berlin) und so anscheinend an britische Behörden kommuniziert wurde (bitte den gesamten Vorgang auch hinsichtlich straf- oder dienstrechtlicher Relevanz erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Die Bundesregierung verweist im Hinblick auf den ersten Teil der Schriftlichen Frage sowie den Klammerzusatz am Ende des zweiten Teils der Schriftlichen Frage auf die als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch eingestufte ausführliche Darstellung, Erläuterung und Bewertung des Sachverhalts durch die Bundesregierung in der 30. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/30). Die in dieser Sitzung vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ole Schröder und dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, getätigten Aussagen und Bewertungen, mit denen der erste Teil der Schriftlichen Frage sowie der Klammerzusatz am Ende des zweiten Teils der Schriftlichen Frage erschöpfend behandelt wurden, hält die Bundesregierung weiterhin aufrecht.

Im Hinblick auf den zweiten Teil der Schriftlichen Frage (ohne Klammerzusatz) besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen den Aussagen von Jörg Ziercke im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 und denen des Senators für Inneres und Sport des Landes Berlin, Dr. Ehrhart Körting, in der Sitzung des Berliner Innenausschusses am 28. Februar 2011 kein Widerspruch, da Dr. Ehrhart Körting nach Kenntnis der Bundesregierung dort ebenfalls bestätigt hat, dass das Bundeskriminalamt die in Rede stehende Maßnahme dem zuständigen Landeskriminalamt Berlin gemeldet hat.

22. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der 62-jährige B. N. und der 16-jährige A. N., die am 1. Februar 2011 nach Syrien abgeschoben worden waren (siehe meine Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/4813), dort von den syrischen Behörden 13 Tage (B. N.) bzw. mit unbekannter Dauer (A. N.) in Incommunicado-Haft gehalten wurden, um nach offiziellen Angaben von syrischer Seite ihre Identität zu klären, die doch für eine Abschiebung bekannt sein müsste, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung (auch gegenüber der syrischen Regierung) dazu ein, dass regelmäßig und wiederholt aus Deutschland abgeschobene Personen in Syrien in Haft genommen, von Sicherheitsbehörden verhört und damit potentiell Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 28. Februar 2011**

Die Bundesregierung beobachtet die allgemeine Lage und insbesondere die menschenrechtliche Situation in Syrien mit großer Aufmerksamkeit. In bilateralen Gesprächen und gemeinsam mit EU-Partnern fordert die Bundesregierung die syrische Seite zur Wahrung der Menschenrechte auf und spricht Einzelfälle konkret an. Im Interesse der Sache geschieht dies vertraulich.

Die Einleitung und Durchführung von Rückübernahmeverfahren liegt in der Zuständigkeit der Ausländerbehörden der Länder. Nach derzeitiger Erkenntnislage behält sich die syrische Immigrationsbehörde nach Ankunft zurückgeführter Personen eine erneute gründliche Überprüfung deren Identität vor, sie nutzt dabei auch Quellen, die deutschen Behörden nicht zugänglich sind (z. B. die syrischen Einwohnerregister). Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über offizielle Angaben von syrischer Seite zu den Gründen einer Inhaftierung der in der Frage genannten Personen.

23. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes aufgrund eines Härtefalles vor Ablauf der Mindestehebstandszeit von zwei Jahren beantragt sowie erteilt bzw. abgelehnt, und in wie vielen Fällen handelte es sich dabei um Zwangsehen als Grund des Härtefalles?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Im Ausländerzentralregister werden erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach § 31 Absatz 1, 2 und 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als ein gemeinsamer Speichersachverhalt erfasst, nicht jedoch differenziert nach den einzelnen Absätzen, besonderen Erteilungsgründen, Beantragungen oder Ablehnungen. Im Jahr 2009 wurden 18 841 und im Jahr 2010 19 198 Aufenthaltserlaubnisse nach § 31 Absatz 1, 2 und 4 AufenthG erteilt oder verlängert.

24. Abgeordneter  
**Memet Kilic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, wie mehrfach von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Dr. Maria Böhmer vorgeschlagen, eine so genannte Migrantenquote im öffentlichen Dienst von 20 Prozent einzuführen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 8. März 2011**

Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, dass Migranten angemessen als Beschäftigte im öffentlichen Dienst vertreten sind. Dies hat sie mit ihrer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan (NIP) und der Einrichtung des Dialogforums 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ im Rahmen des Prozesses der Weiterentwicklung des NIP zu einem Nationalen Aktionsplan dokumentiert.

Eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist keine Frage einer Quote, weshalb die Einführung einer bestimmten Quote oder sonstigen Vorgabe nicht beabsichtigt ist. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat eine sog. Migrantenquote nicht gefordert, vielmehr hat sie sich nur für eine konkrete Zielmarke zur langfristigen Erhöhung des Anteils der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ausgesprochen.

Entscheidend kommt es darauf an, alles Erforderliche zu tun, um gleiche Startchancen für Menschen mit Migrationshintergrund herzustellen und den Bewerberkreis von Migranten nachhaltig zu erweitern. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist es unerlässlich, dass sich der öffentliche Dienst interkulturell öffnet.

Die Voraussetzungen Eignung, Befähigung und Leistung müssen bei einer Einstellung im öffentlichen Dienst bei Bewerbern mit und ohne

Migrationshintergrund gleichermaßen vorliegen. Häufig bestehen allerdings Informationsdefizite über die vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst. Es geht darum, Interesse für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zu wecken und Hemmnisse bei der Auswahl und Einstellung abzubauen. Bei gleicher Eignung können sprachliche und interkulturelle Kompetenzen von Migranten von entscheidendem Vorteil sein.

Im Rahmen des Dialogforums 4 „Migranten im öffentlichen Dienst“ werden gemeinsam mit den teilnehmenden Migrantenorganisationen geeignete Maßnahmen und Projekte entwickelt und verbindlich festgelegt, um so eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erreichen.

25. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit statuslose Ausländerinnen und Ausländer, ihre Rechte ohne Furcht vor Entdeckung ausüben können und insbesondere ihr Recht auf medizinische Versorgung, Kindergarten- und Schulbesuch wahrnehmen können?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 8. März 2011**

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zur Erleichterung des Schulbesuchs der Kinder von Personen ohne Aufenthaltsrecht oder Duldung vorgesehene Abschaffung der gegenüber den Ausländerbehörden bestehenden aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten der Schulen erfordert eine Änderung von § 87 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), für die es in den Ländern keine uneingeschränkte Zustimmung gibt. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs setzt deshalb die weitere politische Klärung mit den mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Ländern voraus. Auf die Antwort der Schriftlichen Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/3114 wird verwiesen.

Die medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltstitel oder Duldung ist nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährleistet. Hierbei ist nach den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 87 und 88 AufenthG der „verlängerte Geheimnischutz“ des Arztgeheimnisses zu beachten.

26. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Zuständigkeiten bzw. Aufgaben wurden innerhalb des Tätigkeitsbereichs des Bundesministeriums des Innern seit dem 1. Juli 2010 so genannte externe Mitarbeiter eingesetzt, und von welchen Firmen wurden diese abgestellt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. März 2011**

Gemäß der Legaldefinition nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten (externen Personen) in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008 ist eine externe Person, wer außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Arbeitsverhältnis steht und vorübergehend und unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses in der Bundesverwaltung tätig ist.

Im Bundesministerium des Innern wurden im fraglichen Zeitraum keine externen Personen eingesetzt.

27. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass für die Erstellung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften so genannte externe Mitarbeiter als Referenten im Bundesministerium des Innern abgestellt waren, und wenn ja, wer bezahlte die Gehälter der fraglichen Personen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 8. März 2011**

Nein.

28. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fähigkeiten soll die Bundeswehr im Rahmen der Umsetzung der vom Kabinett der Bundesregierung beschlossenen „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland“ aufbauen bzw. bereitstellen, und wie wird in diesem Zusammenhang der Einhaltung des grundgesetzlich verankerten Verbotes Rechnung getragen, die Bundeswehr nicht im Inneren Deutschlands einsetzen zu dürfen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 4. März 2011**

Die Verbesserung der Cyber-Sicherheit in Deutschland, insbesondere für Kritische Infrastrukturen, ist das Ziel der Cyber-Sicherheitsstrategie.

Mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum errichtet die Bundesregierung eine Informationsplattform, die es zukünftig ermöglicht, bei IT-Angriffen schnell und abgestimmt alle Informationen zusammenzuführen, zu analysieren und Empfehlungen zum Schutz der IT-Systeme zur Verfügung zu stellen. Es wird keine eigenständige Behörde errichtet, alle dort vertretenen Behörden arbeiten unter Beibehaltung ihrer bisherigen gesetzlichen Befugnisse. Der Bedrohung Rechnung tragend, sollen mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum insbesondere die Meldewege für die Übermittlung nach § 4 BSI-Gesetz verkürzt werden. Die Bundeswehr wirkt hieran wie alle anderen beteiligten Stellen und Behörden unter Wahrung ihrer verfassungsrechtlichen sowie gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse mit.

Die Bundeswehr hat in der Abwehr von Angriffen auf das IT-System der Bundeswehr reichhaltige Erfahrungen erworben und verfügt im sicherheitspolitischen Kontext über wertvolle Expertise. Dieses Wissen soll im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum zur Erreichung von Synergieeffekten genutzt werden, um die IT-Systeme in Deutschland besser schützen zu können. Umgekehrt können Erkenntnisse des Abwehrzentrums die Abwehrfähigkeit der Bundeswehr zum Schutz der eigenen Handlungsfähigkeit und im Rahmen zugrunde liegender Mandate erhöhen.

Der Nationale Cyber-Sicherheitsrat soll die präventiven Instrumente und die zwischen Staat und Wirtschaft übergreifenden Politikansätze für Cyber-Sicherheit koordinieren. Die Expertise der Bundeswehr wird über den zuständigen Staatssekretär in den Rat eingebracht.

29. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Münchner Verwaltungsgerichts (Az. M 23 K 10.1983) sowie dem angestrebten Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union mit der Türkei, und welche gesetzgeberischen Schritte gedenkt sie für die Visabestimmungen türkischer Staatsangehöriger nun zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass aus dem „Soysal-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs, auf das sich das Verwaltungsgericht München in der oben genannten Entscheidung bezieht, kein Recht aller türkischen Staatsangehörigen auf visumfreie Einreise für Kurzaufenthalte zum Zweck des Empfangs von Dienstleistungen (sog. passive Dienstleistungsfreiheit) folgt. Diese Rechtsauffassung der Bundesregierung wurde in mehreren Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin bestätigt. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, ihre Rechtsauffassung aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts München zu revidieren.

Das Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union mit der Türkei ist noch nicht in Kraft getreten. Die Bundesregierung erwartet nach dem Inkrafttreten des Abkommens seine vertragsgemäße Umsetzung.



Die EU-Kommission hat angekündigt, mit der Türkei einen Dialog über Visa, Mobilität und Migration beginnen zu wollen. Die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, dass zunächst im Rahmen des EU-Visakodex die praktischen Erleichterungsmöglichkeiten ausgeschöpft und mögliche technische Hindernisse im Visaprozess beseitigt werden sollen.

30. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2010 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Rechtsextremisten im Jahr 2010 gezielt versuchten, Grundstücke, ausgediente Ausrüstungsgegenstände oder Waffen der Bundeswehr zu erwerben.

31. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Deutsche, die in der Nachkriegszeit als Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Nachbarländern bzw. in der Sowjetunion oder für Regierungen bzw. Behörden von diesen Staaten arbeiten mussten, leben nach Schätzung der Bundesregierung derzeit noch in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Der Arbeitskreis Deutsche Zwangsarbeiter teilte dem Bundesministerium des Innern in einem Schreiben vom 12. Dezember 2007 mit, „fast 350 000 Vorgänge über gewaltsam erzwungene Arbeitsleistungen“ von deutschen Zwangsarbeitern erfasst zu haben. Demgegenüber verfügt die Bundesregierung nicht über eigenes statistisches Material, das Grundlage von validen Schätzungen sein könnte, wie viele Deutsche in der Nachkriegszeit als Zwangsarbeiter in Nachbarländern bzw. in der Sowjetunion arbeiten mussten. Der Umstand, ob jemand Zwangsarbeit verrichtet hat, wurde bei der Durchführung der Kriegsfolgengesetze nicht gesondert statistisch erfasst, denn es gab auch keine speziellen Leistungsgesetze für diesen Personenkreis.

32. Abgeordnete  
**Erika Steinbach**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe wurden in den letzten drei Jahren Gelder seitens der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EU zur Förderung der Sinti, Roma und anderer sog. Landfahrer bereitgestellt, und inwieweit sind diese Gelder nicht bestimmungsgerecht verwandt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 8. März 2011**

Die Bundesregierung verwendet den Begriff „Landfahrer“ nicht. Sie unterscheidet zwischen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Sinti und Roma.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Kulturförderung der in Deutschland anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma den Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg im Wege der institutionellen Förderung.

Bei Kapitel 04 05 Titel 684 14 des Bundeshaushaltsplans waren für diesen Zweck in den vergangenen Jahren Haushaltsmittel in folgender Höhe veranschlagt:

2008: 1 638 000 Euro,

2009: 1 748 000 Euro,

2010: 1 768 000 Euro.

Erkenntnisse über eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Prüfung der Verwendungsnachweise früherer Förderjahre führte zu keinen einer Fortführung der Fördermaßnahme entgegenstehenden Beanstandungen.

Für ausländische Sinti und Roma mit Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt steht wie für andere Ausländer mit entsprechendem Rechtsstatus das Bemühen um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft im Vordergrund. Unabhängig von ihrer Ethnie stehen ausländischen Sinti und Roma die Integrationsprogramme wie anderen Ausländern mit Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt offen. Die Fördermaßnahmen erfolgen in der Regel in enger Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Vereinigungen der Betroffenen und fallen im Wesentlichen in die Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Der Bundesregierung stehen hierüber keine zusammenfassenden Daten zur Verfügung. Im Übrigen führt die Bundesregierung keine nach Ethnien differenzierende Statistiken. Soweit Sinti und Roma im Rahmen der Wiedergutmachung für NS-Unrecht staatliche Leistungen erhalten, dienen diese dem Lebensunterhalt. Eine Fehlverwendung ist deshalb auszuschließen. Angaben zur Höhe der Wiedergutmachungsleistungen an Sinti oder Roma können mangels statistischer Erfassung nicht gemacht werden. Valide Angaben zur Bereitstellung von EU-Mitteln für Sinti und Roma konnten in der Kürze der Zeit nicht zusammengestellt werden. Bei Bedarf werden sie nachgereicht.

33. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Fall des am 4. Oktober 2010 in Pakistan von einer US-Drohne getöteten deutschen Staatsbürgers B. E., und welche politischen und rechtlichen Konsequenzen wurden daraus gezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung hat seit Bekanntwerden der entsprechenden Medienberichte über die Deutsche Botschaft in Islamabad die pakistanischen Behörden wiederholt offiziell um Auskunft gebeten.

Das pakistanische Außenministerium hat der Botschaft Islamabad auf diese Nachfragen per Verbalnote vom 10. Februar 2011 (Eingang 15. Februar 2011) hierzu Folgendes mitgeteilt: „Die Angelegenheit wurde den zuständigen Behörden übergeben, die wiederum mitgeteilt haben, dass der Tod von fünf deutschen Staatsangehörigen nicht bestätigt werden konnte.“

34. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung im Fall B. E. mittlerweile Auskunft von den US-Behörden erhalten, und wenn nein, wie erklärt sie sich diese Informationsverweigerung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 4. März 2011**

Seit dem Bekanntwerden der entsprechenden Medienberichte zu dem Vorfall hat die Bundesregierung unter anderem über die Deutsche Botschaft in Washington wiederholt Kontakt mit den US-Behörden aufgenommen. Bislang wurde von US-Seite keine abschließende Antwort übermittelt.

35. Abgeordneter  
**Christoph Strässer**  
(SPD)
- Enthalten die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Informationen Aussagen über die Identität und Staatsangehörigkeit der getöteten und verletzten Personen, den Tathergang und über diplomatische Absprachen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 4. März 2011**

Zum Inhalt der bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten, als Verschlusssache „Geheim“ eingestuft Informationen wird auf die Teilantworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 43 und 44 auf Bundestagsdrucksache 17/4275 vom 1. Dezember 2010 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion

DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/3786 vom 15. November 2010 verwiesen.

36. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die kritischen Reaktionen der Präsidenten der Republik Polen und der Tschechischen Republik zur Absicht der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, einen nationalen Gedenktag für die Opfer der Vertreibung einzuführen und diesen Gedenktag auf den 5. August zu legen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. März 2011**

Der vom Deutschen Bundestag am 10. Februar 2011 beschlossene Antrag „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ (Bundestagsdrucksache 17/4193) enthält u. a. die Prüfbitte an die Bundesregierung, wie dem Anliegen, den 5. August zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erheben, Rechnung getragen werden kann. Der Antrag greift insoweit eine entsprechende Entschließung des Bundesrates vom 11. Juli 2003 (Bundesratsdrucksache 460/03) auf.

Die Bundesregierung wird der Prüfbitte des Deutschen Bundestages selbstverständlich nachkommen. Angesichts der aktuellen Diskussion wird sie dabei alle Argumente sorgfältig abwägen und prüfen.

37. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Wolfgang Thierse**  
(SPD)
- Inwieweit gedenkt die Bundesregierung internationale Kritik in ihren Überlegungen zur Umsetzung des Koalitionsbeschlusses „60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 3. März 2011**

Die Bundesregierung hat stets betont, dass sie dem Ziel der Aussöhnung und Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn größte Bedeutung beimisst. Diesem Ziel dient insbesondere der offene und intensive Dialog zu allen Fragen der gemeinsamen Vergangenheit. Auch die Umsetzung des Beschlusses „60 Jahre Charta der Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden“ wird im Zeichen der Versöhnung mit unseren Nachbarn erfolgen.

38. Abgeordneter  
**Josef Philip Winkler**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Aufgaben haben die deutschen Mitglieder des Soforteinsatzteams (RABIT) der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX an der griechisch-türkischen Grenze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Februar 2011**

Die Beamten der Bundespolizei unterstützen die griechischen Behörden bei der Überwachung der sogenannten grünen Grenze (Land-/Flussgrenze). Ziel ist es, die Einhaltung des Schengenstandards zu gewährleisten. Sie sind in multinationale Teams integriert, in denen sich jeweils auch griechische Beamte befinden. Die Befugnisse der Beamten ergeben sich aus dem nationalen griechischen Recht sowie aus internationalen rechtlichen Standards.

39. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass sich deutsche Mitglieder dieses Soforteinsatzteams – sei es ihren Vorgesetzten der Bundespolizei, Angehörigen von FRONTEX bzw. des Soforteinsatzteams oder auch Dritten gegenüber – über unmenschliche bzw. (mensch-)rechtswidrige Zustände im griechischen Asylverfahren bzw. über Gewalt gegen inhaftierte Asylsuchende geäußert haben oder ihre Besorgnis ausgedrückt haben, ggf. (und sei es nur indirekt oder im Rahmen einer Gesamtverantwortung) an widerrechtlichen Handlungen beteiligt zu sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Februar 2011**

Solche Berichte sind der Bundesregierung bekannt. Die Beamten der Bundespolizei haben sich dabei vorbildlich verhalten. Sie haben frühzeitig vor Ort remonstriert, sich an Maßnahmen, die internationalen Standards zuwiderlaufen, nicht beteiligt und nach Deutschland berichtet.

Die Agentur FRONTEX und die Bundesregierung haben Griechenland in sehr deutlicher Form ersucht, in jeder Hinsicht dafür zu sorgen, dass internationale Standards vor Ort eingehalten werden.

40. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 21. Januar 2011 (M. S. S. gegen Belgien und Griechenland – Beschwerde Nr. 30696/09) aus Sicht der Bundesregierung rechtliche bzw. politische Folgen für die Beteiligung deutscher Polizistinnen und Polizisten am Einsatz des Soforteinsatzteams der Europäischen Grenzschutzagentur an der griechisch-türkischen Grenze, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Februar 2011**

Die Entscheidung vom 21. Januar 2011 hat keine Folgen für den Einsatz deutscher Polizisten in Griechenland.

Der Einsatz der Soforteinsatzteams und damit auch der Bundespolizisten erfolgt mit dem Ziel der Grenzüberwachung und der Feststellung der unerlaubten Einreise nach Griechenland sowie der anschließenden Gewährleistung eines freien Zuganges zum Asylverfahren in der Europäischen Union (EU).

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat hingegen die Rücküberstellung eines Asylbegehrenden aus einem anderen EU-Mitgliedstaat (hier Belgien) nach Griechenland zum Inhalt, urteilt somit über Folgemaßnahmen in der Anwendung und Durchführung des Asylverfahrens auf EU-Ebene.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

41. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Banken Abzüge praktizieren von Konten Sozialleistungsbeziehender, z. B. Beziehender von Sozialleistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wegen Rückzahlung von Dispokrediten, die selbst die grundrechtlich abgesicherten Sozialleistungen schmälern, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 10. März 2011**

Der Kontopfändungsschutz ist durch das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) grundlegend neu konzipiert worden. Neben dem neuen Kontopfändungsschutzrecht, das Pfändungsschutz durch ein Pfändungsschutzkonto („P-Konto“) sicherstellt, ist der hergebrachte Kontopfändungsschutz noch bis zum 31. Dezember 2011 alternativ anwendbar.

Im Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (Bundestagsdrucksache 16/12714, S. 20) heißt es zu § 850k Absatz 6 der Zivilprozessordnung (ZPO):

„Dem Schuldner steht nach bisherigem Recht ein besonderer Kontopfändungsschutz für Sozialleistungen (§ 55 SGB I) und Kindergeld (§ 76a EStG) zu. Die durch die Gutschrift einer Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch oder von Kindergeld entstandene Forderung ist generell binnen sieben Tagen seit der Gutschrift auf dem Konto des Berechtigten unpfändbar. Mit unpfändbaren Beträgen kann die

Bank im Debet nicht verrechnen (§ 394 BGB). Die Bank ist daher bislang verpflichtet, Sozialleistungen und Kindergeld auch bei Konten im Debet innerhalb von sieben Tagen nach der Gutschrift auszu zahlen.“

Dieser Verrechnungsschutz ist mit dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes für den Schuldner signifikant verbessert worden. Nunmehr erstreckt sich das Verrechnungsverbot bei Konten, die keine P-Konten sind, auf einen Zeitraum von 14 Tagen. Für das P-Konto sieht § 850k Absatz 6 ZPO ein spezifisches Verrechnungsverbot vor (Bundestagsdrucksache a. a. O.):

„Zugunsten des Kunden wird angeordnet, dass im Rahmen des Kontokorrents die Verrechnung solcher Forderungen, die durch die Gutschrift einer Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch oder von Kindergeld auf dem Konto entsteht, für die Dauer von 14 Tagen nach der Gutschrift der Überweisung grundsätzlich ausgeschlossen ist. Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch im Sinne der Norm sind alle Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch einschließlich seiner besonderen Teile (vgl. § 68 SGB I). Hierdurch wird dem Kunden wie im geltenden Recht ausreichend Zeit verschafft, die Leistungen abzuheben und damit der Verrechnung zweckgebundener, existenzsichernder Beträge zu entgehen.“

„[Im] Interesse der Kreditinstitute [ist] einschränkend angeordnet, dass die Verrechnung der Kontopreise und die Aufrechnung mit Aufwendungsersatzansprüchen des Kreditinstituts, die innerhalb der Frist durch Ausführung von Kontoverfügungen des Berechtigten entstehen, von dem Verrechnungsausschluss nicht berührt werden. Ergänzend wird in Satz 3 für die Kontoführungsgebühren angeordnet, dass deren Verrechnung mit geschützten Beträgen nach den Absätzen 1 bis 4 also mit den auf dem Konto pfandfrei zu belassenden Beträgen abweichend von § 394 BGB stets zulässig ist.“

Die Regelung ist mit dem Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) zum 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Dem Schuldner steht somit nunmehr – unabhängig davon, ob er ein P-Konto führt – ein Zeitraum von 14 Tagen zu, um über seine Gutschrift zu verfügen.

Die Bundesregierung wird die tatsächliche Entwicklung im Hinblick auf die Verrechnungspraxis der Kreditinstitute weiterhin aufmerksam beobachten. Sie wird im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes, die nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durchzuführen sein wird (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 16), auch eruieren, wie das gesetzliche Verrechnungsverbot in der Rechtspraxis umgesetzt wird. Auf der Basis belastbarer rechtstatsächlicher Erkenntnisse wird ggf. erneut zu prüfen sein, ob im Hinblick auf das gesetzliche Verrechnungsverbot weitergehender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

42. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen, dass in immer mehr Fällen sog. Internetabzocke (siehe z. B. BILD vom 26. Februar 2011) durch unklare bzw. irreführende Angaben bzw. Abo-Fallen Menschen zu deren Schaden ausgenutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. März 2011**

Um die Verbraucherinnen und Verbraucher gegen Kosten- und Abo-Fallen im Internet besser zu schützen, hat das Bundesministerium der Justiz im Oktober 2010 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr vorgelegt. Unternehmer sollen verpflichtet werden, den Verbraucher vor Abschluss eines Vertrages im Internet deutlich und gut erkennbar auf den Preis und andere wesentliche Punkte hinzuweisen. Darüber hinaus soll ein im Internet geschlossener Vertrag nur wirksam sein, wenn der Verbraucher die Entgeltspflichtigkeit der Leistung ausdrücklich bestätigt hat (sog. Buttonlösung).

Das Bundesministerium der Justiz hat den interessierten Fachverbänden und den Landesjustizverwaltungen in einer mündlichen Anhörung am 3. und 4. Februar 2011 Gelegenheit gegeben, zu dem Referentenentwurf umfassend Stellung zu nehmen. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Anhörung sowie unter Berücksichtigung des weiteren EU-Rechtsetzungsverfahrens zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucher soll der Gesetzentwurf so schnell wie möglich im Kabinett beraten werden. Ziel ist eine EU-konforme Regelung, die noch vor Ablauf der Umsetzungsfrist der künftigen Verbraucherrechterichtlinie in Kraft tritt.

Zudem weitet der vom Kabinett am 2. März 2011 beschlossene Entwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG-Entwurf) die verbraucherschützenden Regelungen zur Anschlussperre nunmehr auch auf den Mobilfunk aus (§ 45k Absatz 1 TKG-Entwurf). Damit kann der Verbraucher, auch bei Nutzung von Internetdiensten über Mobilfunk – wie im Festnetz üblich – einzelnen Rechnungsposten widersprechen und der Telekommunikationsanbieter darf erst ab einem Rückstand von 75 Euro und vorheriger Ankündigung eine Sperre durchführen. Außerdem werden die Unternehmen, die die Rechnung stellen, verpflichtet, auch die Kosten und Anschriften von Drittanbietern (Mehrwertdiensteanbieter) auf der Telekommunikationsrechnung auszuweisen (§ 45h TKG-Entwurf).

43. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, dass rechtskräftig verurteilte Firmen (wie z. B. die Firma iContent GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main bzw. neuerdings Rodgau mit ihrer Internetseite [www.outlets.de](http://www.outlets.de), siehe auch [www.tutsi.de/outlets-de-abofalle-amsgericht-leipzig-zu-rechnungen-von-www-outlets-de/2010/03/22/tutsi-blog-aktuell/](http://www.tutsi.de/outlets-de-abofalle-amsgericht-leipzig-zu-rechnungen-von-www-outlets-de/2010/03/22/tutsi-blog-aktuell/)) Privatpersonen



durch Mahnungen und Drohungen auch heute unter Druck setzen, obwohl Widerspruch gegen die Zahlungsaufforderung eingelegt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. März 2011**

Zivilrechtliche Urteile entfalten ihre Rechtskraft grundsätzlich nur zwischen den am Prozess beteiligten Parteien. Die unterlegene Partei ist daher nicht gehindert, ähnlich gelagerte Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

Bei Bestellungen im Internet soll die oben genannte „Buttonlösung“ die Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich verbessern. Einfache und klare Regeln, die auch dem juristischen Laien eine hinreichend sichere Beurteilung ermöglichen, ob bzw. wann die Inanspruchnahme im Internet angebotener Leistungen entgeltspflichtig wird, werden es den Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, sich ungerechtfertigten Forderungen erfolgreich zu widersetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

44. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD) Aus welchen Gründen werden Wirtschaftsfördergesellschaften von der Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 7 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) ausgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2011**

Im Rahmen der Beratungen zum Jahressteuergesetz 2009 hat der Gesetzgeber die Auffassung vertreten, dass der Förderung der Wirtschaft mit den Steuervergünstigungen in § 5 Absatz 1 Nummer 18 KStG und § 3 Nummer 25 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) bereits in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird und daher keine Aufnahme in die Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 7 KStG vorgesehen ist.

45. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD) Kann eine verdeckte Gewinnausschüttung, die aufgrund der Erbringung einer begünstigten Wirtschaftsfördertätigkeit und des Ausgleichs der dabei aufgelaufenen Verluste durch eine Einlage der Gesellschafter entstanden ist, zu einem Verlust der Steuerfreiheit von Wirt-

schaftsförderungsgesellschaften nach § 5 Absatz 1 Nummer 18 KStG und § 3 Nummer 25 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2011**

Wirtschaftsförderungsgesellschaften sind von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, wenn sich ihre Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Förderung der Wirtschaft beschränkt. Jede anderweitige Betätigung führt somit zum Verlust der Steuerbefreiung. Darüber hinaus müssen auch das Vermögen und erzielte Überschüsse ausschließlich für Zwecke der Förderung der Wirtschaft eingesetzt werden. Resultiert die verdeckte Gewinnausschüttung auf Tätigkeiten, die nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Januar 1996 (BStBl I S. 54) als begünstigte Tätigkeiten einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft anzusehen sind, so kann hieraus grundsätzlich keine schädliche Vermögensminderung erwachsen. Ob dies der Fall ist, beurteilt sich nach den Umständen des Einzelfalls.

46. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Bei welchen außersteuerlichen Rechtsnormen findet § 2 Absatz 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) derzeit Anwendung, und wie ist sichergestellt, dass Kapitaleinkünfte nach § 32d Absatz 1, § 43 Absatz 5 überhaupt berücksichtigt werden, da diese in der Regel im Einkommensteuerbescheid nicht ausgewiesen und dem Steuerpflichtigen aufgrund der abgeltenden Besteuerung auch nicht automatisch von den Kreditinstituten bescheinigt werden, sodass hinsichtlich dieser Kapitaleinkünfte ein Vollzugsdefizit für außersteuerliche Normen nach § 2 Absatz 5a EStG besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. März 2011**

Die Regelung des § 2 Absatz 5a EStG findet entsprechend dem Generalcharakter dieser Bestimmung auch auf Rechtsnormen der Länder und Kommunen Anwendung. Die Möglichkeiten der zuständigen Behörden zum Vollzug der in Betracht kommenden außersteuerlichen Normen richten sich nicht nach dem Einkommensteuergesetz oder der Abgabenordnung (AO), sondern nach dem von ihnen jeweils anzuwendenden Verfahrensrecht. Die hiernach bestehenden Ermittlungsmöglichkeiten werden durch die Regelungen in § 45d Absatz 2 EStG und § 93 Absatz 8 AO ergänzt.

47. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Kann die im Kabinettsentwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 vorgeschlagene Lösung, welche die vorgesehene Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages auf 1 000 Euro bereits im Jahr 2011 wirksam machen soll, im Lohnsteuerabzugsverfahren zu Fällen führen, in denen der Steuerpflichtige aufgrund des einmaligen anteiligen Pauschbetrages von 1 880 Euro im Vergleich zu einer gleichmäßig lohnsteuerlichen Berücksichtigung eines Pauschbetrages von 1 000 Euro über das Jahr 2011 schlechter gestellt wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. März 2011**

Im Rahmen des Regierungsentwurfs eines Steuervereinfachungsgesetzes 2011 (siehe Bundesratsdrucksache 54/11 vom 4. Februar 2011) soll der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (§ 9a Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes – EStG) mit Wirkung ab 2011 von derzeit 920 Euro auf 1 000 Euro angehoben werden. Beim Lohnsteuerabzug soll sich der gesamte Erhöhungsbetrag von 80 Euro im Dezember 2011 auswirken. Rechtstechnisch soll dies durch den Ansatz eines lohnsteuerlichen Ausgleichsbetrags im Dezember 2011 i. H. v. 1 880 Euro umgesetzt werden (siehe § 52 Absatz 23e und § 51 EStG in der Entwurfsfassung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011). Damit wird erreicht, dass sich der im Gesamtjahr um 80 Euro höhere Arbeitnehmer-Pauschbetrag bereits bei der Lohnsteuer für 2011 auswirkt.

Bei allen Arbeitnehmern mit einem Lohnsteuerabzug wirkt sich der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1 000 Euro unmittelbar lohnsteuermindernd und nicht erst im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2011 aus. Bei den Arbeitgebern werden durch den lohnsteuerlichen Ausgleichsbetrag 2011 erhebliche bürokratische Belastungen vermieden, die andernfalls durch eine Korrektur bzw. Neuberechnung der Lohnabrechnungszeiträume rückwirkend ab Januar 2011 entstehen würden.

In Einzelfällen kann es im Vergleich zur gleichmäßigen Verteilung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags zu einer äußerst geringen höheren Lohnsteuer kommen, die sich fast immer im Centbereich, bezogen auf das gesamte Kalenderjahr 2011, bewegt. Nur in seltenen Ausnahmefällen kann sich ein Progressionsnachteil von bis zu ca. 11 Euro im Kalenderjahr 2011 ergeben.

Der Nachteil kann jedoch durch den permanenten Lohnsteuerjahresausgleich (§ 39b Absatz 2 Satz 12 EStG) oder den Lohnsteuerjahresausgleich durch den Arbeitgeber (§ 42b EStG) ausgeglichen werden. Ein Ausgleich kann auch mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erreicht werden, denn die einbehaltene Lohnsteuer wird auf die zu zahlende Einkommensteuer angerechnet (§ 36 Absatz 2 EStG).

48. Abgeordneter  
**Lothar  
Binding  
(Heidelberg)  
(SPD)**
- Wie werden die Einnahmen aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds auf die einzelnen Ressorts bzw. einzelnen Fördertitel verteilt oder einzelne Fördertitel des Haushalts aus dem Sondervermögen ergänzt, und welche Bereiche genau werden aus dem Fonds gefördert (bitte um Auflistung der Betriebe in einem höheren Schärfegrad, als im Internet zu finden)?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 7. März 2011**

Der Zweck des Sondervermögens ist im Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) festgelegt. Gemäß § 2 EKFG ermöglicht das Sondervermögen zusätzliche Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung. Aus dem Sondervermögen sollen Maßnahmen in folgenden Bereichen finanziert werden:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz.

Für das Sondervermögen wird jährlich – parallel zum Bundeshaushalt – ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Die Mittelverteilung für das Wirtschaftsplanjahr 2011 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Titel	Zweck	Ressort	Mittel 2011 in T €
<b>661 07</b>	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW-Förderbank <sup>1</sup>	BMVBS	-
	<b>Summe</b>		<b>-</b>
<b>683 01</b>	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien	BMU BMELV BMBF	22.000 9.000 9.000
	<b>Summe</b>		<b>40.000</b>
<b>683 02</b>	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz	BMWi BMBF	22.000 6.000
	<b>Summe</b>		<b>28.000</b>
<b>686 01</b>	Klimaschonende Mobilität	BMWi BMU BMVBS	6.666 6.666 6.666
	<b>Summe</b>		<b>20.000</b>
<b>686 03</b>	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds	BMWi BMVBS	70.166 19.834
	<b>Summe</b>		<b>90.000</b>
<b>686 04</b>	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien	BMU	40.000
	<b>Summe</b>		<b>40.000</b>
<b>686 05</b>	Nationale Klimaschutzinitiative	BMU BMVBS	36.500 3.500
	<b>Summe</b>		<b>40.000</b>
<b>687 01</b>	Internationaler Klima- und Umweltschutz <sup>2</sup>	BMU BMZ AA	32.000  3.000
	<b>Summe</b>		<b>35.000</b>
<b>687 02</b>	Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften	BMWi AA	3.000 4.000
	<b>Summe</b>		<b>7.000</b>
<b>871 01</b>	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windsparks <sup>1</sup>	BMF	-
	<b>Summe</b>		<b>-</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>300.000</b>

1) Für 2011 noch keine Mittelveranschlagung.

2) Die Verteilung der Mittel bei dem Titel 687 01 - steht noch nicht abschließend fest.

49. Abgeordneter  
**Lothar Binding**  
**(Heidelberg)**  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung mit den Einnahmen aus dem Sondervermögen den Einzelplan 23 oder einzelne Fördermaßnahmen im Einzelplan 23 zu stärken, um damit die Lücke zwischen den bisher veranschlagten Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit und den vereinbarten Verpflichtungen bzw. gegebenen Versprechen Deutschlands zur schrittweisen Erhöhung der Quote der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 zu schließen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung hält weiterhin am Ziel fest, bis 2015 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungspolitik bereitzustellen. Es ist unbestritten, dass zur Erreichung dieses Ziels nicht nur allgemeine Haushaltsmittel erforderlich sind. Vielmehr besteht Konsens, dass hierzu innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Deshalb sollen in den kommenden Jahren auch beträchtliche Mittel aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds für Programmausgaben im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds für das Jahr 2011 wurde bereits ein entsprechender Ausgabetitel 687 01 ausgebracht und mit einer – derzeit teilweise noch gesperrten – Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro ausgestattet. Mit Blick auf die internationalen Verpflichtungen zur Erhöhung der deutschen Entwicklungsleistungen wurde bei dem vorgenannten Titel eine verbindliche Erläuterung ausgebracht, nach der mindestens 90 Prozent der eingegangenen ODA-Verpflichtungen anrechenbar sein müssen. Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, dass vor allem das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes umsetzen.

Wie hoch der Finanzierungsanteil für die Erreichung der ODA-Ziele aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds in den nächsten Jahren tatsächlich sein wird, steht naturgemäß noch nicht fest und unterliegt dem Aufstellungsverfahren des Wirtschaftsplans für die jeweiligen Jahre. Er hängt nicht zuletzt auch von der Entwicklung der Einnahmen des Sondervermögens ab, die wiederum von vielfältigen Faktoren beeinflusst werden wie zum Beispiel:

- Entwicklung des Preises für CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikate,
- Anzahl der zu versteigernden CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikate,
- Anzahl der Kernkraftwerke, die sich ab dem Jahr 2017 bereits in der Laufzeitverlängerung befinden,

- Entwicklung der Verbraucherpreise und des Preises für Grundlaststrom aufgrund von Anpassungsklauseln im sog. Förderfondsvertrag.

50. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um einer finanziellen Schlechterstellung von Eltern durch die geplante Änderung bei der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (Verzicht auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, §§ 9c, 10 des Einkommensteuergesetzes – EStG) im sog. Steuervereinfachungsgesetz hinsichtlich der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu vermeiden, und in welchem Verhältnis stehen nach Auffassung der Bundesregierung die widersprüchlichen Aussagen in der Nachfrage der Abgeordneten Antje Tillmann (CDU/CSU) in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/86, S. 9675) und von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder (Pressemitteilung vom 2. Februar 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. März 2011**

Mit dem Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes sollen die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten neu geordnet und Verbesserungen für Familien u. a. durch eine größere Anzahl von Berechtigten erzielt werden. In Zukunft sollen deutlich mehr Familien als bisher Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen können: Alle Eltern sollen zwei Drittel der Betreuungskosten für ihre Kinder bis zu deren 14. Lebensjahr (bis zu 4 000 Euro je Kind) als Sonderausgaben absetzen können, ohne dass weitere Voraussetzungen wie Erwerbstätigkeit, Krankheit, Ausbildung oder Behinderung eines Elternteils geprüft werden müssen. Eine unterschiedliche steuerliche Berücksichtigung der Kosten je nachdem, ob diese erwerbsbedingt oder privat veranlasst sind, wird es somit zukünftig nicht mehr geben. Zugleich verbessert die Bundesregierung damit die Übersichtlichkeit, Handhabbarkeit und Transparenz der steuerlichen Regelung.

Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche kann die Neuregelung nur in den Fällen haben, in denen außersteuerliche Regelungen auf steuerliche Bezugsgrößen zurückgreifen. Im Fall von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung erfolgt die Regelung der Höhe der elterlichen Kostenbeteiligung beispielsweise regional unterschiedlich. Um hier Schlechterstellungen für Eltern zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Änderung des § 2 Absatz 5a EStG vor. Dem Absatz 5a soll zu diesem Zweck folgender Satz angefügt werden:

„Knüpfen außersteuerliche Rechtsnormen an die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Begriffe (Einkünfte, Summe der Einkünfte, Gesamtbetrag der Einkünfte) an, mindern sich für deren Zwecke diese Größen um die nach § 10 Absatz 1 Nummer 5 abziehbaren Kinderbetreuungskosten.“

Die Aussagen der Nachfrage der Abgeordneten Antje Tillmann (CDU/CSU) und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder stehen nicht in Widerspruch zueinander. Wie der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Steffen Kampeter in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 (Plenarprotokoll 17/86, S. 9675) ausführte, gab es zum Zeitpunkt der Bundestagssitzung noch keinen Kabinettsbeschluss. Der Referentenentwurf für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurde nach dieser Sitzung des Deutschen Bundestages weiter erörtert. Der Regierungsentwurf wurde vom Bundeskabinett dann am 2. Februar 2011 unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen beschlossen.

51. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Übernahme von Kosten, die den betroffenen Kultur- und Medien-einrichtungen aus der Frequenzversteigerung der digitalen Dividende entstanden sind, und ist bereits jetzt absehbar, wie viel Mittel der Bund hierfür zur Verfügung stellen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. März 2011**

Die Länder haben am 17. Dezember 2010 ihre Position in der Entschließung des Bundesrates zur Digitalen Dividende, insbesondere zur Erstattung von Umstellungskosten durch den Bund, dargelegt. Der Bund hat für Sekundärnutzer drahtloser Mikrofonanlagen einen Gesamtbetrag von 124 Mio. Euro für die partielle Übernahme von Kosten infolge einer frequenzumstellungsbedingten Geräteumrüstung oder eines Geräteausfalls zugesagt, davon sind für das Haushaltsjahr 2011 70 Mio. Euro vorgesehen.

52. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, in der Gemeindefinanzkommission keine Entscheidung gegen die Kommunen zu treffen, und wenn ja, warum beharrt die Bundesregierung auf ihrem Modell, obwohl es auch nach erfolgter Modifizierung bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Ablehnung stößt?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 7. März 2011**

Der Bundesminister der Finanzen hat bezogen auf die Arbeiten der Gemeindefinanzkommission mehrfach dargelegt, dass eine Reform



der Gemeindefinanzen nur im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgt. Die Übernahme der Finanzierung der Grundsicherung im Alter ist ein enormer Beitrag des Bundes zur Verbesserung der Kommunalfinanzen, zudem profitieren besonders belastete Kommunen überdurchschnittlich. Es wäre zu wünschen, dass die Kommunen auch zu Reformschritten auf der Einnahmeseite bereit wären. Die jetzige Einnahmeseite von Städten und Gemeinden ist fragil. Das verdrängen die Kommunen.

53. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat sich das Bundesministerium der Finanzen erst auf Druck der kommunalen Spitzenverbände und verschiedener Länder bereit erklärt, beim Kommunalmodell eine Quantifizierung nach Gemeindetypenklassen (Kernstädte, Umlandgemeinden und Gemeinden im ländlichen Raum, jeweils differenziert nach Steuerstärke) vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer  
vom 7. März 2011**

Die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ hat Einvernehmen dahingehend erzielt, dass das Kommunalmodell nach Gemeindetypenklassen – parallel zu den laufenden Beratungen – quantifiziert werden soll.

54. Abgeordnete  
**Mechthild Rawert**  
(SPD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung als Hauptanteilseigner der Deutschen Telekom AG zu neuen geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen und dem damit drohenden Rückzug aus der Fläche – besonders in Ostdeutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 7. März 2011**

Der Bundesregierung sind aktuell Planungen der Telekom Deutschland GmbH zur Neuausrichtung der Standortstrukturen in den Unternehmensbereichen Vertrieb und Service Deutschland – Geschäftskunden – und IT bekannt. Eine Vielzahl kleiner unwirtschaftlicher Standorte sollen in diesem Zusammenhang zu größeren Betriebseinheiten zusammengelegt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung sehen diese Planungen keinen Rückzug aus der Fläche, insbesondere auch nicht aus den neuen Bundesländern, vor. Die Deutsche Telekom AG wird mit vielfältigen Konzerneinheiten weiterhin in allen Bundesländern und Regionen vertreten sein. Umstrukturierungsmaßnahmen gehören grundsätzlich zum operativen Geschäft des betroffenen Unternehmens. Das operative Geschäft wird von der Geschäftsleitung des Unternehmens verantwortet. Die Bundesregierung hält in diesem Zusammenhang eine Einflussnahme durch Aktionäre der Deutschen Telekom AG für weder rechtlich zulässig noch in der Sache zielführend. Die Bundesregierung betrachtet es vielmehr als vordringliche Aufgabe der Sozialpartner der Telekom Deutschland

GmbH, sich in Verhandlungen über angemessene Rahmenbedingungen für die geplanten Unternehmensmaßnahmen zu verständigen. Die dazu Ende letzten Jahres aufgenommenen Gespräche dauern noch an.

55. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) In welchem Umfang wurden die im Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft, und liegt der Bundesregierung eine Aufstellung vor, wohin diese Mittel geflossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. März 2011**

Im Rahmen des von der Bundesregierung am 14. Januar 2009 beschlossenen Maßnahmenpakets „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ (Konjunkturpaket II) wurden rund 50 Mrd. Euro zur Überwindung der Wirtschaftskrise bereitgestellt. Neben Entlastungen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets II. Über dieses Sondervermögen finanziert der Bund noch bis Ende des Jahres 2011 zusätzliche Maßnahmen zur schnellen Konjunkturbelebung im Umfang von bis zu 20,4 Mrd. Euro. Bis zum 23. Februar 2011 waren hiervon abgeflossen:

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Sollansatz 1.000 €</b>	<b>Mittelabfluss bis 23.02.2011 1.000 €</b>
<b>683 01</b>	Aufstockung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)	<b>900.000</b>	<b>423.689</b>
<b>697 01</b>	Programm zur Stärkung der Pkw-Nachfrage	<b>5.000.000</b>	<b>4.846.259</b>
882 11	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG	6.500.000	3.849.907
882 12	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG	3.500.000	2.187.996
<b>Titelgruppe 01 insgesamt</b>		<b>10.000.000</b>	<b>6.037.903</b>
741 21	Investitionen in die Bundesautobahnen	450.000	407.507
741 22	Investitionen in die Bundesstraßen	400.000	173.685
780 21	Investitionen in die Bundeswasserstraßen	350.000	146.691
891 21	Investitionen in den Schienenverkehr	700.000	223.918
892 21	Investitionen in den Kombinierten Verkehr	100.000	4.458
<b>Titelgruppe 02 insgesamt</b>		<b>2.000.000</b>	<b>956.259</b>
558 31	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250.000	243.141
711 31	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500.000	187.735
<b>Titelgruppe 03 insgesamt</b>		<b>750.000</b>	<b>430.876</b>
836 41	Beteiligung an der Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe	40.000	7.686
896 41	Beitrag zur Infrastruktur-Krisenfazilität der Weltbankgruppe	60.000	20.030
<b>Titelgruppe 04 insgesamt</b>		<b>100.000</b>	<b>27.716</b>
539 59	Vermischte Verwaltungsausgaben *		2.541
554 51	Militärische Beschaffungen	226.170	138.231
711 51	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *		24.118
712 52	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *		17.699
811 51	Erwerb von Fahrzeugen *		98.962
812 51	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen*	423.830	119.792
<b>Titelgruppe 05 insgesamt</b>		<b>650.000</b>	<b>401.342</b>
531 61	Studien, Untersuchungen, Gutachten sowie Projektbegleitungen	30.000	11.028
662 61	Zinszuschüsse im Rahmen eines Förderprogramms zu innovativen Antriebstechnologien der KfW-Förderbank	50.000	0
683 61	Innovative Mobilitätskonzepte	270.000	116.089
891 61	Modellvorhaben und Demonstrationsprojekte im Bereich innovativer Mobilitätskonzepte	150.000	78.771
<b>Titelgruppe 06 insgesamt</b>		<b>500.000</b>	<b>205.888</b>
532 51	Kosten der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der IT-Steuerung und IuK-Technik des Bundes	300.000	85.132
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	200.000	132.992
<b>Titelgruppe 55 insgesamt</b>		<b>500.000</b>	<b>218.124</b>
<b>Gesamt</b>		<b>20.400.000</b>	<b>13.548.056</b>

\* Die Ausgaben der Tgr. 05 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 554 51.

Die im Konjunkturpaket II zur Erhöhung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen von 4 Mrd. Euro auf 7,2 Mrd. Euro im Jahr 2009 und von 5,5 Mrd. Euro auf 11,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 bereitgestellten Mittel von insgesamt 9,5 Mrd. Euro sind vollständig abgeflossen. Gleiches gilt für die Erhöhung der Förderung für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren im Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch auf 70 Prozent des Eckregelsatzes mit Wirkung zum 1. Juli 2009 (2009: + 176 Mio. Euro, 2010: + 346 Mio. Euro).

Soweit im Einzelnen abgrenzbar und quantifizierbar, sind infolge der Aufstockung der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch das Konjunkturpaket II im Jahr 2009 insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro und im Jahr 2010 rund 1,9 Mrd. Euro verausgabt worden. Damit wurden die für das Jahr 2009 bereitgestellten Mittel nahezu vollständig ausgeschöpft. Der geringere Mittelabfluss im Jahr 2010 liegt in der sich erholenden Konjunktur begründet.

56. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte (vgl. Weser-Kurier vom 18. Februar 2011, S. 9) bestätigen, wonach das Bundesministerium der Finanzen vorsieht, dass Haus- beziehungsweise Grundstückseigentümer materielle Schäden selbst zu tragen haben, welche durch instabile Bunkerstollen in Bremen-Nord hervorgerufen werden, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass den Eigentümern die Kosten für Schäden an ihren Häusern aufgebürdet werden sollen, wenngleich frühere Aussagen des ehemaligen Bundesvermögensamts Bremen den Eigentümern zugesichert haben, dass die Grundstücke durch die Stollenanlage in keiner Weise beeinträchtigt würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2011**

Für die Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leben oder Gesundheit, die von ehemaligen Luftschutzanlagen ausgehen, die vom früheren deutschen Reich auf nicht bundeseigenen Grundstücken errichtet wurden, ist der Bund nach § 19 Absatz 2 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) in Verbindung mit § 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verantwortlich. Ob und inwieweit der Bund unter den genannten Voraussetzungen für diese Schäden einzutreten hat, ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.

57. Abgeordneter  
**Dr. Carsten Sieling**  
(SPD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur vollständigen Verfüllung zu der Stollenanlage BS 12 in Bremen, deren fortlaufende Verschlechterung gutachterlich belegt ist, zu ergreifen, und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit dem vollständigen Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. März 2011**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Februar dieses Jahres das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) um eine zügige Entscheidung über die in Aussicht genommene Art und Weise der Gefahrenbeseitigung (Verfüllung) gebeten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde gleichzeitig aufgefordert, die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme bereitzustellen.

Das BBSR rechnet mit einem Abschluss der Sicherungsmaßnahme noch bis zum August dieses Jahres, wenn die zuständige Stelle des Bremer Senats die notwendige Ausschreibung der Baumaßnahme vorgenommen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

58. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Export von Polizeiausrüstung (Helme und andere Schutzkleidung, Schilder, Handschellen, Funkgeräte, Fahrzeuge, Waffen), so genannten weniger letalen Waffen, insbesondere Wasserwerfer, deren Komponenten und chemische Reizstoffe („Tränengas“ etc.) und IT-Technologie, die sich für die Überwachung des Internets und der Telekommunikation und deren Zensur eignet, nach Libyen, das Königreich Bahrain, Jemen, Saudi-Arabien, Kuwait, Katar sowie dorthin geleistete Ausbildungshilfe für Sicherheitskräfte und deren Anwendung im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Protesten in beiden Staaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung verfügt über Informationen über die für den Export von ausfuhrgenehmigungspflichtigen Gütern erteilten Ausfuhrgenehmigungen, jedoch grundsätzlich nicht über alle auf deren Grundlage tatsächlich exportierten Güter. Über die tatsächlich er-

folgte Ausfuhr von Kriegswaffen berichtet die Bundesregierung in ihrem jährlichen Rüstungsexportbericht. Entsprechende Lieferungen waren auch für die Innenministerien von Bahrain, Katar, Kuwait und Saudi-Arabien bestimmt.

Die Ausfuhr von Polizeiausrüstung ist zu einem großen Teil nicht genehmigungspflichtig. Eine Genehmigungspflicht besteht lediglich für Ausrüstung, die auch militärisch relevant sein könnte und somit in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) oder in Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung (EG Nr. 428/2009) genannt ist. Dies gilt zudem für Ausrüstung, die auch zur Folter verwendet werden könnte und somit in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung (EG Nr. 1236/2005) aufgeführt wird.

Seit Inkrafttreten der Anti-Folter-Verordnung veröffentlicht die Bundesregierung jährlich Tätigkeitsberichte, in denen sie über gemäß dieser Verordnung erteilte Ausfuhrgenehmigungen sowie Ablehnungen in sämtliche Drittländer berichtet.

Für den benannten Länderkreis hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in 2009 eine Ausfuhrgenehmigung für Ausbringungsgeräte von Reizgas nach Katar sowie in 2008 jeweils eine Genehmigung für Pfefferspray und Elektroschockgeräte nach Saudi-Arabien erteilt.

Ausfuhrgenehmigungen gemäß der EG-Dual-Use-Verordnung für Lieferungen der genannten Güter an die Polizei oder das jeweilige Innenministerium in den benannten Ländern hat das BAFA nach vorläufiger Auswertung nicht erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium von Libyen wurden nach vorläufiger Auswertung im Jahr 2007 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 23,7 Mio. Euro erteilt. In den nachfolgenden Jahren wurden nach vorläufiger Auswertung keine Genehmigungen für solche Lieferungen an die Polizei und das Innenministerium erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium des Königreichs Bahrain wurde nach vorläufiger Auswertung im Jahr 2010 eine Ausfuhrgenehmigung im Wert von insgesamt rund 6 400 Euro erteilt. In den übrigen Jahren wurden nach vorläufiger Auswertung keine Genehmigungen für derartige Lieferungen an die Polizei und das Innenministerium erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium von Jemen wurden nach vorläufiger Auswertung im Zeitraum von 2007 bis 2010 keine Ausfuhrgenehmigungen erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium von Saudi-Arabien wurden

nach vorläufiger Auswertung im Jahr 2007 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 15,6 Mio. Euro, im Jahr 2008 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 36,1 Mio. Euro, im Jahr 2009 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 70,9 Mio. Euro sowie im Jahr 2010 eine Ausfuhrgenehmigung im Wert von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium von Kuwait wurden nach vorläufiger Auswertung im Jahr 2007 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 44 000 Euro, im Jahr 2008 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2009 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro sowie im Jahr 2010 eine Ausfuhrgenehmigung im Wert von insgesamt rund 130 000 Euro erteilt.

Für Lieferungen von Gütern, die von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung) erfasst werden, an die Polizei und das Innenministerium von Katar wurden nach vorläufiger Auswertung im Jahr 2007 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 129 000 Euro, im Jahr 2008 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 172 000 Euro, im Jahr 2009 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von insgesamt rund 200 Euro sowie im Jahr 2010 eine Ausfuhrgenehmigung im Wert von insgesamt rund 570 Euro erteilt.

Im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des Bundeskriminalamtes (BKA) findet die Lieferung von Waffen, Munition, Hilfsmitteln des unmittelbaren Zwangs sowie nachrichtendienstlichem Gerät in Staaten des Nahen Ostens nicht statt.

Das BKA prüft darüber hinaus bei der Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen immer den Aspekt einer möglichen missbräuchlichen Verwendung.

59. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Änderungswünsche hat die Bundesregierung in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe Energie am 25. Januar 2011 zum Thema „Ratsschlussfolgerungen für den Energierat am 28. Februar“ bezüglich der Punkte I.2. Buchstabe a bis d sowie zu anderen Punkten vorgetragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung hat sich in der Ratsarbeitsgruppe Energie am 25. Januar 2011 für ein ambitioniertes und verbindliches Maßnahmenprogramm sowie ein qualifiziertes Monitoring für den Energieeffizienzplan der EU ausgesprochen. Zudem hat sie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hervorgehoben und sich für die Berücksichtigung von Energieeffizienzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge eingesetzt. Sie hat die im Textentwurf der Schlussfolgerungen angesprochene zügige Implementierung der Anforderungen der

Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie begrüßt und die Weiterentwicklung des bestehenden EU-Top-Runner-Systems befürwortet. Für weitere Informationen wird auf den dem Deutschen Bundestag vorliegenden Drahtbericht aus Brüssel verwiesen.

60. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Wert wurden im Jahr 2010 Waffen aus der EU nach Libyen exportiert, und wie groß war der Wert der Waffenexporte aus Deutschland nach Libyen im Jahr 2010?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 7. März 2011**

Die Ausfuhr von Waffen, Munition und sonstigen Rüstungsgütern ist durch Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) geregelt. Der Wert der ausgeführten sonstigen Rüstungsgüter wird statistisch nicht erfasst. Allerdings liegen vorläufige Daten zum Wert der in 2010 erteilten Genehmigungen vor. Nur bei den dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen unterliegenden Kriegswaffen erfasst das Statistische Bundesamt im Rahmen des Gesetzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs die tatsächlichen Ausfuhren.

Für das Jahr 2010 verfügt die Bundesregierung noch nicht über Zahlen zum Wert der in der EU erteilten Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Libyen.

Diese werden im entsprechenden Jahresbericht der EU gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern veröffentlicht werden.

Im Jahr 2010 wurden nach vorläufiger Auswertung in Deutschland Genehmigungen im Wert von rund 29 Mio. Euro für die Ausfuhr von in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung) gelisteten Rüstungsgütern nach Libyen erteilt. Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen nach Libyen wurden im Jahr 2010 nicht erteilt.

61. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position hat die Bundesregierung zur Aufnahme des Punktes sieben in die Abschlusserklärung des europäischen Energiegipfels vom 4. Februar 2011 vertreten, welcher eine Bewertung der europäischen Potentiale an unkonventionellen Ressourcen fossiler Rohstoffe vorsieht, und auf Initiative welcher Mitgliedstaaten ist dieser Punkt in die Abschlusserklärung aufgenommen worden?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung hat den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 zugestimmt und sich nicht zu Punkt sieben geäußert. Für weitere Informationen wird auf den Drahtbericht zum Rat für Allgemeine Angelegenheiten vom 31. Januar 2011 verwiesen, der dem Deutschen Bundestag vorliegt.

62. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) In welchem Umfang werden Fördermittel der EU/des Bundes an die Deutsche Telekom AG vergeben, und wenn ja, zu welchem Zweck?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 7. März 2011**

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4155 verwiesen.

63. Abgeordnete **Karin Roth** (Esslingen) (SPD) Welche konkreten inhaltlichen Forderungen vertritt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Indien-Freihandelsabkommen hinsichtlich einerseits der Verankerung von Sozial- und Umweltstandards und andererseits der Medikamentenversorgung der Entwicklungsländer (insbesondere in Hinsicht auf die Berücksichtigung der Entschließung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/4359 zugesagt), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit der EU-Kommission, um die Verankerung der Sozial- und Umweltstandards und die Position des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Medikamentenversorgung in den Verhandlungen umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung verfolgt im Rahmen der Verhandlung zum geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Indien nachdrücklich die Auffassung, dass Sozial- und Umweltstandards im Abkommen verankert werden sollen. Damit soll die Einhaltung der geltenden Regeln der Internationalen Arbeitsorganisation sichergestellt werden.

Zu dem Thema der Versorgung der Entwicklungsländer mit Medikamenten vertritt die Bundesregierung die Position, dass das Abkommen einen Absatz enthalten soll, in dem sich die Vertragsparteien

ausdrücklich zur WTO-Ministererklärung (WTO = Welthandelsorganisation) zum TRIPS-Abkommen und öffentlicher Gesundheit vom 14. November 2001 bekennen und sich zur Konsistenz mit dieser Erklärung verpflichten. Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, dass außerdem der auf die WTO-Ministererklärung aufbauende Beschluss des Allgemeinen Rats der WTO vom 30. August 2003 in Bezug auf TRIPS im Abkommen zitiert wird.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung mit ihrer Zustimmung zu der Entschließung des Rates der EU vom 10. Mai 2010 dem Ziel verpflichtet, Drittländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, bei der wirksamen Nutzung der in dem TRIPS-Übereinkommen vorgesehenen Flexibilität im Bereich des Schutzes der öffentlichen Gesundheit zu unterstützen, um den Zugang zu Arzneimitteln für alle zu fördern. Dieses Ziel muss aus Sicht der Bundesregierung auch in bilateralen Handelsabkommen der EU uneingeschränkt gefördert werden.

Da die Europäische Kommission die Verhandlungen für die EU führt, kann die Bundesregierung keine eigenen Maßnahmen zu diesem Zweck ergreifen. Jedoch ermutigt die Bundesregierung die Europäische Kommission dazu, in Bezug auf den Schutz geistiger Eigentumsrechte eine Balance zwischen dem notwendigen Anreiz für zukünftige Investitionen in Forschung und Entwicklung in neue Medikamente einerseits und dem Zugang zu bezahlbaren Medikamenten andererseits zu finden.

64. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Hat nach Auffassung der Bundesregierung der Bundesgesetzgeber seine Gesetzgebungskompetenz für die Verkabelung sowohl von Höchstspannungs- (380 kV) als auch Hochspannungsleitungen abschließend ausgeübt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Spielräume der Landesgesetzgebung zum Erlass eines allgemeinen landesrechtlichen Gebots zur Erdverkabelung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 8. März 2011**

Nach derzeitiger Rechtslage bestimmen sich die Möglichkeiten der Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen und Hochspannungsleitungen nach § 2 des Energieleitungsausbaugesetzes, § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 23 der Anreizregulierungsverordnung. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Spielraum für landesrechtliche Regelungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

65. Abgeordneter  
**Willi  
Brase**  
(SPD)      Wie hoch ist die Anzahl der so genannten Alt-  
bewerberinnen und Altbewerber, aufgeschlüs-  
selt nach den einzelnen Bundesländern, und  
wie hat sich ihre Zahl im Zeitraum seit 2000 in  
den einzelnen Bundesländern entwickelt?
66. Abgeordneter  
**Willi  
Brase**  
(SPD)      Wie viele der Altbewerberinnen und Altbewer-  
ber haben eine Hochschul- bzw. Fachhoch-  
schulzugangsberechtigung (bitte Aufschlüsse-  
lung nach Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Die Fragen 65 und 66 werden zusammen beantwortet.

In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit gibt es zwei Möglichkeiten den Begriff „Altbewerber“ zu operationalisieren. Es können erstens die Bewerberinnen und Bewerber identifiziert werden, deren Schulentlassjahr vor dem Berichtsjahr lag, und es können zweitens die Bewerberinnen und Bewerber bestimmt werden, die bereits in einem früheren Berichtsjahr als Bewerberin oder Bewerber mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Berufsausbildung gesucht haben. Die Auswertungsmöglichkeit zu den Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Berichtsjahren wurde mit dem Methodenbericht „Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt: Bewerber aus früheren Berichtsjahren im aktuellen Ausbildungsjahr“ der Bundesagentur für Arbeit im August 2010 eingeführt. In dem Methodenbericht wird die Auswertungsmethode erläutert und wichtige Ergebnisse dargestellt. Er ist im Internet auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) abrufbar.

Die statistischen Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt, zu den Bewerberinnen und Bewerbern mit Schulentlassjahr vor dem Berichtsjahr und zu den Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits früher als Bewerber gemeldet waren, differenziert nach einzelnen Bundesländern und danach, ob eine Fachhochschul- bzw. Hochschulreife vorliegt, können den Tabellen in der Anlage entnommen werden. Die Zeitreihe für Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren geht (gemäß Erläuterungen im Methodenbericht) nur bis zum Jahr 2008 zurück. Zur Vollständigkeit enthalten die Tabellen auch Informationen zur Anzahl aller Bewerberinnen und Bewerber.



Alle Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ab September 2009 incl. kommunale Träger)

Zentrale des Bundesagentur für Arbeit, alle Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ab September 2009 incl. kommunale Träger)
- bei Auswertungen bis September 2003 nach dem Berufsjahr, ab September 2004 nach dem Wohnort
- bei Auswertungen bis September 2003 werden die Länder Niedersachsen und Bremen aufgrund der AA-Ergebnisse berechnet
- Ab September 2009 geänderte Ermittlung des Schlüsselklassens, deshalb Abweichungen möglich
- Ab September 2009 ersicht. zkt.

Table with columns for Region, September 2001-2010, and Gesamt. Rows include Deutschland, West, Ost, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, and mit Fachhochschule.

Erstellungsjahr: 03.03.2011, Statistik Datenzentrum
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichen Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und Weiterverbreitungen des Inhalts unter Angabe der Quelle und mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Ausbildungsmarktstatistik

Ausbildungsmarktsstatistik



Bewerber für Berufsausbildungsstellen mit Schulentlassjahr vor dem Berichtsjahr (ab September 2009 incl. kommunale Träger)

Zentrale Auswertungen bis September 2010, nach dem Berichtsjahr, ab September 2010, nach dem Vormonat.
- Ab September 2009 getrennte Ermittlung des Schulablassjahres, deshalb Abweichungen möglich.
- Ab September 2009 einsch. ZfT

Table with columns for Region, September 2010, September 2009, September 2008, September 2007, September 2006, September 2005, September 2004, September 2003, September 2002, September 2001, and September 2000. Rows include Gesamt, West, Ost, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, and mit/fachhochschulreife.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Für nichtgewerbliche Zwecke ist die Veröffentlichung der vorliegenden Informationen, insbesondere in Form von Zusammenfassungen, Druckschriften, elektronischen Datenbanken, CD-ROMs, etc., ohne schriftliche Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit, ausdrücklich untersagt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ebenfalls untersagt. Die Verantwortung für die Nutzung der Daten liegt bei den Nutzern.
System/Dateigröße bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zentrale Auswertungen bis September 2010, nach dem Berichtsjahr, ab September 2010, nach dem Vormonat.
- Ab September 2009 getrennte Ermittlung des Schulablassjahres, deshalb Abweichungen möglich.
- Ab September 2009 einsch. ZfT

**Bewerber für Berufsausbildungsstellen die bereits vor einem oder zwei Berichtsjahren als Bewerber gemeldet waren (ab September 2009 incl. kommunale**

Deutschland und Länder

Zeitreihe

- Ab September 2009 geänderte Ermittlung des Schulabschlusses, deshalb Abweichungen möglich
- Ab September 2009 einschl. zkt

Region	September 2008			September 2009			September 2010		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>									
Deutschland	241.498	126.098	115.400	184.537	96.019	88.518	178.269	95.771	82.498
West	187.796	97.145	90.651	149.487	77.558	71.929	148.445	79.878	68.567
Ost	53.643	28.926	24.717	35.010	18.437	16.573	29.777	15.864	13.913
Schleswig-Holstein	6.234	3.285	2.949	4.904	2.563	2.341	4.242	2.338	1.904
Hamburg	3.033	1.582	1.451	2.242	1.210	1.032	1.872	1.027	845
Niedersachsen	27.087	13.981	13.106	20.988	10.894	10.094	23.552	12.739	10.813
Bremen	2.176	1.155	1.021	1.759	970	789	1.526	820	706
Nordrhein-Westfalen	56.186	29.273	26.913	48.475	25.457	23.018	48.204	26.275	21.929
Hessen	17.576	9.328	8.248	13.093	6.937	6.156	14.648	7.916	6.732
Rheinland-Pfalz	12.488	6.365	6.123	9.807	4.944	4.863	8.780	4.545	4.235
Baden-Württemberg	26.675	13.268	13.407	21.618	10.878	10.740	21.692	11.313	10.379
Bayern	33.952	17.728	16.224	24.418	12.614	11.804	22.067	11.945	10.122
Saarland	2.389	1.180	1.209	2.183	1.091	1.092	1.862	960	902
Berlin	13.423	7.124	6.299	9.199	4.797	4.402	7.140	3.842	3.298
Brandenburg	8.359	4.628	3.731	5.421	2.856	2.565	5.257	2.755	2.502
Mecklenburg-Vorpommern	5.581	3.035	2.546	3.710	1.982	1.728	2.960	1.583	1.377
Sachsen	13.187	7.221	5.966	8.082	4.330	3.752	6.866	3.641	3.225
Sachsen-Anhalt	6.584	3.602	2.982	4.125	2.244	1.881	3.974	2.207	1.767
Thüringen	6.509	3.316	3.193	4.473	2.228	2.245	3.580	1.836	1.744
<b>mit Fachhochschulreife</b>									
Deutschland	18.269	8.364	9.905	17.102	7.673	9.429	19.285	8.977	10.308
West	15.871	7.307	8.564	15.031	6.791	8.240	17.350	8.125	9.225
Ost	2.393	1.054	1.339	2.067	879	1.188	1.930	849	1.081
Schleswig-Holstein	274	135	139	183	100	83	233	124	109
Hamburg	259	129	130	171	87	84	245	118	127
Niedersachsen	1.489	661	828	1.295	579	716	1.576	683	893
Bremen	328	153	175	293	136	157	278	126	152
Nordrhein-Westfalen	8.616	4.042	4.574	8.123	3.722	4.401	9.240	4.484	4.756
Hessen	1.438	671	767	1.111	496	615	1.314	610	704
Rheinland-Pfalz	623	305	318	519	230	289	627	286	341
Baden-Württemberg	1.410	643	767	1.646	732	914	2.036	902	1.134
Bayern	1.123	442	681	1.344	572	772	1.503	668	835
Saarland	311	126	185	346	137	209	298	124	174
Berlin	452	216	236	383	183	200	391	178	213
Brandenburg	497	250	247	382	177	205	366	164	202
Mecklenburg-Vorpommern	114	41	73	111	48	63	117	68	49
Sachsen	667	258	409	616	221	395	506	199	307
Sachsen-Anhalt	367	164	203	338	146	192	316	140	176
Thüringen	296	125	171	237	104	133	234	100	134
<b>mit allg. Hochschulreife</b>									
Deutschland	11.309	4.999	6.310	8.757	3.955	4.802	9.232	4.396	4.836
West	6.892	3.009	3.883	5.637	2.564	3.073	6.380	3.029	3.351
Ost	4.411	1.987	2.424	3.118	1.390	1.728	2.848	1.366	1.482
Schleswig-Holstein	254	115	139	198	94	104	248	124	124
Hamburg	261	108	153	175	79	96	164	75	89
Niedersachsen	1.015	413	602	818	358	460	1.039	477	562
Bremen	159	68	91	128	64	64	113	59	54
Nordrhein-Westfalen	2.895	1.320	1.575	2.487	1.137	1.350	2.790	1.322	1.468
Hessen	565	237	328	484	219	265	513	252	261
Rheinland-Pfalz	292	113	179	310	125	185	320	146	174
Baden-Württemberg	861	395	466	621	283	338	741	368	373
Bayern	513	215	298	342	171	171	365	169	196
Saarland	77	25	52	74	34	40	87	37	50
Berlin	954	386	568	652	268	384	594	272	322
Brandenburg	909	431	478	601	275	326	597	277	320
Mecklenburg-Vorpommern	382	183	199	373	192	181	295	144	151
Sachsen	979	461	518	693	311	382	617	296	321
Sachsen-Anhalt	578	256	322	349	156	193	317	169	148
Thüringen	609	270	339	450	188	262	428	208	220

Erstellungsdatum: 03.03.2011, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber für Berufsausbildungsstellen die bereits vor einem oder zwei Berichtsjahren als Bewerber gemeldet waren (ab September 2009 incl. kommunale Träger), Nürnberg, Zeitreihe

67. Abgeordnete  
**Diana  
Golze**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird die unter der Überschrift „Schonvermögen“ in der Grundsicherung gemachte Ankündigung aus der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP, dass „die selbstgenutzte Immobilie umfassend“ geschützt wird, in welcher Form umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung hat bereits zentrale Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt.

Zunächst wurde mit dem Gesetz zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze der Freibetrag für das Altersvorsorgevermögen von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II erhöht. Seit 17. April 2010 sind geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, bis zu 750 Euro je Lebensjahr des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seines Partners vom Vermögen abzusetzen, soweit der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand auf Grund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann.

Weiterhin werden die Erwerbstätigenfreibeträge für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zum 1. Juli 2011 erhöht. Der maximal erreichbare Freibetrag auf Erwerbseinkommen wird demnach auf 300 Euro, für Familien mit Kindern auf 330 Euro, erhöht.

Bei der Prüfung des Schutzes der selbstgenutzten Immobilie hat sich kein akuter Handlungsbedarf ergeben. Angemessene selbstgenutzte Immobilien sind demnach bereits umfassend geschützt. Eine weitergehende Freistellung nicht angemessener selbstgenutzter Immobilien wird insbesondere im Hinblick auf das Nachrangprinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegenwärtig nicht vorgeschlagen.

68. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien und Berechnungsmethoden wird die von der Bundesregierung angekündigte Neufestsetzung der Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz nunmehr erfolgen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3660, zu den Fragen 1 bis 7), und welche weiteren Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes werden vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 oder auch in Kenntnis der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 7. Februar 2011 (vgl. Wortprotokoll 17/74) geprüft (z. B. bezüglich des Anpassungsmechanismus, der einge-

schränkten medizinischen Versorgung, die vierjährige Vorbezugszeit, den Aufenthaltsstatus der einbezogenen Leistungsempfänger etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung prüft zurzeit, nach welchen Kriterien und Berechnungsmethoden die Neufestsetzung der Leistungssätze im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgen wird. Die Prüfung schließt auch die Frage ein, mit welchem Anpassungsmechanismus im AsylbLG der verfassungsrechtlichen Pflicht zur fortwährenden Überprüfung und Weiterentwicklung der festgesetzten Leistungen bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprochen werden soll (vgl. hierzu bereits Bundestagsdrucksache 17/3660, Antwort zu Frage 11).

69. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung der Rechtsauffassung zu, dass die Kosten für die Warmwasserbereitung ab Januar 2011 über die Unterkunftskosten abgerechnet bzw. bei dezentraler Warmwasserbereitung als zusätzlicher Mehrbedarf anerkannt werden müssen und demzufolge pauschale Kürzungen bei den Nebenkosten wie in der Vergangenheit nicht mehr zulässig sind, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bereits erfolgte Abzüge seit Januar 2011 für die Warmwasserbereitung flächendeckend von den Kommunen rückerstattet bzw. die Mehrbedarfe rückwirkend anerkannt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 9. März 2011**

Die Kosten für die Warmwasserbereitung werden mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch grundsätzlich den Bedarfen für Unterkunft und Heizung zugeordnet. Damit werden sie nicht mehr wie bisher mit der Regelleistung (Regelbedarf) abgegolten. Soweit Warmwasser durch in der Unterkunft installierte Vorrichtungen (dezentrale Warmwassererzeugung) erzeugt wird, wird ein Mehrbedarf nach den Maßgaben des § 21 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) anerkannt. Die angesprochenen Regelungen treten nach Verkündung im Bundesgesetzblatt, die zurzeit vorbereitet wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 rückwirkend in Kraft.

Die vorgesehene Übergangsvorschrift des § 77 Absatz 6 SGB II stellt sicher, dass Bescheide über Leistungen, die auf Grundlage des bisherigen Rechts festgesetzt wurden, zurückzunehmen sind. Dies hat bis zum Ablauf eines Monats nach dem Ende des Bewilligungszeitraums zu erfolgen und es sind Nachzahlungen zu erbringen. Die Regelung soll der Verwaltung ausreichend Zeit für eine Nachberechnung betroffener Fälle einräumen.



Demgemäß geht die Bundesregierung davon aus, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende spätestens bei der Bewilligung der Fortzahlung von Arbeitslosengeld II von Amts wegen prüfen, ob Nachzahlungen zu erbringen sind. Wird nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes kein weiterer Antrag gestellt, ist die Überprüfung ebenfalls von Amts wegen innerhalb eines Monats zu veranlassen. § 77 Absatz 6 SGB II stellt insoweit eine Spezialregelung gegenüber den §§ 44 und 48 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch dar.

70. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder erhalten derzeit aufstockendes Arbeitslosengeld II (bitte differenziert nach Größe der Bedarfsgemeinschaften, Kinderzahl, Anzahl Erwachsene und Geschlecht)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. März 2011**

Im Juni 2010 erzielte in 1 247 000 Bedarfsgemeinschaften mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger Einkommen aus Erwerbstätigkeit. In 534 000 dieser Bedarfsgemeinschaften lebten minderjährige Kinder und in 669 000 lebten keine minderjährigen Kinder. Die Differenzierung nach Größe der Bedarfsgemeinschaft, Kinderzahl und Zahl der volljährigen Hilfebedürftigen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Unterscheidung nach Geschlecht ist nicht möglich.

Tabelle: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsbezieher nach verschiedenen Strukturen, Juni 2010

Merkmale	BG insgesamt	BG mit Kindern	BG ohne Kinder
	1	2	3
Personen insgesamt	1.247.374	534.047	669.247
1 Person	480.387	4.402	472.685
2 Personen	325.733	126.376	163.576
3 Personen	215.354	182.912	27.848
4 Personen	141.550	136.558	4.649
5 und mehr Personen	84.350	83.798	489
BG mit 1 minderjährigen Kind	278.996	278.996	
BG mit 2 minderjährigen Kindern	174.239	174.239	
BG mit 3 minderjährigen Kindern und mehr	80.812	80.812	
BG mit 1 Person über 18 Jahren	674.866	198.925	472.618
BG mit 2 Personen über 18 Jahren	492.363	293.050	163.465
BG mit 3 und mehr Personen über 18 Jahren	79.781	41.965	32.986

Daten der gE und gAw, ohne gAw Saalkreis auf Länderebene hochgerechnet  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind folgende methodischen Hinweise zu beachten: Bei der Typisierung von Bedarfsgemeinschaften bleibt eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, für die nicht festgestellt werden kann, ob in dieser Bedarfsgemeinschaft ein minderjähriges Kind lebt. Deshalb entspricht in der obigen Tabelle die Summe von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und von Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder nicht der Gesamtzahl. Weiterhin gibt es Bedarfsgemeinschaften, in denen nur ein minderjähriges Kind gezählt wird, während die Eltern oder ein Elternteil aufgrund eines

Ausschlussgrundes (z. B. Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) nicht gezählt werden. Dies erklärt, warum es Bedarfsgemeinschaften gibt, die nur aus einer Person bestehen und in der diese Person ein minderjähriges Kind ist.

71. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Single-Haushalte erhielten seit 2005 pro Jahr aufstockendes Arbeitslosengeld II, und welche sind die 20 Branchen, in denen es die meisten Aufstockerinnen und Aufstocker gibt (bitte differenziert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung und Geschlecht)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. März 2011**

Methodische Hinweise:

Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben, können über integrierte Auswertungen von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik Informationen über die Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig und geringfügig) und über die Branche gewonnen werden. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass es Arbeitslosengeld-II-Bezieher gibt, die als sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigte in der Beschäftigungsstatistik identifiziert werden, für die aber kein Brutto-Erwerbseinkommen in der Grundsicherungsstatistik erfasst ist. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z. B. wegen Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall, verzögerte Abmeldung von Beschäftigungsverhältnissen sowie zeitverzögerter Einkommensfluss insbesondere am Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses. Als beschäftigte Arbeitslosengeld-II-Bezieher werden nur die Personen gezählt, für die auch im Monat des Leistungsbezugs ein Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen vorliegt.

Statistische Angaben zu Beschäftigungsformen erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger stehen ab 2007 zur Verfügung. Die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher in Single-Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten und Geschlecht für die Jahre 2007 bis 2010 (jeweils für den Monat Juni) können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

Die Auswertung nach Branchen wurde für die Wirtschaftsabschnitte der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 vorgenommen. Die Branche Arbeitnehmerüberlassung wird gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse differenziert nach Beschäftigungsformen und Geschlecht für den Monat Juni 2010 können den Tabellen 2a bis 2c im Anhang entnommen werden.

Tabelle 1: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Single-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Einkommensarten, und Geschlecht

Insgesamt	BG-Typ	Berichtsmonat	sozialversicherungspflichtig beschäftigt insgesamt		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Vollzeit		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Teilzeit		geringfügig beschäftigt	
			insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
			1	2	3	4	5	6	7	8
insgesamt	insgesamt	Juni 2010	728.506	582.417	461.200	351.207	266.314	230.422	659.125	521.411
		Juni 2009	672.783	545.223	426.993	335.102	245.042	209.560	632.706	485.169
		Juni 2008	751.986	599.557	515.081	398.366	236.212	200.701	630.120	462.096
		Juni 2007	753.096	580.033	534.940	399.276	217.662	180.444	650.648	415.710
	in Single BG	Juni 2010	202.410	143.291	128.776	81.801	73.250	61.216	245.060	193.067
		Juni 2009	168.475	121.493	104.515	69.191	63.655	52.112	227.500	173.146
		Juni 2008	176.691	119.146	120.093	73.641	56.299	45.330	217.190	158.820
		Juni 2007	164.674	103.783	117.650	67.311	46.821	36.374	221.562	141.027
Männer	insgesamt	Juni 2010	351.195	269.323	276.657	206.767	74.002	62.152	285.544	214.844
		Juni 2009	309.297	244.079	244.228	190.767	64.653	53.019	268.383	193.664
		Juni 2008	376.079	293.632	315.450	244.419	60.213	48.949	262.392	181.989
		Juni 2007	378.375	287.721	325.916	246.137	52.153	41.411	277.339	166.740
	in Single BG	Juni 2010	114.777	70.429	84.908	47.376	29.612	22.878	138.945	104.392
		Juni 2009	90.181	56.537	64.625	37.525	25.357	18.898	127.157	91.413
		Juni 2008	101.027	58.206	78.355	41.777	22.461	16.318	120.339	83.292
		Juni 2007	97.175	51.396	78.300	38.382	18.726	12.952	125.552	75.170
Frauen	insgesamt	Juni 2010	377.311	313.095	184.544	144.439	192.312	168.270	373.581	306.567
		Juni 2009	363.487	301.144	182.765	144.335	180.389	156.540	364.323	291.505
		Juni 2008	375.907	305.925	199.631	153.947	175.999	151.752	367.728	280.107
		Juni 2007	374.721	292.312	209.023	153.138	165.509	139.033	373.309	248.970
	in Single BG	Juni 2010	87.633	72.862	43.868	34.425	43.638	38.338	106.114	88.675
		Juni 2009	78.294	64.956	39.890	31.666	38.298	33.213	100.344	81.733
		Juni 2008	75.664	60.939	41.738	31.864	33.838	29.012	96.851	75.528
		Juni 2007	67.499	52.387	39.351	28.929	28.096	23.422	96.010	65.858

hochgerechnete Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2a: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Single Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Einkommensarten, Wirtschaftszweigen und Geschlecht, Juni 2010

Geschlecht	Wirtschaftszweige	erwerbstätige ALG II-Bezieher in Single-BG							
		sozialversicherungspflichtig beschäftigt insgesamt		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Vollzeit		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Teilzeit		geringfügig beschäftigt	
		insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
		1	2	3	4	5	6	7	8
insgesamt	insgesamt	202.410	143.291	128.776	81.801	73.250	61.216	245.060	193.067
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei A	2.168	1.650	1.746	1.283	421	367	2.930	2.350
	Bergbau, Energie- und Wasser/ Entsorgung B,D,E	1.567	854	1.058	676	507	177	1.111	825
	Verarbeitendes Gewerbe C	9.406	5.974	7.631	4.468	1.770	1.503	10.039	8.081
	Baugewerbe F	10.011	5.088	8.274	3.777	1.727	1.307	14.318	10.036
	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen G	23.194	18.135	11.788	8.713	11.376	9.402	40.716	33.647
	Verkehr und Lagerei H	11.470	8.112	7.214	4.526	4.240	3.573	22.229	17.780
	Gastgewerbe I	19.181	15.818	11.086	8.822	8.083	6.987	45.996	35.901
	Information und Kommunikation J	3.664	2.129	2.161	1.251	1.466	865	5.916	4.531
	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen K	817	620	510	350	307	270	953	792
	Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	37.086	18.101	32.407	14.830	4.678	3.270	5.146	3.070
	Wirtschaftliche Dienstleistung ohne ANÜ L,M,N o ANÜ	34.045	25.619	17.408	11.606	16.593	13.983	50.716	38.795
	Öffentliche Verwaltung O U	3.556	2.764	1.329	775	2.227	1.989	2.114	1.718
	Erziehung und Unterricht	7.618	6.005	4.676	3.534	2.872	2.412	2.920	2.328
Gesundheits- und Sozialwesen Q	21.266	17.820	10.200	7.903	10.954	9.841	14.449	12.340	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte R S T	17.324	14.587	11.253	9.280	6.024	5.264	25.450	20.830	

Daten der gE und gAw ohne gAw Saalkreis auf Länderebene hochgerechnet

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Single Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Einkommensarten, Wirtschaftszweigen und Geschlecht, Juni 2010

Geschlecht	Wirtschaftszweige	erwerbstätige ALG II-Bezieher in Single-BG							
		sozialversicherungspflichtig beschäftigt insgesamt		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Vollzeit		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Teilzeit		geringfügig beschäftigt	
		insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
		1	2	3	4	5	6	7	8
Männer	insgesamt	114.777	70.429	84.908	47.376	29.612	22.878	138.945	104.392
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei A	1.443	1.056	1.190	838	253	218	2.055	1.641
	Bergbau, Energie- und Wasser/ Entsorgung B,D,E	1.353	680	928	573	424	107	920	659
	Verarbeitendes Gewerbe C	5.725	3.040	5.064	2.510	659	529	5.798	4.423
	Baugewerbe F	9.330	4.565	7.850	3.476	1.473	1.086	13.113	8.978
	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen G	10.198	7.131	6.465	4.311	3.712	2.806	20.803	16.666
	Verkehr und Lagerei H	9.195	6.197	6.240	3.759	2.944	2.428	17.628	13.945
	Gastgewerbe I	9.534	7.462	5.815	4.364	3.714	3.095	24.559	18.459
	Information und Kommunikation J	2.308	1.258	1.409	764	871	484	3.808	2.836
	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen K	306	188	216	120	90	68	370	274
	Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	28.767	12.652	26.276	11.069	2.491	1.583	3.129	1.696
	Wirtschaftliche Dienstleistung ohne ANÜ L,M,N o ANÜ	17.094	11.175	11.073	6.593	5.990	4.564	28.952	21.015
	Öffentliche Verwaltung O U	1.607	1.111	803	435	803	676	1.339	1.068
	Erziehung und Unterricht	4.142	3.162	2.949	2.193	1.143	928	1.185	872
	Gesundheits- und Sozialwesen Q	6.987	5.507	4.047	2.949	2.868	2.509	5.071	4.136
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte R S T	6.763	5.237	4.561	3.418	2.174	1.793	10.180	7.699	

Daten der gE und gAw ohne gAw Saalkreis auf Länderebene hochgerechnet

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2c: Erwerbstätige Leistungsbezieher in Single Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Einkommensarten, Wirtschaftszweigen und Geschlecht, Juni 2010

Geschlecht	Wirtschaftszweige	erwerbstätige ALG II-Bezieher in Single-BG							
		sozialversicherungspflichtig beschäftigt insgesamt		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Vollzeit		sozialversicherungspflichtig beschäftigt Teilzeit		geringfügig beschäftigt	
		insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	insgesamt	mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
		1	2	3	4	5	6	7	8
Frauen	insgesamt	87.633	72.862	43.868	34.425	43.638	38.338	106.114	88.675
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei A	725	594	556	445	168	149	875	709
	Bergbau, Energie- und Wasser/ Entsorgung B,D,E	214	174	129	103	83	70	191	166
	Verarbeitendes Gewerbe C	3.681	2.934	2.567	1.958	1.112	975	4.241	3.658
	Baugewerbe F	681	523	424	300	254	221	1.205	1.058
	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen G	12.996	11.004	5.324	4.402	7.664	6.596	19.913	16.981
	Verkehr und Lagerei H	2.274	1.915	975	767	1.296	1.144	4.601	3.835
	Gastgewerbe I	9.647	8.356	5.271	4.458	4.369	3.893	21.438	17.442
	Information und Kommunikation J	1.355	871	752	487	595	381	2.108	1.695
	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen K	511	432	294	230	217	202	583	518
	Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	8.320	5.449	6.131	3.761	2.187	1.687	2.017	1.374
	Wirtschaftliche Dienstleistung ohne ANÜ L,M,N o ANÜ	16.951	14.444	6.334	5.013	10.603	9.418	21.764	17.780
	Öffentliche Verwaltung O U	1.949	1.653	525	340	1.424	1.313	775	650
	Erziehung und Unterricht	3.476	2.843	1.727	1.341	1.729	1.484	1.735	1.456
Gesundheits- und Sozialwesen Q	14.279	12.313	6.154	4.954	8.085	7.332	9.378	8.204	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte R S T	10.560	9.350	6.692	5.862	3.850	3.471	15.270	13.131	

Daten der gE und gAw ohne gAw Saalkreis auf Länderebene hochgerechnet

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

72. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwerbstätigen erhalten seit 2005 pro Jahr aufstockendes Arbeitslosengeld II (bitte differenziert nach Kinderzahl, Vollzeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. März 2011**

Auch hier gelten die methodischen Hinweise, die in der Beantwortung zu Frage 70 zur Differenzierung nach Kindern gegeben wurden. Da aufgrund technischer Beschränkungen die Beschäftigungsformen nicht beliebig kombiniert werden können, wurde die Auswertung für folgende drei Konstellationen durchgeführt: (1) Genau zwei Erwerbstätige – unabhängig von der Beschäftigungsform –, (2) genau zwei sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und (3) genau zwei geringfügig entlohnt Beschäftigte in einer Bedarfsgemeinschaft.

Die Erstellung einer Zeitreihe war für diese komplexe Struktur in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar. In der folgenden Tabelle werden die Werte für den Monat Juni 2010 dargestellt.

Tabelle: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit genau zwei erwerbstätigen Leistungsbeziehern, Juni 2010

Art der Erwerbstätigkeit	BG-Typ	BG mit zwei erwerbstätigen Leistungsbeziehern
zwei erwerbstätige ALG II-Bezieher	BG insgesamt	132.478
	BG mit einem Kind	36.440
	BG mit zwei Kindern	26.354
	BG mit 3 Kindern und mehr	11.685
	BG mit Kindern	74.479
	BG ohne Kinder	49.548
zwei sozialversicherungspflichtig beschäftigte ALG II-Bezieher	BG insgesamt	26.852
	BG mit einem Kind	8.244
	BG mit zwei Kindern	4.944
	BG mit 3 Kindern und mehr	1.834
	BG mit Kindern	15.022
	BG ohne Kinder	9.410
zwei geringfügig beschäftigte ALG II-Bezieher	BG insgesamt	23.163
	BG mit einem Kind	5.333
	BG mit zwei Kindern	3.875
	BG mit 3 Kindern und mehr	2.033
	BG mit Kindern	11.241
	BG ohne Kinder	11.032

Daten der gE und gAw ohne gAw Saalkreis auf Länderebene hochgerechnet  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

73. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kooperationsvereinbarungen ist die Bundesagentur für Arbeit bundesweit mit Leiharbeitsunternehmen eingegangen, und wie viele Kontrollen haben seit 2007 ergeben, dass die Vereinbarungen nicht eingehalten wurden insbesondere bezüglich gemeldeter Stellenangebote ohne tatsächlichen Einstellungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind zum Stand April 2010 bundesweit ca. 2 128 regionale und 106 überregionale Kooperationsvereinbarungen mit Zeitarbeitsunternehmen abgeschlossen worden. Im März/April 2010 wurde bei den Agenturen für Arbeit eine Befragung zur Qualität der Zusammenarbeit durchgeführt.

Nach Auskunft der BA wurden bei 29 Kooperationsvereinbarungen Kündigungen ausgesprochen, wovon drei direkt auf Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zurückzuführen sind. Die sonstigen Kündigungsursachen – vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise – basieren überwiegend auf Betriebsschließungen, Umstrukturierungen, Fusionen, Insolvenzen etc.

Die Agenturen für Arbeit ziehen in Bezug auf die Qualität der Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsunternehmen, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, überwiegend ein positives Bild. Rund 62 Prozent beurteilten die Zusammenarbeit mit einer Schulnote von „1“ bis „2“, rund 25 Prozent mit einer „3“. Lediglich 10 Prozent haben die Zusammenarbeit negativ bewertet. In letzteren Fällen wurden die Zeitarbeitsunternehmen zur Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen angemahnt, was insbesondere z. B. auf verzögerte Rückmeldungen zu Besetzungen offener Stellen oder fehlende Transparenz in den Stellenbeschreibungen zurückzuführen war.

74. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unter Berücksichtigung welcher Annahmen rechnet die Bundesregierung in ihrem Entwurf zum „Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2012 und zum Finanzplan 2011 bis 2015“ damit, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihr Defizit bis zum Jahr 2015 vollständig tilgen kann, während die Bundesagentur für Arbeit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23. Februar 2011 zufolge 2015 ein Defizit von 9,6 Mrd. Euro erwartet, und aus welchen konkreten Gründen (z. B. in der Bewertung der Belastung durch die geplante Reduzierung der Bundesbeteiligung an der Arbeitsförderung oder der Möglichkeiten der beabsichtigten strukturellen Einsparungen



nach dem sogenannten Zukunftspaket) unterscheiden sich die Annahmen der Bundesregierung und der BA?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Im Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) für einen Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2012 wird eine Umsetzung der mit dem sog. Zukunftspaket bereits im Sommer 2010 beschlossenen strukturellen Einsparungen vorausgesetzt. Zudem berücksichtigt das BMF im Hinblick auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung bereits aktuellere Daten der Steuerschätzung. Ein Vergleich zwischen den Annahmen der BA und der Bundesregierung kann erst getroffen werden, wenn das Bundeskabinett einen Eckwertebeschluss verabschiedet hat.

75. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Antragslage für Bürgerarbeitsplätze beim Bundesverwaltungsamt bislang entwickelt (bitte unter Angabe der Antragsgänge nach Antragsteller und beteiligter Grundsicherungsstelle inklusive Bundesland, Zahl der Bürgerarbeitsplätze, Zahl der bearbeiteten, genehmigten und abgelehnten Anträge), und wie viele Bürgerarbeitsplätze dargestellt nach Antragsteller und beteiligter Grundsicherungsstelle wurden wegen fehlendem öffentlichen Interesse und/oder fehlender Zusatzlichkeit (bitte differenziert nach jeweiligem Grund) abgelehnt, obwohl hierüber im Vorfeld ein regionaler Konsens erzielt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. März 2011**

Die Antragslage beim Bundesverwaltungsamt ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Stand: 28. Februar 2011). Gefördert werden im Modellprojekt „Bürgerarbeit“ Arbeitgeber, die sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten einrichten.

Die Ablehnungsquote beläuft sich derzeit auf ca. 8 Prozent der beantragten Stellen, wobei die Ablehnung überwiegend mit einer fehlenden Zusatzlichkeit begründet wird.

Bundesland	Bezeichnung Grundsicherungsstelle	Stellen in Bearbeitung	Stellen bewilligt	Stellen abgelehnt
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidelberg	0	3	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Landkreis Emmendingen	0	5	5
Baden-Württemberg	Jobcenter Waldshut-Tiengen	0	0	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Stadt Karlsruhe	0	12	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Landkreis Lörrach	5	16	4
Baden-Württemberg	Jobcenter Mannheim	6	15	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Ostalbkreis	0	0	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Stadt Pforzheim	0	3	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Stuttgart	0	1	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Heidenheim	0	14	2
Baden-Württemberg	Jobcenter Landkreis Konstanz	1	12	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Ortenaukreis	0	0	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Waldshut-Tiengen	2	0	0
Baden-Württemberg	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	0	0	0
Bayern	Jobcenter Passauer Stadt	0	19	0
Bayern	Jobcenter Berchtesgadener Land / Jobcenter Traunstein	6	6	7
Bayern	Jobcenter Bamberg	10	3	1
Bayern	Jobcenter Freyung-Grafenau	0	8	0
Bayern	Jobcenter Fürth Stadt	0	10	0
Bayern	Jobcenter Stadt Hof	0	0	0
Bayern	Jobcenter im Landkreis Rhön-Grabfeld / Jobcenter im Landkreis Schweinfurt / Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen / Jobcenter Haßberge / Jobcenter Schweinfurt	17	69	3
Bayern	Jobcenter Landkreis Miltenberg / Jobcenter Stadt Aschaffenburg / Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	0	24	0
Bayern	Jobcenter München / Jobcenter Landkreis Dachau	0	0	0
Bayern	Jobcenter Passauer Land	0	9	4
Bayern	Jobcenter Nürnberg Stadt	2	0	0
Bayern	Jobcenter Tirschenreuth	2	19	2
Bayern	Jobcenter Weiden-Neustadt	13	36	0
Bayern	Jobcenter Weißenburg-Gunzenhausen	1	41	9
Bayern	gE Wunsiedel/Tirschenreuth-Nord	2	0	0
Bayern	Jobcenter Ingolstadt	8	1	0
Bayern	Jobcenter Landkreis Kronach	10	11	0
Bayern	Jobcenter Weilheim Schongau	0	0	0
Berlin	Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
Berlin	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	0	17	0
Berlin	Jobcenter Lichtenberg	0	0	0
Berlin	Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	15	54	3
Berlin	Jobcenter Mitte	0	0	0
Berlin	Jobcenter Neukölln	0	0	0
Berlin	Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
Berlin	Jobcenter Treptow-Köpenick	0	0	0
Brandenburg	Jobcenter Havelland	47	143	0
Brandenburg	Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald	1	24	0

Brandenburg	Jobcenter Landkreis Teltow-Fläming	0	23	3
Brandenburg	Jobcenter Potsdam	0	14	0
Brandenburg	Jobcenter Prignitz	16	11	0
Brandenburg	Jobcenter Brandenburg an der Havel	0	0	0
Brandenburg	Jobcenter Barnim	0	4	4
Brandenburg	Jobcenter Cottbus	0	14	2
Brandenburg	Jobcenter Elbe-Elster	3	23	7
Brandenburg	Jobcenter Märkisch-Oderland	9	27	2
Brandenburg	Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	12	12	0
Brandenburg	Jobcenter Landkreis Oberhavel	0	0	0
Brandenburg	Jobcenter Landkreis Oder-Spree	2	11	1
Brandenburg	Jobcenter Mittelmark	7	9	4
Brandenburg	Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	0	0	0
Brandenburg	Jobcenter Landkreis Uckermark	0	0	0
Bremen	Jobcenter Bremerhaven	23	6	0
Bremen	Jobcenter Bremen	0	0	0
Hamburg	Jobcenter Hamburg	111	81	0
Hessen	Jobcenter Stadt Kassel	3	4	0
Hessen	Jobcenter Landkreis Kassel	6	30	0
Hessen	Jobcenter Schwalm-Eder	0	0	0
Hessen	Jobcenter Werra-Meißner	0	1	0
Hessen	Jobcenter Offenbach	5	64	26
Hessen	Jobcenter Waldeck-Frankenberg	11	0	0
Hessen	Jobcenter Gießen	2	5	0
Hessen	Jobcenter Wetteraukreis	0	1	0
Hessen	Jobcenter Lahn-Dill	34	22	1
Hessen	Landkreis Marburg-Biedenkopf	0	6	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Demmin	4	2	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Landeshauptstadt Schwerin	74	32	5
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Mecklenburg-Strelitz	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Nordvorpommern	11	5	1
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Rügen	0	3	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Hansestadt Wismar	10	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Hanse-Jobcenter Rostock	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Güstrow	14	30	1
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Uecker-Randow	11	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Landkreis Bad Doberan	12	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Ostvorpommern Sozialagentur	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Jobcenter Neubrandenburg	14	9	0
Niedersachsen	Jobcenter Osnabrück	16	29	8
Niedersachsen	Jobcenter Braunschweig	15	10	0
Niedersachsen	Jobcenter Cuxhaven	6	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Cloppenburg	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Lüneburg	9	5	7
Niedersachsen	Jobcenter Salzgitter	5	4	0
Niedersachsen	Jobcenter Region Hannover	61	14	2
Niedersachsen	Jobcenter Schaumburg	17	1	0
Niedersachsen	Jobcenter Wilhelmshaven	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Emsland	7	3	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Göttingen	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Grafschaft Bentheim	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Leer-Borkum	8	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Peine	0	0	0

Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Soltau-Fallingbostal	1	0	0
Niedersachsen	Landkreis Osterode am Harz	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Verden	0	0	0
Niedersachsen	Jobcenter Landkreis Osnabrück	0	1	4
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Soest	10	10	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Bielefeld	13	29	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Duisburg	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Euskirchen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Paderborn	9	94	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Heinsberg	0	3	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter StädteRegion Aachen	0	6	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Köln	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Höxter	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Unna	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Wesel	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Märkischer-Kreis	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Remscheid	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Gelsenkirchen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Dortmund	0	365	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Lippe	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Borken	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Coesfeld	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Düren	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Landkreis Kleve	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter im Kreis Warendorf	23	39	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Mülheim an der Ruhr	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Hamm	0	6	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Kreis Recklinghausen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Jobcenter Solingen	0	0	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Altenkirchen	4	29	1
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Pirmasens	0	1	5
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Zweibrücken	6	11	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	27	49	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Eifelkreis Bitburg-Prüm	0	0	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Landkreis Berncastel-Wittlich	0	0	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Trier-Saarburg	6	0	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Trier	0	9	6
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Kreis Neuwied	0	14	0
Rheinland-Pfalz	Jobcenter Worms	1	3	3
Saarland	Jobcenter Neunkirchen	41	78	8
Saarland	Jobcenter Saarbrücken	2	0	0
Saarland	Jobcenter Saarlouis / Jobcenter Merzig-Wadern	17	23	0
Saarland	Jobcenter Saarpfalz-Kreis	72	38	2
Saarland	Jobcenter Landkreis St. Wendel	0	0	0
Sachsen	Jobcenter Dresden	30	0	0
Sachsen	Jobcenter Freiberg	6	0	0
Sachsen	Jobcenter Landkreis Mittweida	35	20	1
Sachsen	Jobcenter Vogtlandkreis	0	0	0
Sachsen	Jobcenter Vogtlandkreis-Plauen	0	0	0
Sachsen	Jobcenter Zwickau	40	0	0
Sachsen	Landkreis Bautzen	52	47	0

Sachsen	Jobcenter Landkreis Görlitz	12	21	6
Sachsen	Jobcenter Meißen	0	0	0
Sachsen	Jobcenter Landkreis Mittelsachsen	7	16	0
Sachsen	Jobcenter Leipzig	93	131	17
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Saalekreis	0	0	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Stendal und Altmarkkreis	0	48	20
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Salzlandkreis	0	0	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Börde	0	86	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Burgenlandkreis	0	5	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Halle	7	383	1
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	17	73	1
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Mansfeld-Südharz	0	0	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Landkreis Stendal	0	67	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Landkreis Wittenberg	0	14	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Dessau-Roßlau	3	53	1
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Jerichower Land	4	26	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld (jetzt unter 155)	0	0	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Anhalt-Bitterfeld	0	114	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Harz	0	0	0
Sachsen-Anhalt	Jobcenter Saalekreis	0	39	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Dithmarschen	0	0	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Kreis Plön	0	0	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Lübeck	0	0	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Ostholstein	17	2	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	0	0	0
Schleswig-Holstein	Jobcenter Kiel	2	20	0
Thüringen	Agentur für Arbeit Altenburg	111	19	7
Thüringen	Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	10	0	0
Thüringen	Jobcenter Wartburgkreis	29	4	4
Thüringen	Jobcenter Kyffhäuserkreis	7	48	8
Thüringen	Jobcenter Landkreis Greiz	4	1	0
Thüringen	Jobcenter Landkreis Nordhausen	0	0	13
Thüringen	Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	0	0	0
Thüringen	Jobcenter Saale-Holzland	0	0	0
Thüringen	Jobcenter Saale-Orla-Kreis	43	0	8
Thüringen	Jobcenter Weimar	2	0	0
Thüringen	Jobcenter Stadt Gera	6	0	0
Thüringen	Jobcenter Landkreis Sonneberg	0	0	0
Thüringen	Jobcenter Suhl	24	5	29
Thüringen	Jobcenter Landkreis Eichsfeld	16	4	0
Thüringen	Jobcenter Stadt Jena	0	0	0

76. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Konnte inzwischen die im Rahmen der Bürgerarbeit in der strittigen Frage der Anwendung der Tariföffnungsklausel im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und in die in diesem Zusammenhang stehende Frage der Arbeitnehmerüberlassung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und ver.di eine Einigung erzielt werden, und welche konkreten Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen Kommunen wegen der offenen Fragen und den damit verbundenen rechtlichen Risiken bislang auf die Beantragung von Bürgerarbeitsplätzen verzichtet haben

bzw. auf Beschäftigungsgesellschaften ausweichen wollten, was wiederum zur Ablehnung ihres Antrags führte?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 4. März 2011**

Eine Einigung in der im Rahmen der „Bürgerarbeit“ strittigen Frage der Anwendung der Tariföffnungsklausel im TVöD konnte bislang nicht erzielt werden. Derzeit wird weiterhin nach Lösungen gesucht.

Der Bundesregierung sind lediglich Einzelfälle bekannt, in denen sich aufgrund der offenen Fragen eine Umsetzung des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ verzögert.

77. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen mit Behinderung sind von der 20-prozentigen Kürzung des Regelsatzes infolge der Einführung der Regelstufe 3 mit der sogenannten Hartz-IV-Reform 2011 betroffen, und welche Einsparungen ergeben sich daraus für Bund, Länder und Kommunen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Bei der Regelbedarfsstufe 3 handelt es sich um die Leistungshöhe für Erwachsene, die weder einen eigenen Haushalt noch als Ehegatte oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen. Die dahinterstehenden Lebensverhältnisse betreffen also nicht allein behinderte Menschen, die im Haushalt der Eltern leben, sondern auch ältere Menschen, die in den Haushalt eines ihrer Kinder aufgenommen werden.

Durch diese Klarstellungen und Präzisierungen der bisherigen Regelung des § 3 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung zur Durchführung des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) wird auch bestätigt, dass sich die Regelbedarfsstufen für Erwachsene in der Sozialhilfe weiterhin allein an der Stellung einer hilfebedürftigen Person im Haushalt orientieren. Der pauschalierte Regelbedarf gilt für alle Leistungsberechtigten einer Regelbedarfsstufe nach dem SGB XII in gleicher Höhe. Besonderheiten des Einzelfalls, wie etwa eine Behinderung, werden dabei nicht berücksichtigt. Der Ausgleich von Nachteilen aufgrund einer Behinderung erfolgt über besondere Vorschriften wie beispielsweise das Sechste Kapitel SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX.

Somit gibt es keine Kürzung bei dem in der Frage angesprochenen Personenkreis und auch keine Einsparungen bei den Kommunen, insbesondere bei den für die Sozialhilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe.

78. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise waren Menschen mit Behinderung und deren Interessenvertretungen gemäß Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Bundesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in das Gesetz- und Vermittlungsverfahren einbezogen, und wie wurden deren diesbezügliche Stellungnahmen berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Entsprechend § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist der Entwurf der Gesetzesvorlage den Zentral- und Gesamtverbänden sowie Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, zugeleitet worden, soweit ihre Belange berührt waren.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat am 22. November 2010 eine umfangreiche Anhörung von Sachverständigen und Interessenvertretern vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages stattgefunden. Vertreten waren dabei auch Verbände, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. und der Sozialverband Deutschland e. V. Diese haben zudem schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch abgegeben. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, wurde einbezogen und hat sich kritisch gegenüber der Regelung zur Regelbedarfsstufe 3 geäußert.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine Regelung in § 10 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (RBEG) aufgenommen, nach dessen Absatz 2 Nummer 3 die Weiterentwicklung der Ermittlung von regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben von Erwachsenen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, als Grundlage für die Ermittlung von Regelbedarfen und die danach vorzunehmende Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Erwachsene, die nicht in einem Einpersonenhaushalt leben, vorgesehen ist. Entsprechende Vorschläge hat nach § 10 Absatz 1 RBEG das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen Bundestag unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes sowie von Sachverständigen bis zum 1. Juli 2013 zu unterbreiten.

79. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung eine Definition geben, was im SGB IX unter „wohnnah“ zu verstehen ist (beispielsweise in § 14 Absatz 5: „drei möglichst wohnortnahe Sachverständige unter Berücksichtigung bestehender sozialmedizinischer Dienste“), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für Versicherte, denen der Rehabilitationsträger zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs nur Gutachter benennt, deren wohnortnahe Erreichbarkeit aus Sicht der Versicherten eben nicht gegeben scheint?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

§ 14 Absatz 5 SGB IX verpflichtet die Rehabilitationsträger sicherzustellen, dass sie Sachverständige beauftragen können, bei denen keine Zugangs- und Kommunikationsbarrieren bestehen. Die Nähe zum Wohnort, die bei der Auswahl geeigneter Sachverständiger durch die Rehabilitationsträger zu beachten ist, kann im Einzelfall von vielen verschiedenen Faktoren abhängig sein. Dazu können z. B. besondere Fallgestaltungen, Eilbedürftigkeit oder regionale und strukturelle Gegebenheiten vor Ort gehören.

Lehnt ein Versicherter die vom Rehabilitationsträger vorgeschlagenen Gutachter ab, können entsprechend der zu § 200 SGB VII entwickelten Praxis auf Antrag des Leistungsberechtigten auch andere geeignete Sachverständige herangezogen werden.

80. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hätte sich im Jahr 2010 die Betreuungsrelation bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitsgemeinschaften, Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung, Optionskommunen) für die Gruppe der unter 25-Jährigen, der über 25-Jährigen und Leistungsgewährung dargestellt, hätten diese Personal ausschließlich aus den Verwaltungskosten finanziert, und wie stellte sich die Betreuungsrelation tatsächlich dar, mit Nutzung von Mitteln für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, bundesweit und nach Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 7. März 2011**

Die erbetenen Angaben zur Betreuungsrelation vor Umschichtung von Haushaltsmitteln liegen der Bundesregierung nicht vor. Zur Personalsituation in den Grundsicherungsstellen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/3294.

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit stellen sich die Betreuungsrelationen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften sowie der Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung bundesweit aktuell wie folgt dar:

- unter 25-Jährige: 1 zu 84,
- über 25-Jährige: 1 zu 157,
- Leistungsgewährung: 1 zu 111.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

81. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang kann nach Meinung der Bundesregierung die für das Jahr 2020 prognostizierte Holzlücke in der Größenordnung von jährlich etwa 30 Millionen Kubikmetern kurz-, mittel- und langfristig aus deutschen Wäldern z. B. durch eine bessere Holzmobilisierung gedeckt werden, und in welchem Umfang sind dafür entweder Importe oder auch Maßnahmen zur Begrenzung des prognostizierten Wachstums im Bereich der Holzenergie (in der Größenordnung von 30 Millionen Kubikmetern jährlich) erforderlich?
82. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem nach und nach sinkenden Fichtenanteil im deutschen Wald, der infolge des Klimawandels und des auch durch den Klimawandel notwendigen Waldumbau zu erwarten ist, und der Tatsache, dass die Holzwirtschaft bisher darauf eingestellt ist, insbesondere für die Bauwirtschaft große Mengen an Fichtenholz zu verarbeiten und sich nach Aussagen der Branche noch nicht auf die Verwertung anderer einheimischer Holzarten, insbesondere Laubholz im größeren Umfang eingestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass es im Jahr 2020 eine Lücke zwischen dem prognostizierten Angebot und der Nachfrage nach Rohholz geben kann, sofern keine entsprechenden Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht deshalb vor, die Charta für Holz weiterzuentwickeln. Dabei liegt ein Maßnahmenschwerpunkt auf der Verbreiterung der Rohstoffbasis. Die stoffliche Nutzung steht auf Grund ihrer höheren Wertschöpfung im Vordergrund. In welcher Größenordnung die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage geschlossen werden kann, hängt auch von anderen Einflussfaktoren ab.

Der Rückgang des Fichtenholzanteils kann mittel- und längerfristig zu Engpässen und in deren Folge zum Abwandern von Nadelholzsägewerken, Holzwerkstoff- und Zellstoffbetrieben führen. Dadurch wären Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft – insbesondere im ländlichen Raum – gefährdet. Für viele Laubholzsortimente fehlen bisher noch geeignete Verarbeitungsmöglichkeiten, innovative Technologien und Absatzmärkte. Darüber hinaus können Fichtenprodukte im Baubereich auf Grund der spezifischen Eigenschaften von Laubholz nicht ohne weiteres durch Laubholzprodukte ersetzt werden.

Die Bundesregierung wird alle berechtigten Interessen, wie z. B. die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Holz, den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie die biologische Vielfalt, angemessen berücksichtigen.

83. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele mobile Zirkusbetriebe, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen, die Tiere wildlebender Arten halten, sind derzeit in Deutschland als Gewerbe angemeldet, und wie viele dieser Betriebe wurden bereits im Zirkusregister erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. März 2011**

Zur Gesamtzahl der in Deutschland als Gewerbe angemeldeten mobilen Zirkusbetriebe, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen, die Tiere wildlebender Arten halten, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Eine zum Jahreswechsel 2010/2011 durchgeführte Umfrage bei den für die Erteilung der Erlaubnis und die Überwachung von Betrieben, die Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen, zuständigen Ländern ergab, dass die Dateneingabe in die zentrale Datenbank zur Verwaltung des Zirkusregisters noch nicht abgeschlossen ist. Im Zirkusregister sind der Umfrage zufolge bisher 82 Betriebe mit Tieren wildlebender Arten registriert.

84. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Tiere werden derzeit in deutschen mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen gehalten (Aufschlüsselung nach Tierart und gehaltenem Betrieb), und wie viele dieser Tiere sind Wildfänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. März 2011**

Der Bundesregierung liegen aus den in der Antwort auf die Frage 83 genannten Gründen noch keine Angaben über die Gesamtzahl der derzeit in deutschen mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Tiere und deren Herkunft vor.

85. Abgeordnete  
**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind in Deutschland beruflich im Bereich der Haltung/Versorgung, der Dressur und des Trainings von Wildtieren in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen beschäftigt, und welche Anforderungen werden an Ausbildung und Ausübung dieser Berufstätigkeit gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. März 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Anzahl der Personen vor, die in Deutschland beruflich im Bereich der Haltung und Versorgung, der Dressur und des Trainings von Tieren wildlebender Arten in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen beschäftigt sind.

Wer gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen will, bedarf gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe d des Tierschutzgesetzes der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis darf gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 1 des Tierschutzgesetzes nur erteilt werden, wenn die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Liegen der zuständigen Behörde konkrete Anhaltspunkte vor, dass der verantwortlichen Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fehlen, kann die Behörde die notwendigen Anordnungen nach § 16a des Tierschutzgesetzes erlassen und die betreffende Person zum Nachweis der Sachkunde im Rahmen eines Fachgesprächs verpflichten. Ferner dürfen nach § 7 der Bundesartenschutzverordnung Wirbeltiere der besonders geschützten Arten nur dann gehalten werden, wenn u. a. der Halter die erforderliche Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse über die Haltung und Pflege dieser Tiere hat. Das Vorliegen dieser Anforderungen ist der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen.

86. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Weise unterstützt das Nationale Referenzlabor für Dioxine und PCB in Lebensmitteln und Futtermitteln beim Bundesinstitut für Risikobewertung die Suche nach der Quelle für die im Dezember 2010 gefundenen Dioxinbelastung in Futtermitteln technisch und personell, und zu welchen Ergebnissen hat diese Unterstützung gegebenenfalls geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. März 2011**

Der Aufgabenumfang nationaler Referenzlaboratorien ist in Artikel 33 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. L 191 vom 28.5.2004, S. 1) festgelegt. Die nationalen Referenzlaboratorien (NRL)

- arbeiten mit dem für ihren Bereich zuständigen Gemeinschaftsreferenzlaboratorium zusammen,
- koordinieren in ihrem Zuständigkeitsbereich die Tätigkeit der amtlichen Laboratorien, die für die Analyse von Proben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zuständig sind,

- führen gegebenenfalls vergleichende Tests zwischen den amtlichen nationalen Laboratorien durch und sorgen dafür, dass im Anschluss an solche vergleichenden Tests entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden,
- stellen sicher, dass die von dem Gemeinschaftsreferenzlaboratorium gelieferten Informationen an die zuständige Behörde und die amtlichen nationalen Laboratorien weitergeleitet werden,
- leisten der zuständigen Behörde wissenschaftliche und technische Unterstützung bei der Umsetzung der gemäß Artikel 53 der vorgenannten EG-Verordnung verabschiedeten koordinierten Kontrollpläne und
- führen unbeschadet zusätzlicher einzelstaatlicher Aufgaben sonstige spezielle Aufgaben aus, die nach dem in Artikel 62 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 genannten Verfahren festgelegt werden.

Im Rahmen dieser Aufgaben steht das NRL den amtlichen Laboratorien der Länder zur Verfügung.

Die Suche nach der Quelle für die im Dezember 2010 gefundene Dioxinbelastung in Futtermitteln ist ausschließlich Aufgabe der zuständigen Landesbehörden. Eine sowohl technische als auch personelle Unterstützung für solche Aufgaben der Länder ist aus dem Aufgabenprofil der NRL nicht ableitbar.

Unabhängig davon hat das NRL den Ländern seine Unterstützung in Form der Bereitstellung bestimmter Untersuchungskapazitäten für die Dioxinuntersuchung angeboten. Diese Untersuchungskapazitäten wurden jedoch nicht in Anspruch genommen.

87. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Vorgaben für Tiertransporte im Hinblick auf Laderaumhöhe und mehrstöckige Transporter sind seitens der Bundesregierung angedacht oder geplant, und welcher Zeitplan für deren Umsetzung ist hier vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. März 2011**

Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005, die Regelungen über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen enthält, schreibt in Artikel 3 Buchstabe g vor, dass die Tiere bei Beförderungen ihrer Größe und der geplanten Beförderung entsprechend über ausreichend Bodenfläche und Standhöhe verfügen müssen. Gemäß Buchstabe c müssen Transportmittel so konstruiert, gebaut, in Stand gehalten und verwendet werden, dass den Tieren Verletzungen und Leiden erspart werden und ihre Sicherheit gewährleistet ist. Nach Anhang I, Kapitel II, Nummer 1.2 der Verordnung muss innerhalb des Laderaums und auf jedem Zwischendeck genügend Platz zur Verfügung stehen, damit eine angemessene Luftzirkulation über den stehenden Tieren gewährleistet ist, wobei ihre natürliche Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden darf.

Die unmittelbar geltende EU-Verordnung enthält somit Vorgaben zur Ladehöhe, die den Tierschutz sicherstellen. Diese Vorgaben gelten auch für mehrstöckige Transporte. Es obliegt den für den Vollzug zuständigen Behörden der Länder, im Einzelfall zu überprüfen, ob die Anforderungen der Verordnung erfüllt sind.

Darüber hinausgehende tierschutzrechtliche Vorgaben sind seitens der Bundesregierung nicht geplant.

88. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind seitens der Bundesregierung auch weitere Vorgaben vorgesehen, wie z. B. zur maximalen Transportdauer, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. März 2011**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Tierschutztransportzeiten in der EU weiter begrenzt werden. Die Europäische Kommission hat die Vorlage eines Berichts über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 auf das Wohlbefinden transportierter Tiere und auf die Handelsströme mit lebenden Tieren in der erweiterten Gemeinschaft nach Artikel 32 dieser Verordnung angekündigt. Die Bundesregierung wird den Bericht und den sich daraus ggf. ergebenden Handlungsbedarf prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

89. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Form hat die Bundesregierung die Teilnahme deutscher Firmen als Aussteller an der internationalen Rüstungsmesse IDEX in Abu Dhabi unterstützt, und wie viel hat dies gekostet bzw. welchem Geldwert entsprechen die ggf. erbrachten übrigen Leistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung hat die Teilnahme deutscher Rüstungsfirmen an der Rüstungsmesse IDEX 2011 in Abu Dhabi nicht unterstützt.

90. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant oder prüft die Bundesregierung (im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform oder auch getrennt davon) die Schließung oder zumindest die Beendigung der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes von 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 4. März 2011**

Der zum Ressortvermögen des Bundesministeriums der Finanzen gehörende Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg ist den Streitkräften der USA auf der Grundlage des NATO-Truppenstatuts für die Dauer des militärischen Bedarfs unbefristet überlassen. Die Mitbenutzung durch die Bundeswehr ist in einem bilateralen Abkommen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit den Streitkräften der USA geregelt.

Derzeit finden im BMVg Untersuchungen zum zukünftigen Übungsbetrieb der Luftwaffe statt. Ob und in welchem Umfang die Ergebnisse dieser Untersuchungen oder die anstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Struktur der Bundeswehr konkrete Auswirkungen auf die weitere Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die Bundeswehr haben werden, ist noch nicht absehbar. Im Vordergrund aller Überlegungen steht dabei das Ziel, effiziente und zugleich hochqualifizierte Streitkräfte mit einem ausgewogenen Fähigkeitsprofil für Aufgaben im Bündnis und in der Europäischen Union, in der nationalen Krisenvorsorge und in der Landesverteidigung sowie für die subsidiäre Not- und Katastrophenhilfe zu garantieren.

Alle anstehenden Entscheidungen werden darauf ausgerichtet sein, dass unsere Soldatinnen und Soldaten auch zukünftig auf ihre immer gefährlicheren Einsätze bestmöglich vorbereitet werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

91. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung für den gestiegenen Bedarf bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der sich in einer deutlich erhöhten Zahl von Anträgen 2009 und noch einmal sprunghaft angestiegenen Beantragungen 2010 äußert, und welche Auswirkungen auf die Zahl der Beantragungen bzw. Bewilligungen erwartet die Bundesregierung für 2011, nachdem zum 1. Januar 2011 die Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes beim

gleichzeitigen Bezug von Arbeitslosengeld II aufgehoben und daher viele arme Familien und insbesondere Alleinerziehende finanziell deutlich schlechter gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. März 2011**

Im Rahmen der Erstellung der Sozialdatenstatistik der Bundesstiftung wird unterschieden zwischen Antragstellerinnen (Erstantrag pro Schwangerschaft) und Hilfeempfängerinnen (bewilligte Erstanträge). Die Zahlen zu Antragstellungen und Bewilligungen haben sich von 2005 bis 2009 wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Anträge</b>	157.361	162.550	160.521	156.458	158.215
<b>Bewilligungen</b>	141.752	149.000	147.688	145.119	145.273

Im Jahr 2009 ist die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent gestiegen; die Zahl der Hilfeempfängerinnen um 0,1 Prozent. Für 2010 liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen vor, da die Datenabfrage bei den 16 zentralen Landeseinrichtungen gerade erst durchgeführt wird. Die vorläufige Fassung der Sozialdatenstatistik für das Jahr 2010 wird voraussichtlich im Mai 2011 fertig gestellt sein.

Für Elterngeldberechtigte, die zugleich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, wird der sozialrechtlich zu berücksichtigende tatsächliche Bedarf der Familie über die Regelsätze, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und die Leistungen für Mehrbedarfe nach dem SGB II verfassungskonform abgedeckt. Die Berücksichtigung des Elterngeldes als Einkommen bei Leistungen nach dem SGB II führt dazu, dass das Elterngeld den Berechtigten nicht zusätzlich zu diesen Leistungen zur Verfügung steht. Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt ihres Kindes Erwerbseinkommen erzielt haben und nach der Geburt Leistungen nach dem SGB II benötigen, erhalten einen Elterngeldfreibetrag. Dieser stellt sicher, dass den Berechtigten das Elterngeld in Höhe ihres entfallenden Voreinkommens, höchstens jedoch bis zu 300 Euro, verbleibt.

Zu den Auswirkungen der Elterngeldanrechnung bei den Antrags- und Bewilligungszahlen in Bezug auf Stiftungsmittel lassen sich keine Angaben machen. Wie schon in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage vom 2. November 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/3603 mitgeteilt, wird die Bundesregierung die Entwicklungen seit Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes genau beobachten.

92. Abgeordnete  
**Katja Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass die auf individuelle Bedürftigkeit geprüften Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zwar von rund jeder vierten werdenden Mutter in Deutschland in Anspruch genommen werden (mit steigender Tendenz), die Bundesregierung jedoch keine entsprechenden ausreichenden Regelleistungen vorsieht, oder plant die Bundesregierung eine entsprechende Neuregelung dieser Leistung für werdende Mütter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. März 2011**

Die ergänzenden Mittel der Bundesstiftung sind eine flexible und relativ unbürokratische Unterstützung für schwangere Frauen in schwieriger Notlage mit dem Ziel, sie schon vor der Geburt zu unterstützen und ihnen die Entscheidung zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

In Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen sind die Leistungen der Bundesstiftung nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (MuKStiftG) daher „ergänzende Hilfen“, die über diejenigen der bestehenden Sozialgesetze hinausgehen und der schwangeren Frau in prekärer Notlage als besondere Unterstützung gewährt werden. Gemäß § 4 Absatz 2 MuKStiftG sind Stiftungsleistungen gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig und dürfen nach § 5 Absatz 2 MuKStiftG bei deren Gewährung weder dem Grunde noch der Höhe nach angerechnet werden.

Gemäß § 6 MuKStiftG wird aus dem Bundeshaushalt eine jährliche Mindestsumme von rund 92 Mio. Euro bereitgestellt. Die Bundesstiftung leistet selbst keine Zahlungen direkt an schwangere Frauen in Not, sondern weist die Bundesmittel den in den 16 Bundesländern zentral zuständigen Landeseinrichtungen zu, die für die Weitergabe und Bewilligung der Mittel verantwortlich sind. Den konkreten Bedarf ermitteln die Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort, bei denen der Antrag auf Unterstützung vor der Geburt zu stellen ist.

Die Länder und Träger der Schwangerschaftsberatungen richten ihre Beratungs-, Antrags- und Bearbeitungspraxis kontinuierlich danach aus, das gedeckelte Budget und die (erwartete) Anzahl der Zuwendungsfälle angemessen in Einklang zu bringen.

Bei der im parlamentarischen Verfahren für die Haushalte 2009 und 2010 erreichten Aufstockung um jeweils einmalig 5 Mio. Euro ist deutlich der politische Wille zum Ausdruck gekommen, die Ziele und Wirkungen der Bundesstiftung zu unterstützen und ihre Leistungsfähigkeit durch Anhebung der Mittel über die gesetzliche Mindesteinlage hinaus zu erhalten.

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltsslage und der finanzpolitischen Notwendigkeit zusätzlicher Einsparungen ist im Haushalt



2011 die gesetzliche Mindestsumme veranschlagt worden. Eine künftige Anpassung der festgeschriebenen Bundeseinlage aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und der sehr komplexen, schwierigen Notlagen einer großen Anzahl schwangerer Frauen liegt im Ermessen des Gesetzgebers.

93. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann ist – nach der derzeitigen Planung der Bundesregierung – mit einer Kabinettvorlage für eine Neuauflage des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu rechnen, und wie sieht die inhaltliche und zeitliche Planung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. März 2011**

Der Aktionsplan II der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird zurzeit erarbeitet. Die Kabinettbefassung ist nach derzeitigem Planungsstand für Juli 2011 vorgesehen.

Der Aktionsplan II hat gegenüber dem Aktionsplan I eine neue Dimension. Die Stärke wird darin liegen, dass nicht nur wünschenswerte Ziele formuliert werden, sondern auch konkrete Maßnahmen benannt werden und ein Prozess der Überprüfung der Zielerreichung vorgesehen ist. Im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ wird ein Monitoringverfahren etabliert, in dessen Rahmen die Umsetzung der Ziele und entsprechenden Maßnahmen des Aktionsplans II in einem kontinuierlichen Prozess fachlich begleitet und überprüft werden.

Dieser Prozess wird derzeit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Vertreterinnen und Vertretern der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut vorbereitet. Das Monitoringverfahren wird mit der Verabschiedung des Aktionsplans II beginnen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist vorgesehen, dass die thematischen Arbeitsgruppen zweimal jährlich tagen, einmal davon in Verbindung mit der Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Ab 2012 wird das IzKK einen jährlichen Monitoringbericht mit wechselnden Schwerpunktthemen vorlegen. Diese Themen werden jeweils in den IzKK-Nachrichten aufgegriffen, die wissenschaftliche Erkenntnisse in komprimierter und verständlicher Form für die Fachpraxis zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus werden auf den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiterhin wichtige aktuelle Informationen, Projekte, Entwicklungen, Gesetzesvorhaben etc. zur Problematik der sexuellen

Gewalt gegen Minderjährige präsentiert und diskutiert. Ein fester Tagesordnungspunkt wird der Bericht aus dem Netzwerk „Children at Risk in the Baltic Sea States“ sein, dessen Vorsitz Deutschland im Juli 2011 für ein Jahr übernehmen wird.

94. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat die Bundesregierung bei der Reform des Elterngeldes darauf verzichtet, Übergangszeiträume zu formulieren, die den betroffenen Elterngeldbezieher/-innen Planungssicherheit verschafft hätten, insbesondere bei der Nichtmehrerkennung von im Ausland zu versteuerndes Einkommen bei der Elterngeldberechnung, und hält die Bundesregierung die mitunter hohen Kürzungen in dieser Personengruppe für angemessen?
95. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass im Ausland Tätige, die die Bundesrepublik Deutschland repräsentieren (z. B. als Bundesprogrammlehrkraft) und im Ausland ihr Einkommen bzw. Teile ihres Einkommens versteuern müssen, bei der Rückkehr nach Deutschland beim Leistungsbezug aus dem Elterngeldgesetz insofern benachteiligt werden, als das ihre Einkommenssituation bei der Berechnung des Elterngeldes nicht tatsächlich berücksichtigt wird, und wenn ja, warum?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 8. März 2011**

Die Fragen 94 und 95 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die seit dem 1. Januar 2011 beim Elterngeld geltenden Änderungen sind Teil des Konsolidierungspaketes des Bundeshaushaltes. Der Bereich der Familienleistungen konnte dabei leider nicht ausgespart werden. Das Gleiche gilt für eine mögliche Übergangsregelung.

Das Elterngeld ist in erster Linie eine Einkommensersatzleistung; es richtet sich in dieser Funktion vor allem an Eltern, die in Deutschland wohnen, vor der Geburt des Kindes Erwerbseinkommen erzielt und dieses in Deutschland versteuert bzw. Sozialversicherungsbeiträge auf diese Einkünfte entrichtet haben. Eltern erhalten damit letztlich einen Teil des von ihnen geleisteten Beitrages zur wirtschaftlichen Stabilität unseres Landes zurück; insbesondere das EU-Ausland einzubeziehen ist europarechtlich geboten. Besteht ein Anspruch auf Elterngeld, ohne das Einkommen zu berücksichtigen ist, kann das Mindestelterngeld bezogen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

96. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung bei der Bewilligung und Durchführung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen (§§ 24 und 41 SGB V), wonach in den vergangenen Jahren trotz insgesamt steigender Gesundheitsausgaben die Kosten für diesen Bereich um 38 Prozent gesunken sind, jedoch Widerspruchsverfahren gegen einen ablehnenden Bescheid zu 50 Prozent erfolgreich verliefen, und wann wird die Bundesregierung das Rundschreiben des Bundesversicherungsamtes vom 5. Februar 2008 zur Klarstellung der Behandlung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenversicherungen erneuern bzw. als Richtlinie zur Bewilligung von Maßnahmen an alle zuständigen Stellen erneut versenden mit dem Ziel, die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu gewährleisten, mehr Müttern und Vätern eine solche Maßnahme niedrigschwellig zu ermöglichen und damit ein wichtiges familienpolitisches Signal zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 8. März 2011**

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Zu ihrer Stärkung und besseren Durchsetzbarkeit sind diese Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch das zum 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) von Ermessens- in Pflichtleistungen umgewandelt worden.

Als unmittelbare Folge sind in den Jahren 2007 und 2008 sowohl die Zahl der durchgeführten Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen als auch die entsprechenden Ausgaben der GKV zunächst spürbar angestiegen (im Jahr 2007 um 16,67 Prozent und im Jahr 2008 um 10,95 Prozent). Im Jahr 2009 waren die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,01 Prozent rückläufig. Für das Jahr 2010 weist die vorläufige Ausgabenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Ausgabenrückgang von 9,18 Prozent aus. Ein mit 38 Prozent bezifferter Ausgabenrückgang in den vergangenen Jahren ist daher nicht nachvollziehbar. Die Ausgaben je durchgeführter Maßnahme sind im Übrigen gestiegen.

Zur besseren Transparenz des Leistungsgeschehens ist mit dem GKV-WSG eine Antrags- und Bewilligungsstatistik für Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen eingeführt worden. Die Antrags- und Bewilligungsstatistiken für die Jahre 2008 und 2009 lassen keine vermehrte Ablehnung von Anträgen auf Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen erkennen. Die Ablehnungsquote lag 2008 und 2009 jeweils bei rund 25 Prozent. Richtig ist aber auch, dass es große Unterschiede bei den Ablehnungsquoten der gesetzlichen Krankenkassen gibt.

Nach der Antrags- und Bewilligungsstatistik wurden im Jahr 2008 bei insgesamt 158 964 Anträgen 14 962 Widersprüche erhoben, von denen 8 985 stattgegeben wurden. Bei insgesamt 160 920 Anträgen im Jahr 2009 wurden 12 339 Widersprüche erhoben, von denen 6 676 stattgegeben wurden.

Das erwähnte Rundschreiben des Bundesversicherungsamtes ist an die Krankenkassen gerichtet, die der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes unterliegen, und beruht auf Erkenntnissen aus der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit. Bei entsprechenden Anlässen wird das Bundesversicherungsamt als selbständige Bundesoberbehörde in seinem Aufsichtsbereich tätig.

Das federführende Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stehen im Kontakt mit den Trägern der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen, dem GKV-Spitzenverband sowie den übrigen Beteiligten, um eine angemessene Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sicherzustellen.

97. Abgeordnete  
**Angelika Graf (Rosenheim)**  
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die Barrierefreiheit im Gesundheitswesen stärken, und welche Konsequenzen zieht sie in dieser Hinsicht aus der UN-Behindertenrechtskonvention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. März 2011**

Die Bundesregierung sieht sich nicht nur aufgrund von Artikel 25 der Behindertenrechtskonvention, sondern auch aufgrund der bereits geltenden Rechtsvorschriften, wie z. B. § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I), veranlasst, die Barrierefreiheit im Gesundheitswesen einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der vorherrschenden Strukturen im deutschen Gesundheitswesen die Zuständigkeiten für die Schaffung von Barrierefreiheit vielfach verteilt sind.

Bei den für die barrierefreie Gestaltung von Kliniken erforderlichen Mitteln handelt es sich um Investitionskosten der Krankenhäuser, deren Finanzierung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Nach deren Mitteilung ist die barrierefreie Gestaltung unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen baurechtlichen Anforderungen für öffentlich zugängliche Gebäude auch im Klinikbereich sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen bereits seit langem allgemeiner Standard, der strikt eingehalten werde.

Auch bei der Schaffung barrierefreier Arztpraxen gibt es bereits eine Reihe von guten Beispielen. So haben beispielsweise auf Initiative der ehemaligen Behindertenbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im September 2009 die Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe, die Zahnärztekammern von Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthil-

fe Nordrhein-Westfalen (NRW) die gemeinsame Erklärung „Mehr barrierefreie Arztpraxen in Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet, mit dem Ziel, in den nächsten Jahren die Zahl der barrierefreien Arztpraxen und Einrichtungen der ambulanten medizinischen Versorgung für NRW schrittweise zu erhöhen.

Es handelt sich hier allerdings um Einzelinitiativen. Um die Barrierefreiheit im Gesundheitswesen weiter voranzubringen, wird das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darauf drängen, dass die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene eine Gesamtstrategie erarbeiten, die eine ausreichende Zahl barrierefreier Arztpraxen gewährleistet.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen führt derzeit die Tagungsreihe „Gesundheit für Menschen mit Behinderung – Zwischen Ansprüchen der UN-Konvention, Kostendämpfung und Wirklichkeit“ durch. Bei der Tagung „Patientenversorgung“, die am 21. und 22. Februar 2011 stattfand, standen u. a. die Themen „Barrierefreie Medizin“ und „Besondere Beratungs- und Behandlungsbedarfe bei Menschen mit Behinderung“ im Mittelpunkt. Dabei wurde erneut deutlich, dass Barrierefreiheit im Gesundheitswesen sich nicht nur auf die Zugänglichkeit von Praxen und Krankenhäusern bezieht, sondern umfassend zu verstehen ist und noch viele Barrieren bestehen, z. B. in der Kommunikation: Leichte Sprache hat beispielsweise noch nicht als Alltagssprache bei der Beratung und medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung Einzug gehalten.

In der kommenden Veranstaltung, die am 4. und 5. April 2011 stattfinden wird, wird es um die Hilfsmittelversorgung gehen, wobei auch die Barrierefreiheit von Hilfsmitteln diskutiert werden wird.

Es ist geplant, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung die Ergebnisse der Tagungsreihe selbst im Rahmen einer abschließenden Veranstaltung den verantwortlichen Gesundheitspolitikern vorstellen können, um weitere Verbesserungen der Situation zu erreichen. Die Ergebnisse der Tagungsreihe werden auf der Internetseite des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eingestellt.

98. Abgeordneter **Siegfried Kauder** (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) An wie vielen Kliniken im Akutbereich sind die Knappschaften beteiligt, und um welche Kliniken handelt es sich im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. März 2011**

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See betreibt ausweislich des Haushaltsplans vier Krankenhäuser in Form von Eigenbetrieben. Dabei handelt es sich um die Knappschaftskrankenhäuser Bochum-Langendreer, Bottrop, Püttlingen sowie Sulzbach.

Im Vergleich zum Jahr 1986 hat sich die Zahl der als Eigenbetriebe geführten Knappschaftskrankenhäuser von zwölf auf vier reduziert.

Darüber hinaus ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See an folgenden Gesellschaften beteiligt, die Krankenhäuser betreiben: Klinikum Vest GmbH in Recklinghausen und Marl, Klinikum Westfalen GmbH in Dortmund und Lünen, Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH in Gelsenkirchen, Medizinisches Zentrum Kreis Aachen gGmbH, Kliniken Essen-Mitte – Ev.-HuysSENS-Stiftung/Knappschaft gGmbH, Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau sowie Saarland Heilstätten GmbH. In diese GmbHs hat sie vormals als Eigenbetriebe geführte Knappschaftskrankenhäuser als Gesellschaftseinlage eingebracht.

99. Abgeordneter  
**Siegfried  
Kauder**  
(Villingen-  
Schwenningen)  
(CDU/CSU)
- Müssen diese Kliniken ebenfalls wie Privatkliniken nach dem Handelsgesetzbuch bilanzieren, und wenn nicht, was sind im Einzelnen die Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. März 2011**

Nach § 25 Absatz 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung ist für die Knappschaftskrankenhäuser die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern anzuwenden. Demzufolge obliegen den Knappschaftskrankenhäusern dieselben Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften wie Privatkliniken.

100. Abgeordneter  
**Siegfried  
Kauder**  
(Villingen-  
Schwenningen)  
(CDU/CSU)
- Wie informiert sich der Bund über die Berechtigung der Transferleistungen im Einzelnen, um nur über seinen Verlustzuschuss dort zahlen zu müssen, wo dies auch tatsächlich gerechtfertigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. März 2011**

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See leistet Zahlungen an die von ihr betriebenen Akutkrankenhäuser nur zur Finanzierung von Investitionen in den Eigenbetrieben, nicht dagegen in die GmbHs und außerdem nicht zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten. Die diesbezüglichen Ausgaben werden vom Bundesversicherungsamt als zuständiger Aufsichtsbehörde und hinsichtlich der Haushalts- und Wirtschaftsführung über den ebenfalls im Bundesversicherungsamt angesiedelten „Prüfdienst Krankenversicherung“ geprüft. Darüber hinaus bedarf der Haushaltsplan der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See der Genehmigung durch die Bundesregierung. Schließlich prüft auch der Bundesrech-

nungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-Sec.

101. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Welche sogenannten geeigneten Parameter (DIE WELT, 23. Februar 2011) diskutiert die Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP derzeit im Hinblick auf einen zukünftigen Honoraranstieg in der vertragszahnärztlichen Vergütung zum Zwecke des Ersatzes der derzeit noch geltenden Grundlohnsummenanbindung, und besteht über die Ziele einer Novellierung der Honorarstrukturen bereits Konsens zwischen den Koalitionären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2011**

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP hinsichtlich des Vergütungssystems für die vertragszahnärztliche Behandlung festgelegt, dass sich die Ausgabensteuerung über die Anbindung an die Grundlohnsummenentwicklung überholt hat und insgesamt neue Regelungen gefunden werden müssen. Die strukturelle Weiterentwicklung des vertragszahnärztlichen Vergütungssystems wird mit dieser Zielrichtung diskutiert. In diesem Zusammenhang sind auch die gesetzlich vorzugebenden Kriterien für die Anpassung der Gesamtvergütungen zu konkretisieren, um eine bedarfsgerechte und am tatsächlichen Leistungsbedarf der Versicherten orientierte Vergütung zu ermöglichen.

102. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio Lemme**  
(SPD)
- Über welche Datenlage bzw. Projektionsrechnungen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich besagter „geeigneter Parameter“ (bitte um Datenlage), aus der die offensichtlich drohenden Mehrbelastungen für die gesetzlich Versicherten im Falle einer Aufgabe der Grundlohnsummenanbindung deutlich werden, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegebenenfalls eine Ausweitung von Festzuschüssen jenseits des Zahnersatzes und damit eine Verlagerung von Kosten in die in der Novellierung befindlichen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2011**

Bei Aufgabe der strikten Grundlohnsummenanbindung wird die Höhe der Mehrausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung im Wesentlichen von den Verhandlungsergebnissen der regionalen Vertragspartner für die jeweilige Anpassung der Gesamtvergütungen ab-

hängen. Eine Ausweitung des für den Bereich Zahnersatz geltenden Festzuschussystems auf andere Leistungsbereiche der vertragszahnärztlichen Versorgung ist in diesem Zusammenhang nicht geplant.

103. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio  
Lemme**  
(SPD)
- Auf welche Datenlage (bitte um Quellenangabe) stützt sich die Bundesregierung bei der Bezifferung der Einkommensentwicklung der Zahnärzteschaft im Hinblick auf die seit 1988 geltende Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), und wie bewertet die Bundesregierung die jüngst veröffentlichten Zahlen des PKV Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (gpk 1/2011), wonach der Umsatz des einzelnen Zahnarztes allein nur durch Versicherte der privaten Krankenversicherung (PKV) zwischen 2001 und 2009 um nicht weniger als 41,7 Prozent gestiegen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2011**

Bei der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) geht die Bundesregierung nach den Beratungen in einer Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Gesundheit zur GOZ-Novellierung, der Vertreter der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Beihilfekostenträger und des PKV-Verbandes (PKV = private Krankenversicherung) angehörten, von einem anhand der Angaben der BZÄK und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) geschätzten nach der GOZ abzurechnenden Honorarvolumen in der Größenordnung von rund 5,7 Mrd. Euro aus. Im Hinblick auf die Einkommenssituation der Zahnärzte sind neben den Einnahmen aus privat Zahnärztlichen Leistungen die Betriebsausgaben zu berücksichtigen. Diese Betriebsausgaben werden nicht differenziert nach GOZ-Leistungen und vertragszahnärztlichen Leistungen erfasst.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Entwicklung der Einnahmen, Betriebsausgaben und Einnahmeüberschüsse für die vertragszahnärztliche und privat Zahnärztliche Behandlung, wie sie u. a. im Jahrbuch der KZBV dargestellt wird, in die Überlegungen zur Festlegung des mit einer GOZ-Novelle verbundenen Honoraranstiegs einzubeziehen.

Die vom PKV-Verband veröffentlichten Zahlen zum durchschnittlichen Umsatz je Zahnarzt durch PKV-Versicherte umfassen offenbar neben den privat Zahnärztlichen Honoraren für die Zahnärztliche Behandlung auch die Kosten der zahntechnischen Leistungen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der nach der GOZ berechneten Honorare für die privat Zahnärztlichen Leistungen aus diesen Zahlen nicht sicher ableiten.



104. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio  
Lemme**  
(SPD)
- Welche durchschnittliche individuelle Kostensteigerung erachtet die Bundesregierung für die gesetzlich Versicherten beim Zahnersatz jenseits des Festzuschusses durch die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) als akzeptabel, und kann die Bundesregierung Aussagen darüber treffen, wie viele gesetzlich Versicherte finanziell überhaupt dazu in der Lage sind, eine Zahnzusatzversicherung abzuschließen, um ihre individuellen Kosten des Zahnersatzes aufzufangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2011**

Nach der GOZ zu berechnende privat Zahnärztliche Leistungen beim Zahnersatz jenseits des Festzuschusses können dann anfallen, wenn sich ein GKV-Versicherter für eine über die befundbezogene Regelversorgung hinausgehende Versorgung mit Zahnersatz entscheidet. Auch in diesen Fällen erhält der Versicherte den Festzuschuss von seiner Krankenkasse.

Bei der anstehenden GOZ-Novelle wird ein angemessener Honorarzuwachs für die privat Zahnärztliche Behandlung insgesamt festgelegt. Dieser Zuwachs wird für privat Zahnärztliche Leistungen bei Privatversicherten und für die privat Zahnärztlichen Leistungen von gesetzlich Versicherten u. a. für über die Regelversorgung hinausgehenden Zahnersatz gelten.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Zahlen darüber vor, wie viele gesetzlich Versicherte in der Lage sind, eine Zahnzusatzversicherung abzuschließen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass gesetzlich Versicherte im befundbezogenen Festzuschussystem die im Rahmen der Regelversorgung notwendige Zahnärztliche und zahn-technische Versorgung mit Zahnersatz bei unzumutbarer finanzieller Belastung nach den geltenden Härtefallregelungen in vollem Umfang erhalten.

105. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung – nach den Honorarerhöhungen für Ärztinnen und Ärzte in den letzten Jahren – aus der aktuellen Vergütungssituation der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte und -Ärztinnen, und welche Schlüsse zieht sie in diesem Zusammenhang aus der Äußerung des Präsidenten des Berufsverbandes der HNO-Ärzte wonach die „Forcierung der IGeL-Leistungen“ für Hals-Nasen-Ohren-Ärzte ein wichtiges Mittel sei, um zusätzliche Honorare zu generieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. März 2011**

Daten zur Bewertung der aktuellen Vergütungssituation der Hals-Nasen-Ohren-Ärztinnen und -Ärzte ab dem Jahr 2010 liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) noch nicht vor. Für den Zeitraum der Jahre 2007 bis 2009 ist auf den dem Deutschen Bundestag im November 2010 gemäß § 87 Absatz 3a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erstmalig übermittelten Quartalsbericht zur Entwicklung der Vergütungs- und Leistungsstruktur in der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich ergänzender Erläuterungen des BMG zu verweisen. Danach ist für den Vergleichszeitraum der Jahre 2007 und 2009 von einem bundesweiten Rückgang der Vergütung bei Hals-Nasen-Ohren-Ärzten in Höhe von ca. 3 Prozent bei gleichzeitig zurückgehenden Arztzahlen auszugehen. Kritisch zu beurteilen ist dabei vor allem, dass bei den Hals-Nasen-Ohren-Ärzten bei einem bundesweit unterdurchschnittlichen Honorar je Arzt diese Kennziffer in 2009 gegenüber 2007 um rund 3,3 Prozent abnimmt. Auch ist darauf hinzuweisen, dass das BMG den Bewertungsausschuss, als dem fachlich zuständigen Selbstverwaltungsgremium von Ärzten und Krankenkassen auf Bundesebene, ausdrücklich auf seine Verpflichtung hingewiesen hat, stetig und zeitnah seine Beschlüsse auf notwendigen Anpassungsbedarf zu überprüfen. Dieser Hinweis erfolgte insbesondere zum Beschluss zur Berechnung und Ermittlung der Regelleistungsvolumen und qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen im Frühjahr 2010. Am 25. Januar 2011 hat der Bewertungsausschuss nunmehr Prüfungen hinsichtlich der Notwendigkeit von Ausgleichsregelungen infolge überproportionaler Honorarverluste u. a. für die Fachgruppe der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte gemeinsam durch die Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die regionalen Krankenkassen beschlossen. Dies bedeutet, dass umgehend regionale Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen eine Honorarstützung vereinbaren können, wenn für bestimmte Arztgruppen der fachärztlichen Grundversorgung, wie unter anderem für die Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, überproportionale Honorarverluste festgestellt werden. Finanziert wird diese Maßnahme durch versorgungsbereichsspezifische Vorwegabzüge aus dem Honorarzuwachs im Jahr 2011, so dass andere Arztgruppen dadurch nicht verlieren. Das BMG sieht im Übrigen auch vor diesem Hintergrund keinen Anlass für Konsequenzen aus Aussagen von Berufsverbänden zum Bereich von Leistungen, die nur im Rahmen einer Privatbehandlung und mit Zustimmung des Patienten erbracht und abgerechnet werden können.

106. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)
- Mit welchem finanziellen Auftragsvolumen gibt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen neuen Männergesundheitsbericht beim Robert Koch-Institut in Auftrag, nachdem aktuell (November 2010) ein solcher Bericht von der Stiftung Männergesundheit erstellt worden ist, und warum hatte sich das BMG an dem nun vorgelegten Männergesundheitsbericht trotz Anfragen von Seiten der Herausgeber nicht beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. März 2011**

Im Robert Koch-Institut (RKI), einer Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit wird derzeit im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes ein Bericht „Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland“ erstellt. Die Entscheidung, dass die GBE den Bericht erarbeiten soll, geht auf eine Empfehlung der Kommission Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsmonitoring des RKI vom 3. Dezember 2009 zurück. Die Finanzierung des Berichts erfolgt aus den Mitteln, die für die GBE des Bundes kontinuierlich zur Verfügung stehen. Eine gesonderte Projektfinanzierung durch das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht vorgesehen.

Die GBE, eine Kooperation des RKI mit dem Statistischen Bundesamt, stellt kontinuierlich aktuelle Daten und Informationen zum Gesundheitszustand und zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Deutschland bereit. Die Daten der Gesundheitsberichterstattung müssen repräsentativ, gültig und verlässlich sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist stets das RKI Herausgeber.

Hintergrund der Themenwahl war zum einen die große Bedeutung des Themas Männergesundheit, die sowohl epidemiologisch als auch aus einer Public-Health-Perspektive abgeleitet werden kann. Ein weiterer Grund liegt in der Arbeitsweise der GBE: Alle GBE-Publikationen enthalten Daten für beide Geschlechter, gemäß Gender Mainstreaming, und nahezu jedes Themenheft auch detaillierte geschlechtervergleichende Betrachtungen. Auf der anderen Seite gibt es spezifische gesundheitliche Problemlagen von Frauen und Männern, die sich in Einzelpublikationen besser abbilden lassen, beispielsweise liegen Themenhefte zu „Brustkrebs“ (Nr. 25) und „Prostataerkrankungen“ (Nr. 36) vor. In der geplanten Publikation sollen bereits vorliegende Daten und Informationen der GBE zusammengeführt und um vertiefende Analysen zu männerspezifischen Gesundheitsrisiken und Gesundheitschancen erweitert werden.

Mit der Stiftung Männergesundheit fand am 11. März 2010 ein Gespräch auf Fachebene im Bundesministerium für Gesundheit statt, bei dem die Stiftung über ihre Aktivitäten und insbesondere das Vorhaben eines eigenen Männergesundheitsberichts informiert hat. Am 25. März 2010 gab es ein Treffen der Stiftung mit dem RKI. Gegenüber dem zwischenzeitlich erschienenen Bericht der Stiftung Männergesundheit wird der RKI-Bericht thematisch breiter angelegt sein und sich inhaltlich und formal an den etablierten Standards der GBE orientieren. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die verwendeten Datenquellen. Die GBE verfügt über einen umfangreichen Pool an aktuellen bevölkerungsrepräsentativen Daten.

107. Abgeordnete  
**Dr. Carola  
Reimann**  
(SPD)

In welcher Form unterstützt die Bundesregierung den internationalen Austausch von medizinischen Fachkräften zur Fort- und Weiterbildung, und mit welchen Ländern gibt es derartige Kooperationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 8. März 2011**

Das Bundesministerium für Gesundheit betreibt in Wahrnehmung der gesundheitsaußenpolitischen Verantwortung der Bundesregierung mit derzeit sieben Staaten (Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Oman, Kasachstan, der Russischen Föderation und Brunei) Programme zur strukturierten Ausbildung ausländischer Fachärzte an deutschen Kliniken. Für die Fort- und Weiterbildung von medizinischen Fachkräften sind ansonsten ausschließlich die Bundesländer zuständig. Insofern ist die Frage bezüglich der Unterstützung des internationalen Austauschs von medizinischen Fachkräften zur Fort- und Weiterbildung und bezüglich derartiger Kooperationen an die Länder zu richten.

Der internationale Austausch von medizinischen Fachkräften wird außerdem im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen gefördert. Das EU-Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci sowie das EU-Hochschulprogramm Erasmus fördern Auslandsmobilität und Kooperationsprojekte mit allen EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, Türkei und Kroatien. Durchgeführt werden diese Förderprogramme von den zuständigen Nationalen Agenturen, die in Deutschland in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) liegen.

108. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts des in den USA für die Hinrichtung per Todesspritze nur mangelhaft vorhandenen Narkosemittels Thiopental-Natrium, möglichst vollständige Auskünfte zu Lieferungen, Lieferwegen und Verwendungszweck von in Deutschland hergestelltem Thiopental-Natrium zu erhalten, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu etwaigen Lieferungen dieses Wirkstoffs in die USA zum Zwecke der Verwendung bei Hinrichtungen (nach direkter Bestellung aus den USA bzw. auch über Umwege) aus den letzten Wochen bzw. Monaten (Wiederholung meiner Frage vom 31. Januar 2011, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 7. Februar 2011 auf die Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 17/4987 nur den zweiten Teil der Frage beantwortet hat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 7. März 2011**

Das Arzneimittelgesetz enthält entsprechend seiner Zweckrichtung im Falle der Ausfuhr von in Deutschland zugelassenen und verkehrsfähigen Arzneimitteln nur Regelungen, um die Berechtigung der ausführenden Person (Großhändler) zu kontrollieren. Es existieren keine arzneimittelrechtlichen Meldeverpflichtungen in den Fällen, in denen pharmazeutische Unternehmer oder Großhändler in das Aus-

land exportieren. Hier gelten die allgemeinen ausfuhr- und zollrechtlichen Bestimmungen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Lieferungen in die USA in den letzten Monaten nachgefragt wurden. Die Firmen und die Großhändler haben jedoch eindeutig erklärt, dass sie entsprechenden Lieferungsbegehren nicht nachkommen würden.

109. Abgeordnete  
**Dr. Marlies Volkmer**  
(SPD)
- Nach welchen veröffentlichten Kriterien werden die Mitglieder der Ständigen Impfkommision (STIKO) vom Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden berufen, und wie wird die Bundesregierung Transparenz bezüglich zukünftiger Be- und Abberufungen gewährleisten, wie sie der ehemalige Vorsitzende der STIKO, Prof. Dr. Dr. Friedrich Hofmann, im Deutschen Ärzteblatt (Jg. 108, Heft 8 vom 25. Februar 2011) fordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 7. März 2011**

Die Arbeitsweise der Ständigen Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut ist in der Geschäftsordnung der STIKO vom 16. Oktober 2008, geändert am 2. Dezember 2010 und veröffentlicht auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts geregelt. In § 7 der Geschäftsordnung sind die Kriterien festgelegt, anhand derer über einen Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung eines STIKO-Mitglieds entschieden wird. Dieselben Kriterien werden analog im Berufungsverfahren bei der Auswahl der zu berufenden Mitglieder angelegt. Die Kandidaten müssen vor ihrer Berufung einen entsprechenden Fragebogen zur Überprüfung des Vorliegens möglicher Ausschlussgründe von der Beratung und Beschlussfassung ausfüllen. Die Fragebögen werden unter Berücksichtigung der voraussichtlich in der anstehenden Berufungsperiode zu beratenden Indikationen auf das Vorliegen von Interessenkonflikten hin ausgewertet. Damit soll vermieden werden, Mitglieder zu berufen, die aufgrund der Regelungen des § 7 der Geschäftsordnung der STIKO in hohem Maße von Beratungen und Beschlussfassungen ausgeschlossen werden müssten.

Die Fragebögen der berufenen STIKO-Mitglieder werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht. Somit ist die Transparenz bezüglich der Berufungen bereits jetzt gewährleistet.

Die Kriterien für eine Abberufung sind in § 7 Absatz 8 der Geschäftsordnung der STIKO niedergelegt. Hinsichtlich der Äußerung von Prof. Dr. Dr. Friedrich Hofmann ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem Absehen von einer erneuten Berufung eines bisherigen STIKO-Mitglieds und der Abberufung zu unterscheiden ist.

110. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Werden die Kosten einer Entbindung bei einem Auslandsaufenthalt im Gegensatz zu gewöhnlichen Krankheitskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen, und ist der Bundesregierung bewusst, dass hierfür der Abschluss einer privaten Krankenversicherung nicht möglich ist, jedenfalls insofern die Schwangerschaft in diesem Fall bereits besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 8. März 2011**

Hält sich ein Versicherter vorübergehend in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EU, Liechtenstein, Island, Norwegen) sowie in der Schweiz auf, hat er auf der Grundlage der europäischen Koordinierungsverordnung 883/2004 Anspruch auf die Sachleistungen, die sich während des Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen, wobei die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen sind. Diese Leistungen werden vom Träger des Aufenthaltsorts nach den für ihn geltenden Rechtsvorschriften für Rechnung des zuständigen Trägers (in diesem Fall die jeweilige deutsche Krankenkasse) erbracht, als ob die betreffenden Personen nach diesen (ausländischen) Rechtsvorschriften versichert wären. Eine Übernahme der Entbindungskosten setzt also voraus, dass diese Leistung Bestandteil des gesetzlichen Leistungskatalogs des Aufenthaltsstaates ist. Begibt sich ein Versicherter gezielt zur Inanspruchnahme von Sachleistungen in einen der oben genannten Staaten, muss er die Genehmigung der zuständigen deutschen Krankenkasse einholen.

Versicherte sind zudem berechtigt, auch Leistungserbringer in anderen Staaten, in denen die genannte europäische Koordinierungsverordnung gilt, anstelle der Sachleistung im Wege der Kostenerstattung in Anspruch zu nehmen. Der Anspruch auf Erstattung besteht höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte (§ 13 Absatz 4, 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Diese Regelung gilt auch für Entbindungskosten.

Bei Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen Koordinierungsverordnung werden dagegen die Entbindungskosten von den Krankenkassen in der Regel nicht übernommen. Zwar regelt § 18 Absatz 3 SGB V die Voraussetzungen, unter denen die Kosten für die Behandlung einer Krankheit im Ausnahmefall übernommen werden. Allerdings bezieht sich diese Regelung ausdrücklich auf die Behandlung einer Krankheit. Bei Schwangerschaft handelt es sich jedoch nicht um eine Krankheit.

111. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung wie auch der Fragesteller hier eine Regelungslücke, und beabsichtigt sie diese zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 8. März 2011**

Die Bundesregierung sieht hier keine Regelungslücke.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

112. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklären sich aus Sicht der Bundesregierung die Aussagen von Befürwortern des Ausbaus der Machnower Schleuse im Teltowkanal, die aktuell gegen die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung klagen, wie z. B. das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg sowie die Stadt Königs Wusterhausen, es gäbe bei Verzicht auf den Ausbau zugunsten der Sanierung der bestehenden Schleuse nur ein vernachlässigbar geringes Einsparpotenzial für den Bundeshaushalt, und teilt die Bundesregierung diese Meinung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 10. März 2011**

Die Bundesregierung kann sich die Aussagen nicht erklären und teilt die Meinung nicht.

113. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Mechanismen stellt die Bundesregierung sicher, dass sie, um beispielsweise gegenüber Mitgliedern des Deutschen Bundestages auf Schriftliche und Mündliche Fragen oder Große und Kleine Anfragen entsprechende Antworten erteilen zu können, jeweils auf aktuellem Kenntnisstand ist, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes in Brandenburg“ auf Bundestagsdrucksache 17/4783 am 11. Februar 2011 antwortete, „angefochtene Planfeststellungsbeschlüsse sind dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht bekannt“, während beispielsweise nach Informationen aus den Brandenburger Regionalmedien öffentlich bekannt ist, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss für die B 112, Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd am 29. November 2010 Klage eingereicht wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 10. März 2011**

Es gibt vielerlei Mechanismen und Regularien, mit denen die Aktualität des Kenntnisstandes der Bundesregierung in Bezug auf die unterschiedlichen Materien – auch im Zusammenspiel mit den Bundesländern, den nachgeordneten Behörden und weiteren Institutionen – sichergestellt wird. Im Bereich des Bundesfernstraßenbaus geschieht dies z. B. durch regelmäßig stattfindende Bund-Länder-Planungsbesprechungen.

In dem von Ihnen angesprochenen Fall B 112, Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd und Wiesenau, wurde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von der Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg nicht aktuell informiert. Ich bitte diesen Fehler zu entschuldigen.

114. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Anträge seit November 2009 zur Förderung der Umrüstung von Güterwagen entsprechend der Förderrichtlinie „Leiser Rhein“ gestellt wurden (bitte in absoluten Zahlen angeben)?
115. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.) Handelte es sich bei den Antragstellern ausschließlich um die Deutsche Bahn AG oder auch um andere Unternehmen, und wurden bisher Förderbescheide nur für die Deutsche Bahn AG oder auch für andere Unternehmen ausgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. März 2011**

Die Fragen 114 und 115 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Förderrichtlinie „Leiser Rhein“ hat seit November 2009 lediglich die DB Schenker Rail Deutschland AG je einen Antrag zur Umrüstung von Güterwagen auf Bremssohlen des Typ K sowie LL gestellt, die bewilligt wurden. Insgesamt sind damit Fördermittel für die Umrüstung von 1 250 Güterwagen zugesagt.

116. Abgeordneter  
**Herbert Behrens**  
(DIE LINKE.) Schätzt die Bundesregierung ein, dass das Programm „Leiser Rhein“ bis zu seinem Ende 2012 noch für 3 500 Güterwagen in Anspruch genommen wird, und wie erklärt sich die Bundesregierung die schlechte Annahme des Pilotprojekts?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Weitere potenzielle Antragsteller haben Interesse an einer Teilnahme am Pilotprojekt „Leiser Rhein“ gezeigt, aber noch keinen Förderantrag gestellt. Die Entscheidung, eine Teilnahme für einen Teil ihrer Güterwagenflotte zu beantragen, liegt bei den Wagenhaltern bzw. Eisenbahnunternehmen. Die beabsichtigte schnelle Entlastung des Rheintals und die damit verbundene Fördervoraussetzung, dass von den Antragsstellern eine Mindestanzahl an Fahrten im Rheintal zu benennen ist, wird von potenziellen Antragstellern teilweise zurückhaltend betrachtet, weil sie Einschränkungen in der zum Teil mit Dritten vertraglich vereinbarten Dispositionsfreiheit für Güterwagen befürchten.

117. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den im Abschlussbericht zur Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege vom November 2010 vorgeschlagenen „Planfall 36: ABS München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A“ hinsichtlich der Umsetzungschancen, und wann will die Bundesregierung die Bearbeitungstiefe des Planfalles erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung wurde die Ausbaustrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A erstmals gesamtwirtschaftlich auf Grundlage aktueller, mit Österreich abgestimmter, Prognosezahlen untersucht. Eine tiefergehende Planung seitens der DB Netz AG lag nicht vor. Die Planung wird in den kommenden Jahren – abgestimmt mit Österreich – eingeleitet.

118. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass in der bestehenden Bahntrasse München–Rosenheim–Kiefersfelden ausreichend Potenzial für eine Kapazitätserweiterung ohne zusätzliche Gleise steckt, und falls ja, wie soll diese Kapazitätserweiterung aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Nein. Mit der Realisierung des Brennerbasistunnels werden die Verkehrsmengen so stark ansteigen, dass eine Kapazitätserweiterung der Bestandsstrecke nicht ausreichen wird.

119. Abgeordnete  
**Angelika Graf**  
**(Rosenheim)**  
(SPD)
- Wie und in welchem Maß kann im Rahmen des im Abschlussbericht zur Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege vom November 2010 vorgeschlagenen „Planfall 36: ABS München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A“ der Güterverkehr nennenswert von der Straße auf die Schiene verlagert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Die Verkehrsminister aus Deutschland, Österreich und Italien haben zur nachhaltigen Verbesserung des Brennerverkehrs eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Ihr ist ein „Aktionsplan Brenner 2009“ beigefügt. Er enthält ein Bündel von 50 Maßnahmen zur Förderung des Schienenverkehrs München–Verona. Dieser Aktionsplan wird laufend abgearbeitet. Die Bundesregierung unterstützt aber nur marktkonforme Maßnahmen. Sie wendet sich gegen gezielte massive Beschränkungen des Straßengüterverkehrs (z. B. sektorale Fahrverbote).

120. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Welchen Neuregelungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Überarbeitung der Sportbootvermietungsverordnung, und wird die Bundesregierung auch künftig sicherstellen, dass es zur Förderung des Wassertourismus weiterhin möglich sein wird, Sportboote mit erfahrenen Skippern auf Binnenwasserstraßen zu mieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Die bisher mögliche Gestellung des Bootsführers bei vermieteten Sportbooten wird vielfach unterlaufen, um mit Sportbooten Fahrgastschiffahrt zu betreiben. Da Sportboote nicht die hohen technischen und nautischen Anforderungen an Fahrgastschiffe bzw. deren Besatzung erfüllen, besteht sowohl ein Sicherheitsdefizit für die beförderten Personen als auch ein Wettbewerbsnachteil für die Fahrgastschiffsunternehmen.

Um diesem Umstand zu begegnen, soll zum einen eine dem Personenbeförderungsgesetz vergleichbare Regelung eingeführt werden, wonach die Beförderung von Fahrgästen auf den Binnenschiffahrtsstraßen den Fahrgastschiffen zugewiesen wird, und zum anderen die Möglichkeit zur Gestellung des Bootsführers bei vermieteten Sportbooten abgeschafft werden. Beide Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel zu erreichen.

Die Streichung der Gestellung des Bootsführers im Rahmen der Sportbootvermietung muss mit der Neuregelung zur Personenbeförderung einhergehen. Ansonsten könnte über besondere rechtliche

Konstruktionen weiterhin Fahrgastschiffahrt mit zur Vermietung vorgesehenen Sportbooten betrieben werden.

121. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung erst jetzt die Notwendigkeit zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung erkannt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Prozess so durchzuführen, dass ein möglichst geringer Zeitverlust und keine Gefährdung von Fördermitteln von der Europäischen Union entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Das Land Schleswig-Holstein hat im Mai 2010 entschieden, ein Raumordnungsverfahren zum geplanten Trassenverlauf der Schienenhinterlandanbindung Fehmarnbeltquerung durchzuführen. Der Bund kann aus rechtlichen Gründen das Verfahren nicht beeinflussen. Die Frage eines möglichen Verlustes von EU-Fördermitteln stellt sich nicht.

122. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Forderung des Bodenheimer Verbandsbürgermeisters Dr. Robert Scheuer nach Aufnahme weiterer rheinland-pfälzischer Vertreter in die Frankfurter Fluglärmkommission („Fluglärm gerechter verteilen“, Allgemeine Zeitung Mainz, 18. Dezember 2010) gemäß dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) (§ 32b Absatz 4 LuftVG) im Hinblick auf die vorgesehene, besondere Belastung von Rheinland-Pfalz ([www.laermkarten.de/dialogforum2010/index.php](http://www.laermkarten.de/dialogforum2010/index.php)) und insbesondere von Rheinhessen durch die Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest des Frankfurter Flughafens, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung – ggf. unter Benennung der beabsichtigten einzelnen Maßnahmen – für eine Verringerung der bislang vorgesehenen Lärmbelastung von Rheinhessen durch die neuen Flugrouten ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. März 2011**

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) stellt die gesetzlich vorgeschriebene Einbindung der örtlichen Fluglärmkommission nach § 32b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ein geeignetes Verfahren zur organisierten,

gebündelten Erfassung und Berücksichtigung der Interessen der örtlich Betroffenen dar. Der Fluglärmkommission gehören unter anderem Vertreter der betroffenen Gemeinden und der Bundesvereinigung gegen Fluglärm an. Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde des Landes berufen.

Die Bundesministerien sind an der inhaltlichen Festlegung der Flugrouten nicht beteiligt. Aus Sicht des BMVBS hat sich das gesetzlich verankerte Verfahren der Flugroutenfestlegung, das an allen Flughäfen in Deutschland Anwendung findet, grundsätzlich bewährt.

123. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die geplante neue ICE-Verbindung London–Brüssel–Frankfurt die bestehende ICE-Verbindung Brüssel–Köln–Frankfurt ersetzen?
124. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mehrsystemfahrzeuge sind notwendig, um einen reibungslosen Regelbetrieb, ohne Verspätungen durch Ausfälle von Triebwagen aus technischen oder witterungsbedingten Gründen, auf den ICE-Strecken Brüssel–Köln–Frankfurt und London–Brüssel–Frankfurt sicherzustellen?
125. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche baulichen Maßnahmen wären für einen Halt des ICE London–Brüssel–Frankfurt in Aachen und Köln notwendig?
126. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird der geplante neue ICE London–Brüssel–Köln–Frankfurt in Aachen halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Die Fragen 123 bis 126 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes sowie der damit verbundenen Fahrzeugeinsatzplanung und die Vorhaltung der erforderlichen Infrastruktur auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind unternehmerische Aufgaben und liegen in der Verant-

wortung der Unternehmensführung der DB AG und der mit ihr im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

127. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Um wie viel dB(A) sollen die Lärmbelastungen durch Verkehrslärm konkret sinken, wenn die Bundesregierung von quantitativen Lärminderungszielen des NATIONALEN VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKETS II spricht, in dem die Belästigung durch Verkehrslärm bis 2020 im Vergleich zu 2008 um 20 Prozent im Flugverkehr, um 30 Prozent sowohl im Straßenverkehr als auch in der Binnenschifffahrt und um 50 Prozent im Schienenverkehr abnehmen soll, und mit welchen konkreten Maßnahmen unter Benennung ihrer konkreten Reduktionspotentiale in dB(A) beabsichtigt die Bundesregierung diese Ziele jeweils zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Die im NATIONALEN VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKET II genannten quantitativen Lärminderungsziele beziehen sich auf die jeweiligen Lärmbrennpunkte in besiedelten Bereichen und entsprechen überschlägig einer Reduzierung um 10,5 (Schienen- und Straßenverkehr) bzw. 3 dB(A) (Binnenschiffs- und Flugverkehr). Die Ziele sollen mit den im Paket genannten Maßnahmenbündel kumulativ erreicht werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der mit Blick auf den Umgebungslärm besonders wirksamen Reduzierung des Verkehrslärms an der Quelle. Das Spektrum der Maßnahmen ist jedoch vielfältig und in seiner Wirkungscharakteristik jeweils unterschiedlich. Die erwarteten Wirkungen sind – soweit möglich ausgedrückt in dB(A) – im Einzelnen im NATIONALEN VERKEHRSLÄRMSCHUTZPAKET II beschrieben.

128. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes am Ausbau des Teilstücks der A 8, dass „Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) nicht günstiger sei als das übliche Verfahren, wenn Bundesländer im Auftrag des Bundes Strecken planen, bauen und betreiben“ wie das „Handelsblatt“ am 27. Dezember 2010 darstellt, und wie bringt sie das in Einklang mit der Aus-

sage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Raumsauer in der „FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND“ vom 28. Dezember 2010, „Wir haben mit der ersten ÖPP-Staffel im Fernstraßenbau gute Erfahrungen gemacht und geben jetzt grünes Licht für das erste Projekt der zweiten Staffel, die A 8 Ulm–Augsburg“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Die Bundesregierung teilt die Kritik des Bundesrechnungshofes an der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in dieser Form nicht und hält das ÖPP-Projekt A 8 Ulm–Augsburg unter Abwägung aller relevanten Aspekte für sinnvoll und umsetzungswürdig.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte der Pilotphase, insbesondere die zügigen Baufertigstellungen in den ersten beiden A-Modell-Pilotprojekten (A 8 Augsburg–München und A 4 „Hörselberge“ (Thüringen)), die vor dem vertraglich fixierten Termin umgesetzt werden konnten, ermutigen zur Weiterverfolgung des alternativen Beschaffungsansatzes ÖPP im Bundesfernstraßenbau.

129. Abgeordneter  
**Gustav Herzog**  
(SPD)
- Wie hoch ist der jährliche Finanzierungsbedarf der Bundeswasserstraßen, und wie gedenkt die Bundesregierung die durch Umsetzung der beschlossenen verkehrsträgerbezogenen Finanzierungskreisläufe entstehende Finanzierungslücke zu schließen, wenn sie von einer reinen Nutzerfinanzierung der Bundeswasserstraßen absieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Für Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen sind für 2011 im Einzelplan 12 rund 1,5 Mrd. Euro veranschlagt, wovon rund 660 Mio. Euro für Baumaßnahmen an Bundeswasserstraßen vorgesehen sind. Einschließlich der Restmittel aus den Konjunkturprogrammen stehen damit in diesem Jahr rund 840 Mio. Euro für Baumaßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sind die Infrastrukturprojekte entsprechend ihres Nutzwerts und ihrer Dringlichkeit zu priorisieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 fließen die Mautmittel ausschließlich dem Verkehrsträger Straße zu. Zum Ausgleich wurden im gleichen Umfang konventionelle Haushaltsmittel der Bundesfernstraßen anteilig in die Kapitel des Bundeshaushalts für die Bereiche Bundeswasserstraßen und Schienenwegeinfrastruktur umgeschichtet. Die Investitionslinien der Verkehrsträger bleiben dadurch unverändert.

130. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe beteiligt sich der Freistaat Bayern aus seinem Nahverkehrsanteil gemäß § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchwAG) am Ausbau und der Elektrifizierung der Bahnstrecke München/Geltendorf–Lindau, und wer trägt laut der Finanzierungsvereinbarung mögliche Kostensteigerungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. März 2011**

Im Rahmen des § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes werden auf Basis der zwischen dem Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), Anlage 8.7, für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Bundesländern Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden Bestandsnetzinvestitionen im Bundesland Bayern auf Basis der LuFV seitens der EIU durchgeführt.

Aus dem für Bayern für Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen des SPNV zur Verfügung stehenden Anteil („Länderquote“) der LuFV, Anlage 8.7, stehen laut den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für die Bedarfsplanmaßnahme „ABS 48 Elektrifizierung und NeiTech-Ausbau der Strecke München/Geltendorf–Lindau“ 81,6 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Kostensteigerungen bei der Bedarfsplanmaßnahme werden gemäß diesen Finanzierungsvereinbarungen ebenfalls aus der Länderquote Bayerns finanziert.

131. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war im Jahr 2010 abschnittsweise auf der Bestandstrasse B 178 die Verkehrsbelegung, und wie hoch war die Verkehrsbelegung auf dem bereits freigegebenen Abschnitt 3.1 der B 178n?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 10. März 2011**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde 2010 die regelmäßig alle fünf Jahre stattfindende manuelle Straßenverkehrszählung durchgeführt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat die entsprechenden Auswerteergebnisse für Spätsommer 2011 angekündigt. Eine Dauerzählstelle existiert auf der B 178 nicht.

132. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wird trotz Zunahme der Baukosten das Neubauvorhaben B 178n als Grundlage für die Förderung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit einem Nutzen-Kosten-

Verhältnis von 3,8 bewertet (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2737), wenn doch im Bundesverkehrswegeplan 2003 von einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,9 bzw. 2,1 ausgegangen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 10. März 2011**

Bei der Erarbeitung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses wurden die entsprechenden methodologischen Vorgaben der Europäischen Kommission zu Grunde gelegt. Die methodologischen Vorgaben der Europäischen Kommission ermöglichten es, auf nationale Vorgaben abzustellen. Dementsprechend wurde die Nutzen-Kosten-Analyse für die EFRE-Bewertung in Anlehnung an das Verfahren der Gesamtwirtschaftlichen Bewertung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) durchgeführt. Jedoch wurden sämtliche Kosten- und Wertansätze (BVWP 2003: Preisstand 1998) für die EFRE-Bewertung auf das Jahr 2008 fortgeschrieben. Insbesondere daraus resultieren wesentlich höhere Nutzen für die Maßnahme. Die Baukostensteigerungen werden dadurch mehr als kompensiert.

133. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird angesichts des Neißehochwassers vom 7./8. August 2010 eine mögliche Rückstauwirkung des bereits in Teilen fertiggestellten Damms der B 178n im Zuge der Brücke über die Neiße bewertet, und ist angesichts der Hochwasserereignisse eine Überplanung des Bauwerks vorgesehen, um mit einem größeren Durchflussquerschnitt zusätzliche Überschwemmungsgefahren zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 10. März 2011**

Im Zuge der Planung wurde für die Verkehrsanlage B 178 einschließlich neuer Neißebrücke bezüglich der üblichen verschiedenen Anforderungskriterien des polnischen und deutschen Regelwerks (wie z. B. verkehrliche Leistungsfähigkeit, naturschutzrechtliche Eingriffe, Verkehrs- und Standsicherheit, Dauerhaftigkeit, hydraulische Anforderungen, Wirtschaftlichkeit) die optimale Lösung gefunden. Das Baurecht wurde über ein Bebauungsplanverfahren, welches durch die Stadt Zittau durchgeführt wurde, hergestellt. In diesem Verfahren wurden auch die Belange des Hochwasserschutzes durch die damals zuständigen Wasserbehörden als Genehmigungs- und Fachbehörden geprüft. Im Ergebnis von hydraulischen Untersuchungen wurde dabei durch die Fachbehörden festgestellt, dass der durch die neue Verkehrsanlage verursachte zusätzliche Aufstau der Neiße im Hochwasserfall 3 cm betragen wird.

Im Bereich des Überschwemmungsgebietes wurden mehrere Durchlässe zur Verhinderung von einseitigen hydrostatischen Druckverhältnissen in den Damm der B 178 eingebaut, um nach den physikalischen Gesetzen „kommunizierender Röhren“ einen Ausgleich und



gleichzeitig einen zusätzlichen Abfluss aus dem geringfügig durchströmten Überschwemmungsgebiet zu schaffen. Diese Anlagen haben ihre Bewährungsprobe im Augusthochwasser 2010 bestanden, da keine Schäden am Straßendamm festgestellt wurden.

134. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Arten von Gefahrguttransporten werden für den Jagdbergtunnel der A 4 bei Jena-Göschwitz zugelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 4. März 2011**

Der Jagdbergtunnel der A 4 bei Jena-Göschwitz befindet sich derzeit in Bau und soll 2013 fertiggestellt werden. Im Rahmen eines Gutachtens wird derzeit geprüft, ob der Tunnel für Gefahrguttransporte freigegeben wird oder ob der Tunnel nur beschränkt mit Gefahrguttransporten befahren werden darf.

Die Zuständigkeit für die Beschränkung von Straßentunneln für Gefahrgutbeförderungen liegt bei den Ländern selbst.

135. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welches Brand- und Havarieschutzkonzept besteht für den Jagdbergtunnel der A 4?

136. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ertüchtigungen sind im Zusammenhang mit dem Jagdbergtunnel der A 4 für die nahegelegenen Feuerwehren geplant?

137. Abgeordneter  
**Ralph  
Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen neuen Ausrüstungen und zusätzlichem Personal werden die nahegelegten Feuerwehren ausgestattet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 4. März 2011**

Die Fragen 135 bis 137 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund ist Straßenbulasträger der Bundesfernstraßen. Dies beinhaltet nach § 3 Absatz 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben: Die Bundesfernstraßen sind in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Bulasträgers Bund in einem

dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

Die Vorhaltung oder Ausstattung von Feuerweereinheiten zählt nicht zu diesen Aufgaben. Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ist der Brand- und Katastrophenschutz durch die Länder sicherzustellen. Diese haben hierfür gemäß Artikel 104a Absatz 1 GG auch die Kosten zu tragen. Dies gilt auch für die Vorhaltung des Personals und zusätzlicher Geräte im Rahmen des Einsatzes der Feuerwehr. Diese Aufgaben sind nicht Bestandteil der Straßenbaulast des Bundes, denn der Brand- und Katastrophenschutz ist eine reine Landesaufgabe.

138. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie teuer war der in der Bundesanstalt für Wasserbau angeschaffte Hochleistungsrechner ICE 8400 der Firma Silicon Graphics GmbH, und welche Ergebnisse wurden durch die Arbeit mit dem Rechner bis heute erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. März 2011**

Die Anschaffungskosten für den im Juli 2010 in Betrieb genommenen Hochleistungsrechner betragen 1 928 000 Euro.

Durch die erhöhte Rechenkapazität ist die Bundesanstalt für Wasserbau in der Lage, wissenschaftlich fundierte Aussagen zu komplexen Maßnahmen und Fragestellungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) schneller, aussageschärfer (z. B. durch höhere räumliche und zeitliche Auflösungen, 3D-Modellierung) sowie umfassender (z. B. durch größere räumliche Ausdehnung, Integration bisher nicht berücksichtigter Teilprozesse) zu treffen.

Seit September 2010 wurden und werden auf dem Hochleistungsrechner ca. 15 WSV-Projekte und drei Forschungsvorhaben auf der Grundlage von numerischer Modellierung bearbeitet. Exemplarisch sind im Folgenden einige Fragestellungen aufgeführt.

- Optimierung des Zusammenwirkens von Flussregelung und Geschiebepbewirtschaftung am Oberrhein auf der Strecke Iffezheim–Mainz,
- Untersuchung der Auswirkungen von Niedrigwasserständen auf die Fließtiefen am Rhein im Rahmen des Projektes „Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserstraßen und Schifffahrt in Deutschland“,
- Optimierung der Füllsysteme und Einlaufgestaltung von Sparschleusen mit großer Fallhöhe,
- Untersuchung der Hochwassersituation an mehreren Staustufen des Neckars,
- Untersuchungen zur Auffindbarkeit von Fischaufstiegsanlagen.

139. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung nach der erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts „Leiser Güterverkehr“ im hoch lärmbelasteten Rheintal-Korridor, die Fördermöglichkeiten schnellstmöglich auch auf andere Güterverkehrsstrecken, wie die Güterverkehrsstrecke zwischen Kornwestheim und Singen, auszuweiten, und wird sich die Bundesregierung auf Grundlage der Ergebnisse der im letzten Jahr erarbeiteten Studie zur lärmabhängigen Trassenpreisgestaltung für eine zeitnahe Einführung eines lärmorientierten Trassenpreissystems in Deutschland einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Das Pilotprojekt „Leiser Güterverkehr“ dient der Vorbereitung genereller Anreize zum Einsatz leiser Güterwagen. Ein weiteres Pilotprojekt ist derzeit nicht vorgesehen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung setzt sich für die Einführung einer lärmabhängigen Komponente im Trassenpreissystem ein.

140. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Aussagen dazu machen, ob die europäische Führerscheinrichtlinie fristgerecht bis zum 19. Januar 2013 in deutsches Recht umgewandelt sein kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Die sog. EG-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG ist mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 7. Januar 2011 (BGBl. I S. 3) umgesetzt worden und tritt fristgerecht zum 19. Januar 2013 in Kraft.

141. Abgeordneter  
**Richard Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung die absoluten Zahlen von Fahrern mit mangelnder Eignung bekannt, die auf eine verkehrspsychologische Beratung verzichtet haben und anstelle dessen ihren Führerschein in anderen EU-Ländern gemacht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. März 2011**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da allein der Verzicht auf die freiwillige Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) nicht zum Verlust der Fahrerlaubnis führt. Auf die Möglich-

keit einer freiwilligen Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 4 Absatz 9 StVG werden von der Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnisinhaber hingewiesen, die einen Punktestand von 14, aber von nicht mehr als 17 Punkten erreicht haben. Ein Punkteabzug ist mit der freiwilligen Teilnahme nicht verbunden.

142. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Ist beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Antrag durch die Bayerische Staatsregierung bzw. die Bayerische Staatsbauverwaltung bezüglich des Ausbaus der A 94 in den Streckenabschnitten Markt-Simbach/West und Simbach/West-Kühstein nach der Sonderregelung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) gestellt worden, und wenn ja, wie stellt sich bei diesen Bauprojekten der aktuelle Planungsstand dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. März 2011**

Es wurde kein Antrag nach § 6 FStrAbG gestellt. Der Teilabschnitt Markt-Simbach-Kühstein ist im „Weiteren Bedarf“ eingestuft. Für diesen Streckenabschnitt wurde im Jahr 2001 die Linie bestimmt. Die Planungsaktivitäten konzentrieren sich derzeit auf die im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuften Abschnitte der A 94.

143. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Ist beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein Antrag durch die Bayerische Staatsregierung bzw. die Bayerische Staatsbauverwaltung bezüglich des Ausbaus der B 299 (Umgehung der Orte Neuhausen-Weihmichl-Arth) nach der Sonderregelung des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) gestellt worden, und wenn ja, wie stellt sich bei diesem Bauprojekt der aktuelle Planungsstand dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. März 2011**

Es wurde kein Antrag nach § 6 FStrAbG gestellt. Die Umfahrungen von Weihmichl und Neuhausen sind im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Bedarfsplankategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Beide Projekte werden seitens der bayerischen Straßenbauverwaltung beplant. Für die Umfahrung von Weihmichl liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Vorentwurfsunterlagen zur Zustimmung vor und sind in Bearbeitung. Für die Umfahrung von Neuhausen befinden sich die Vorentwurfsunterlagen im Genehmigungslauf bei den bayerischen Behörden.

144. Abgeordneter  
**Florian  
Pronold**  
(SPD)
- Welche neuen, zuvor nicht bekannten Gründe haben zu der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegenüber den Bundesländern zur planerischen Vorbereitung nach § 6 FStrAbG seit 2000 für die Verkehrsprojekte in Bayern geführt, die die Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 121 (Bundestagsdrucksache 17/4350) genannt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 8. März 2011**

Bei den genannten Maßnahmen haben insbesondere ein im Vergleich zu einem früheren Zeitpunkt nicht vorhersehbarer Verkehrsbedarf beziehungsweise ein unabweisbarer Erhaltungsbedarf, der einer gemeinsamen planerischen Konzeption mit angrenzenden Ausbauplanungsabschnitten bedarf, zu den einzelnen Zustimmungen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geführt. Diese Entscheidungen fußen auf konkreten Daten über Veränderungen der Verkehrsstruktur aufgrund eines höheren oder geringeren Verkehrsbedarfs, die seitens der jeweiligen Länder vorgelegt werden.

145. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Treffen Presseberichte vom 4. Februar 2011 vom „Pinneberger Tageblatt“ zu, nach denen das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugestimmt hat, „die Standspuren auf der Autobahn 23 zwischen dem Dreieck Hamburg Nord-West und Pinnberg in Stoßzeiten für den Verkehr freizugeben?“ und trifft es zu, dass dieses Ende 2012 geschehen könnte?
146. Abgeordneter  
**Dr. Ernst Dieter  
Rossmann**  
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Freigabe der Standspuren in Stoßzeiten in diesem Streckenabschnitt sind angesichts des Belastungspotentials der Standspuren und angesichts der Dichte von Auf- und Abfahrten auf der A 23 in diesem Streckenabschnitt in baulicher und regulatorischer Hinsicht geplant, und in welchen Schritten sollen diese Maßnahmen konkret erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. März 2011**

Die Fragen 145 und 146 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Abstimmung des im November 2010 veröffentlichten Projektplans Straßenverkehrstelematik 2015 wurde zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein vereinbart, den betreffenden Streckenabschnitt im Zuge der A 23 dahingehend genauer zu untersuchen, welche straßenverkehrstelematischen Anlagen (Streckenbeeinflussung, Zuflussregelung, temporäre Seitenstreifenfreigabe einschließlich Fernbeobachtung mittels Videokamera) geeignet sind, die verkehrliche Situation zu verbessern.

Nach hiesigem Kenntnisstand wurde die zuständige Dienststelle inzwischen beauftragt, eine entsprechende Voruntersuchung durchzuführen. Aussagen zu Art und Umfang der Maßnahmen, Beteiligung Dritter und Kosten sowie zum Umsetzungszeitraum können erst nach Abschluss dieser Voruntersuchung getroffen werden.

147. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fernbuslinien gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und im grenzüberschreitenden Verkehr, und wie viele davon werden mit barrierefreien Bussen betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 4. März 2011**

Die Bundesregierung verfügt über keine aktuellen Kenntnisse über die Anzahl der Fernbuslinien, die innerhalb Deutschlands oder im grenzüberschreitenden Verkehr betrieben werden, und über die Anzahl eingesetzter barrierefreier Busse. Die Genehmigung für diese Linienverkehre wird von den zuständigen Landesbehörden oder – im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der Europäischen Union – auch von ausländischen Genehmigungsbehörden erteilt. Es gibt auf Bundesebene keine einschlägige Statistik.

148. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Was wird die Bundesregierung auf nationaler Ebene sowie innerhalb der Europäischen Union tun, um mit Blick auf Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention durchgängig einen barrierefreien Busfernlinienverkehr einschließlich des Einsatzes geeigneter Busse innerhalb des Landes sowie im grenzüberschreitenden Verkehr zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 4. März 2011**

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention geht es u. a. darum, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, bei Gebäuden, Straßen, Transportmitteln etc. die Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren zu erreichen.

Etwa im Behindertengleichstellungsgesetz (vgl. § 8 über die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr) und einer Vielzahl von Vorschriften des Bundesrechts sowie in den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder und einer Vielzahl weiterer landesrechtlicher Vorschriften sind bereits seit Jahren Vorschriften enthalten, die unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten darauf zielen, Schritt für Schritt eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen (vgl. Hinweise im Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode – Behindertenbericht 2009 –, Abschnitt 7 – Barrierefreiheit –, S. 85 ff.).

Allerdings haben solche nationalen Bestimmungen keine Bindungswirkung für die Ausgestaltung des grenzüberschreitenden Busfernlinienverkehrs. Auch die erst kürzlich vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedete Verordnung zu Fahrgastrechten im Omnibusverkehr, welche neben allgemeinen Fahrgastrechten auch besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Fahrgäste legt, sieht keine Pflicht zum Einsatz barrierefreier (Fern-)Busse vor.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Genehmigung für den innerstaatlichen Busfernlinienverkehr an den Einsatz barrierefreier Busse zu binden.

149. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Welches sind die Gründe dafür, dass die Energieeinspeisungsverordnung (EnEV) zur Berechnung des maximalen Wärmedurchgangswertes für Bauteile ausschließlich den Wärmedurchgangskoeffizienten vorschreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 9. März 2011**

Im technischen Regelwerk zur Beurteilung des Wärmeschutzes von Gebäuden ist der Wärmedurchgangskoeffizient seit langem als maßgeblicher Kennwert für Bauteile eingeführt. Diese Größe dient auch zur Kennzeichnung fertig auf dem Markt angebotener und international gehandelter Produkte, wie z. B. Fenster, Rollladenkästen, Vorhangfassaden, Lichtkuppeln usw. Vor diesem Hintergrund nutzen auch die energiesparrechtlichen Vorschriften diesen in Fachkreisen unbestrittenen Parameter.

150. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass in der Praxis der durch den Wärmedurchgangskoeffizienten berechnete Heizaufwand für ein Wohngebäude und der reale Heizaufwand stark voneinander abweichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 9. März 2011**

In den Berechnungsregeln, auf die die EnEV verweist, ist der Wärmedurchgangskoeffizient nur eine unter einer Vielzahl von Gebäudeeigenschaften, anhand derer der Energiebedarf von Gebäuden berechnet wird. Der Wärmedurchgangskoeffizient geht lediglich in die Berechnung der Transmissionswärmeverluste ein. Bei der auch europarechtlich vorgegebenen ganzheitlichen Beurteilung der Energieeffizienz von Gebäuden ist dies nur einer von vielen in die Berechnungen eingehenden Verlust- und Gewinnanteilen.

Soweit real festgestellte Verbrauchswerte von den auf diese Weise berechneten Energiebedarfswerten abweichen, kann dies im Einzelfall viele verschiedene Ursachen haben (z. B. individuelles Nutzerverhalten; ein von Standardannahmen der Berechnungsverfahren abweichendes Standortklima).

151. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Bis wann plant die Bundesregierung, für die Bewertung der Dämmeigenschaften von Dämmstoffen in der EnEV praxisrelevante und vergleichbare Parameter einzuführen?
152. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.) Welches sind die Gründe dafür, sollte die Bundesregierung nicht planen, für die Bewertung der Dämmeigenschaften von Dämmstoffen in der EnEV praxisrelevante und vergleichbare Parameter einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 9. März 2011**

Die Fragen 151 und 152 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Bewertung der Dämmeigenschaften von Dämmstoffen bedarf es keiner Einführung neuer Parameter (siehe Antwort zu den Fragen 149 und 150).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

153. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD) In welcher Form plant die Bundesregierung Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), insbesondere § 39 Absatz 5, um praktikable Regelungen für Landwirte sowie Haus- und Grundstücksbesitzer beim Röhrichtschnitt zu treffen, da die geltende Rege-



lung zu großen Rechts- und Verfahrenssicherheiten zum Beispiel bezüglich der Definition „abschnittweiser Schnitt“ führt und die ordnungsgemäße Entwässerung in Küstenregionen mit entsprechenden Gefahren für die Anwohner beeinträchtigt, und für den Fall, dass dies nicht beabsichtigt sein sollte, aus welchen Gründen wird eine entsprechende Änderung von der Bundesregierung nicht für erforderlich erachtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 4. März 2011**

Die Beschränkung auf abschnittsweises Zurückschneiden in § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 BNatSchG ist erforderlich, da viele Tierarten für die Überwinterung bzw. Besiedlung dieser Flächen auf stehende Halme des vergangenen Jahres angewiesen sind. Deswegen muss sichergestellt werden, dass ausreichende Mengen hiervon erhalten bleiben. Besondere Schwierigkeiten mit der Auslegung des Begriffs „abschnittweiser Schnitt“ sind der Bundesregierung in den mit dem Vollzug des Artenschutzrechts befassten Bund/Länder-Gremien nicht vorgetragen worden. Ein weitergehender Röhrichtschnitt ist ggf. aufgrund einer behördlichen Zulassung oder Anordnung nach § 39 Absatz 5 Satz 2 BNatSchG zulässig. Nach Maßgabe des § 67 Absatz 1 BNatSchG kann ferner eine Befreiung vom Verbot des § 39 Absatz 5 Satz 1 Nummer 3 BNatSchG erteilt werden. In diesem Rahmen sind Aspekte einer notwendigen Grundstücksentwässerung angemessen zu würdigen. Die Bundesregierung hält die Regelung zum Schutz von Röhrichtern für fachlich notwendig wie auch für hinreichend praktikabel.

154. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die für die EEG-Umlage 2010 (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) ergehende Nachholung auf der Basis der Einspeise- und Erlösdaten des EEG-Stromes, und wie viel EEG-Strom (Angaben bitte in Terrawattstunden) wurde 2010 am Day-ahead-Markt des Spotmarktes verkauft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. Februar 2011**

Nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber beträgt die Nachholung für die zu gering angesetzte EEG-Umlage des Jahres 2010 1,116 Mrd. Euro. Die Daten zum am Day-ahead-Markt des Spotmarktes verkauften EEG-Stroms in 2010 liegen der Bundesregierung nicht vor.

155. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gutachten existieren nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Zusammenhang mit dem aktuellen Primärkreislaufbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld (bitte insbesondere mit Angabe von Datum und Gutachter-Organisation), und welche dieser Gutachten liegen dem BMU vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. Februar 2011**

Dem BMU liegen zum angesprochenen Sachverhalt das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit beauftragte Gutachten der TÜV Süd Industrie Service GmbH vom 15. Juni 2010 sowie die vom BMU eingeholte Stellungnahme der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart vom 13. Dezember 2010 vor. Weitere Gutachten sind dem BMU nicht bekannt.

156. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es statistische Daten zur Fluktuation der im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geförderten Wasserkraftanlagen, und gibt es spezifische Tages- oder Jahreszeiten, zu denen diese einspeisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die stundengenaue Einspeisung von Strom aus Wasserkraftanlagen vor, die eine Vergütung nach EEG beanspruchen. Anhand der Angaben der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zur monatlichen Stromerzeugung aus allen Wasserkraftanlagen in Deutschland ([www.entsoe.eu/index.php?id=91](http://www.entsoe.eu/index.php?id=91)) sind saisonale Effekte erkennbar. Die Einspeisung folgt Niederschlägen und dem Einsetzen der Schneeschmelze. Zum Tagesgang der Laufwasserkraft sind lediglich Daten des Statistischen Bundesamtes für den dritten Mittwoch eines Monats verfügbar, die einen leichten Tagesgang mit einer leicht erhöhten Einspeisung zu Lastspitzen erkennen lässt. Ausnahmen bilden Speicherwasserkraftwerke, die im Schwallbetrieb Strom einspeisen und deshalb Lastspitzen abdecken können.

157. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Marktwert des EEG-Wasserkraftstroms im Jahr 2010, und kann beim Marktwert des EEG-Wasserkraftstroms davon ausgegangen werden, dass dies eine statische Größe ist?

158. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Marktwert des EEG-PV-Stroms im Jahr 2010, und auf welche Höhe wird er von der Bundesregierung für 2011 geschätzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2011**

Die Fragen 157 und 158 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

In ihren jeweils am 15. Oktober des Vorjahres vorgelegten Kalkulationen zur EEG-Umlage der Jahre 2010 und 2011 haben die ÜNB bislang den Marktwert von Strom aus Wasserkraftanlagen mit einem Wert von 100 Prozent und den von Strom aus Photovoltaik-Anlagen mit einem Wert von 120 Prozent des gemäß Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung (AusglMechAV) kalkulierten Börsenstrompreises angesetzt. Inwieweit diese Annahme, die sich auf wissenschaftliche Studien stützte, noch dem tatsächlichen Marktgeschehen entspricht, wird von wissenschaftlichen Instituten und auch den ÜNB überprüft und – in Abstimmung auch mit der Bundesnetzagentur – bei der Kalkulation der EEG-Umlage für 2012 ggf. berücksichtigt. Insofern handelt es sich auch beim Wert für die Stromerzeugung aus Wasserkraft nicht um eine statische Größe.

159. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung Börsenpreiseffekte infolge der Einspeisung von EEG-Strom?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 8. März 2011**

Eine exakte Kalkulation der Auswirkungen, die die Einspeisung erneuerbar erzeugten Stroms auf den Börsenstrompreis in Deutschland hat, ist methodisch schwierig. Ein generell preisdämpfender Effekt insbesondere auf dem Spotmarkt ist kurzfristig weitgehend unbestritten. Für die lange Frist müssen Anpassungseffekte im Kraftwerkspark berücksichtigt werden (vgl. Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln – EWI Working Paper, Nr. 07/3).

Die vorliegenden Studien kommen je nach Annahmen und Bezugsjahr zu unterschiedlichen Ergebnissen. Für die gesamte Stromspeisung nach dem EEG haben modelltheoretisch gestützte Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die letzten Jahre einen preisdämpfenden Effekt von jeweils etwa 0,6 Cent ermittelt.

160. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass durch die im Referentenentwurf für das Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehene Streichung der unter Zustimmung des kommunalen Entsorgungsträgers bestehende Möglichkeit, auf Antrag die Entsorgungspflichten aus anderen als privaten Herkunftsbereichen an Dritte zu übertragen (§ 16 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes – KrW-/AbfG), abgeschafft werden soll und damit kleinen und mittleren Unternehmen höhere Kosten entstehen, weil ihnen die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs genommen wird, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese steigenden Kosten zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. März 2011**

Da Rechtsnatur, Rechtsfolgen und Reichweite der bloßen Pflichtenübertragung nach dem noch geltenden § 16 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) kontrovers beurteilt werden, sah der Arbeitsentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 23. Februar 2010 ausführliche Regelungen in der Form einer Beleihung vor. In den Gesprächen mit den Ländern, den Kommunen und den betroffenen Verbänden ergab sich aber ein überwiegend kritisches Bild generell zum Instrument der Pflichtenübertragung. Überwiegend wurde für eine Abschaffung des Instruments plädiert. Der Referentenentwurf vom 6. August 2010 (KrWG-RE) verzichtet daher auf die Möglichkeit einer Pflichtenübertragung. Allerdings gewährt § 72 Absatz 2 KrWG-RE den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits vollzogenen Pflichtenübertragungen umfassenden Bestandsschutz.

Auch aus steuerrechtlicher Sicht wäre eine Beibehaltung der bestehenden Regelungen zur Übertragung kommunaler Entsorgungspflichten auf Dritte wegen verschiedener rechtlicher Unsicherheiten problematisch. Die Kommunen unterliegen keiner Besteuerung, soweit sie hoheitlich handeln, also Aufgaben wahrnehmen, die „ihnen eigentümlich und vorbehalten sind“. Allein eine rechtliche Möglichkeit zur Übertragung kommunaler Aufgaben reicht aber in der Regel aus, diese Aufgaben nicht mehr als „eigentümlich und vorbehalten“ anzusehen und insoweit eine steuerpflichtige Tätigkeit der Kommunen zu begründen. Hierdurch könnte auch die steuerrechtliche Behandlung der kommunalen Hausmüllentsorgung als hoheitliches Handeln in Zukunft gefährdet sein. Gerade mit Blick auf diese steuerrechtlichen Risiken wird die Streichung der Pflichtenübertragung im Kreislaufwirtschaftsgesetz von einer Mehrzahl der Bundesländer, von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Entsorgungsunternehmen als sachgerecht eingestuft und mitgetragen.

Die in der Frage angesprochene Praxis des Vorsteuerabzugs kann allerdings auch bei einer Streichung der Pflichtenübertragung beibehalten werden. Insoweit bestünde nach § 20 Absatz 2 KrWG-RE

(bisher § 15 Absatz 3 KrW-/AbfG) unter den dort genannten Voraussetzungen weiterhin die Möglichkeit, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Abfälle zur Beseitigung aus dem Gewerbebereich von seiner Entsorgungszuständigkeit ausschließt. Die betroffenen Abfallwirtschaftsbetriebe könnten dann eigenständig und auf Grundlage von privatwirtschaftlichen Verträgen mit den gewerblichen Abfallerzeugern abrechnen.

161. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen des EEG-Stromes (Angaben bitte in Terrawattstunden) mussten nachträglich im Intra-day-Handel korrigiert werden (Jahresmenge bitte positiv und negativ getrennt aufführen), und wie hoch lag der tägliche Mittelwert (positiv und negativ)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. Februar 2011**

Die Daten sind in stundenscharfer Darstellung auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber abrufbar. Eine Jahresauswertung der Übertragungsnetzbetreiber zu den Daten liegt der Bundesregierung nicht vor.

162. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits unternommen bzw. welche plant sie (bitte die voraussichtliche zeitliche Einordnung angeben) für die rechtliche Gleichstellung von zivilen und militärischen Flugplätzen vor dem Hintergrund des Lärmschutzes zu unternehmen, entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, und würde diese generelle Gleichstellung ihre Wirkung damit auch auf die Stützpunkte der US-Armee um Ansbach entfalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. März 2011**

Im Hinblick auf die im Koalitionsvertrag angesprochene Anpassung des Fluglärmgesetzes für den Bereich der militärischen Flugplätze ist zu berücksichtigen, dass dem zeitnahen und effizienten Vollzug des novellierten Fluglärmgesetzes durch die Länder eine vorrangige Bedeutung zukommt. Die Festsetzung neuer Lärmschutzbereiche bildet die Voraussetzung dafür, dass an betroffenen Wohngebäuden in den entsprechenden Teilen der neuen Lärmschutzbereiche möglichst bald bauliche Schallschutzmaßnahmen nach den Vorgaben des novellierten Fluglärmgesetzes durchgeführt werden können. Außerdem gelten abgestufte Bauverbote und -beschränkungen im Lärmschutzbereich. Vor diesem Hintergrund lässt sich gegenwärtig noch kein genauer Termin für die Änderung des Fluglärmgesetzes angeben.

Nach den Vorgaben des im Jahr 2007 novellierten Fluglärmsgesetzes sind unter anderem für zivile oder militärische Hubschrauberflugplätze Lärmschutzbereiche im Regelfall nicht festzusetzen. Nur unter den in § 4 Absatz 8 des Fluglärmsgesetzes festgelegten Voraussetzungen kann dies im Einzelfall erfolgen. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Fluglärmsgesetzes liegt bei den Ländern.

163. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wurden dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der schleswig-holsteinischen Atomaufsichtsbehörde nach dem 2. September 2010 weitere Informationen zum anlagenspezifischen Nachrüstbedarf der schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke übermittelt (ggf. bitte mit Datumsangabe erläutern welche Informationen; vgl. hierzu die einschränkende Formulierung „in anderen [also vier] Bundesländern“ in der in Plenarprotokoll 17/89, Anlage 4 gegebenen Antwort auf meine Mündliche Frage nach Informationen von fünf Aufsichtsbehörden/Bundesländern), und konkret um welche „zehn Einzelmaßnahmen“ handelt es sich in der o. g. Antwort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. März 2011**

Dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit liegen Überlegungen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein zur anlagenspezifischen Umsetzung von Maßnahmen der von Vertretern aus Bund und Ländern erarbeiteten Liste „Sicherheitstechnische Anforderungen/Maßnahmen zur weiteren Vorsorge gegen Risiken“ vor. Diese Überlegungen werden zurzeit fortgeführt und sind Gegenstand eines noch andauernden Abstimmungsprozesses.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag in geeigneter Weise über die Maßnahmen zur Umsetzung der im Zuge der Laufzeitverlängerung vorgesehenen Nachrüstungen informieren.

164. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Erkenntnisse über drei nicht gemeldete Zwischenfälle im baden-württembergischen Atomkraftwerk Philippsburg am 12. Mai 2009, 19. Januar 2010 und 17. Juni 2010 (ggf. bitte erläutern welche Erkenntnisse), und hält das BMU diese Zwischenfälle für nicht meldepflichtig (bitte jeweils mit Begründung erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. März 2011**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg als zuständige Aufsichtsbehörde erörtert zurzeit die Sachverhalte zu Vorkommnissen im Kernkraftwerk Philippsburg Block 2 an den genannten Terminen. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann hinsichtlich des Vorkommnisses vom 12. Mai 2009 eine Meldepflicht nicht ausgeschlossen werden. Dies bedarf vertiefter Prüfungen, insbesondere hinsichtlich des einschlägigen Betriebsreglements und seiner Beachtung.

165. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was waren neben dem Vortrag von Prof. Dr. Anton Erhard die weiteren schriftlichen und mündlichen Beratungs- und Bewertungsgrundlagen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK), auf deren Basis die RSK in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 ihr Votum zum aktuellen Primärkreislaufbefund im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG) getroffen hat, und ist es zutreffend, dass der KKG-Betreiber in Absprache mit der bayerischen Landesatomaufsichtsbehörde zunächst lediglich eine Nachprüfung des o. g. Primärkreislaufbefunds bei der KKG-Revision 2012 geplant hatte (bitte mit möglichst genauer Angabe, für wann genau im Jahr 2012 die KKG-Revision 2012 geplant ist)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. März 2011**

Im zuständigen Ausschuss für druckführende Komponenten und Werkstoffe der RSK wurde das genannte Ereignis in zwei Sitzungen beraten. Der Vorsitzende des Ausschusses hat über diese Beratungen auch anhand einer Präsentation berichtet. Auf dieser Grundlage hat die RSK eingehend beraten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) hat mitgeteilt, dass es die Ultraschallanzeige unter Hinzuziehung des TÜV Süd noch bei Anlagenstillstand im Sommer 2010 auf der Grundlage materialwissenschaftlicher Berechnungen eingehend geprüft und bewertet hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Integrität der Rohrleitung in vollem Umfang gewährleistet ist. Damit war die aufsichtliche Prüfung dieses Vorgangs abgeschlossen mit der Maßgabe und der Empfehlung des TÜV Süd, dass der Befund bei weiteren Revisionen im Auge behalten wird. Im Zuge der weiteren Sachbehandlung hat das StMUG klargestellt, dass das Rohrstück vorsorglich im Rahmen der Revision 2011, die Ende März 2011 beginnt, auszutauschen ist.

166. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung, insbesondere dem Eisenbahn-Bundesamt, für die Jahre 2005 bis 2009 über nach § 16 der Strahlenschutzverordnung genehmigte Schienentransporte von radioaktiven Stoffen vor (falls möglich, bitte tabellarische Übersicht mit Stoffangabe, Datum, Abgangs- und Bestimmungsort und Fahrtroute; zur Vereinfachung kann bei Stoffen, die in der Medizin und nicht-kerntechnischen Industrie/Forschung genutzt werden, gerne auf eine Angabe verzichtet werden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. März 2011**

Innerhalb der vorgegebenen Frist zur Beantwortung Schriftlicher Fragen können die erwünschten Angaben nicht in der erbetenen Detaillierung vorgelegt werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird die entsprechenden Angaben nachliefern.

In der nachfolgenden Tabelle sind die durch das Eisenbahn-Bundesamt erteilten Genehmigungen nach § 16 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und die Beförderungsvorgänge nach Jahren aufgeschlüsselt.

Jahr	Anzahl der Genehmigungen nach § 16 StrlSchV (Anzahl der Beförderungen auf Grundlage von § 16 StrlSchV)
2009	9 (111)
2008	6 (140)
2007	9 (158)
2006	9 (147)
2005	13 (121)

167. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung für die Stromerzeugung von aktiv gefördertem Grubengas (z. B. durch Niederlassen einer Bohrung) ein Vergütungsanspruch nach dem EEG, und warum sind bereits im Oktober 2010 an die EEG-Clearingstelle entsprechend gestellte Fragen bis heute nicht beantwortet?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. März 2011**

Der Anspruch auf die gesetzliche Einspeisevergütung für Strom aus Grubengas besteht nach § 26 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nur, wenn das eingesetzte Grubengas aus Bergwerken des aktiven oder stillgelegten Bergbaus stammt. Infolgedessen wird nur die energetische Nutzung von Grubengaspotenzialen gefördert, die andernfalls ungenutzt in die Atmosphäre entweichen würden. Die Durchführung technischer Maßnahmen, die der Erschließung dieses Grubengases für die energetische Nutzung dienen, steht dem gesetzlichen Vergütungsanspruch nicht entgegen. Kein EEG-Vergütungsanspruch besteht allerdings für die Nutzung von Grubengas, welches nach Ausschöpfen des in Bergwerken ohnehin vorhandenen Grubengaspotenzials erst durch aktive Bohrungen erschlossen werden kann (z. B. Methangas aus unverritzten Lagerstätten, sog. Coal-bed methan).

Zu der weiteren Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der Clearingstelle EEG eingeholt. Diese hat ausgeführt: „Die Clearingstelle EEG klärt Anwendungsfragen und Streitigkeiten des EEG, um Auseinandersetzungen zwischen durch das EEG berechtigten bzw. verpflichteten Personen (i. d. R. Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber und Netzbetreiber) zu vermeiden bzw. beizulegen. Im November 2010 sind etwa 16 gleichlautende Anfragen von Dritten zur Vergütungsfähigkeit von Grubengas bei der Clearingstelle EEG eingegangen. Die Clearingstelle EEG hat die Beantwortung dieser Anfragen zurückgestellt, um zu klären, ob die Frage auch den rechtlich unmittelbar vom EEG Betroffenen (Anlagenbetreiberinnen bzw. -betreiber und Netzbetreiber) klärungsbedürftig erscheint. Dies ist offenbar nicht der Fall. Die Clearingstelle EEG wird die Anfragenden hierüber alsbald informieren.“

Es ist seitens der Bundesregierung nicht zu beanstanden, wenn die Clearingstelle EEG keine Verfahren durchführt, wenn weder Anlagen- noch Netzbetreiber hieran ein Interesse äußern.

168. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wird die Bundesregierung das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, Abschnitt „Naturschutz“ umsetzen, das Grüne Band Deutschland als Naturmonument auszuweisen und die Entwicklung eines Grünen Bandes Europa anzustoßen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 7. März 2011**

Für die Ausweisung eines Gebiets als Nationales Naturmonument sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung die Länder zuständig (Artikel 83 des Grundgesetzes). Derzeit werden im Rahmen des Ende 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Na-

turschutz und Reaktorsicherheit gestarteten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Nationale Naturmonumente“ die für die Ausweisung von Nationalen Naturmonumenten erforderlichen rechtlichen und fachlichen Kriterien ausgearbeitet und konkretisiert.

Die Initiative Grünes Band Europa wurde durch eine Reihe von Tagungen und Arbeitstreffen, die Erarbeitung und Umsetzung eines Arbeitsprogramms sowie diverser gemeinsamer Daten- und Arbeitsgrundlagen angeschoben und konnte im Rahmen von Umsetzungsprojekten bereits beachtliche Erfolge erzielen. Im Rahmen des Umweltforschungsplans 2011 ist die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Fortentwicklung der Initiative Grünes Band Europa“ vorgesehen. Dabei sollen verschiedene Modelle zur Gestaltung einer nachhaltigen Arbeitsstruktur entwickelt und hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüft werden. Parallel dazu sollen die Kommunikationsstrategie fortentwickelt und Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Partner der Initiative vor Ort durchgeführt werden.

169. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Welche Großkanzleien oder andere Externe waren an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs über ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (sog. CCS-Gesetz) beteiligt?
170. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Honorar wurde für diese Mithilfe jeweils gezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. März 2011**

An dem in der 17. Legislaturperiode erarbeiteten Referentenentwurf über ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid waren keine Großkanzleien beteiligt. Einzelne Fragestellungen wurden vom Öko-Institut im Rahmen des im Umweltforschungsplan 2009 öffentlich ausgeschriebenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Rechtsrahmen CCS sowie rechtliche Fortentwicklung IEKP“ rechtsgutachterlich bearbeitet. Die Gesamtvergütung für das themenübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben belief sich auf 61 108 Euro.

171. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Welche vollständigen Begründungen und welche Teilbegründungen, die selbst nicht der Geheimhaltung unterliegen und somit nach parlamentarischem Fragerecht erfragt werden

können, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgegeben, mit denen die Studie „FLAB DID II“ des österreichischen Risikowissenschaftlers Wolfgang Kromp zur Verschlussache erklärt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 7. März 2011**

Die Studie „FLAB DID II“ ist eine Zusammenfassung von bilateralen Beratungen, die aufgrund des deutsch-österreichischen Nuklearinformationsabkommens in den Jahren 2004 und 2005 stattgefunden haben. Sie beruht auf Daten, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinerzeit gegenüber der österreichischen Seite ausdrücklich als vertraulich eingestuft hat; sie dienen nur zur Information innerhalb der Expertengespräche. Die zuständigen österreichischen Ministerien – Lebens- und Außenministerium – haben aus diesem Grund von einer Veröffentlichung der Studie abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

172. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die exakte Zahl von radioaktiven Brennelementkugeln die im AVR (AVR: Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) Jülich eingesetzt wurden vor dem Hintergrund erheblicher voneinander abweichender Zahlenangaben (z. B. Angabe auf Homepage des Forschungszentrums (FZ) Jülich: „ca. 300 000“ Brennelementkugeln; Rechnung laut anderer Angaben auf der Homepage des FZ Jülich: 1 900 Kugeln (2 Brennelementkammern à 950 Kugeln) je Castor bei 152 Castoren = 288 800 Brennelementkugeln; Aufsummation aus der Veröffentlichung „The AVR as test bed for fuel elements“ von G. Ivens und M. Wimmers in „AVR – experimental high temperature reactor“, Düsseldorf (1990), S. 175: 278 856 Brennelemente), und wo genau lagern diese Kugeln heute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel**

**vom 7. März 2011**

In den 152 Castoren, welche momentan im Forschungszentrum Jülich zwischengelagert werden, befinden sich exakt 288 161 Brennelementkugeln, zuzüglich 124 Graphitkugeln ohne Kernbrennstoff (Absorberkugeln). Dies ergibt korrekt gerundet die erwähnte Anzahl von rund 300 000 Brennelementkugeln.

173. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass von den mindestens 94 aus dem FZ Jülich stammenden und in der Asse entsorgten Fässern mit radioaktivem Müll, mindestens acht Fässer als stark strahlend und davon mindestens ein Fass als radioaktive Brennelementekugeln enthaltend gekennzeichnet war, und wenn nein, welche anderen oder weiteren Informationen hat die Bundesregierung über Inhalt und Strahlung von in der Asse entsorgten aus dem FZ Jülich stammenden Atommüllfässern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 7. März 2011**

Das Forschungszentrum bzw. die ehemalige Kernforschungsanlage Jülich hat an das Forschungsbergwerk Schachanlage Asse in den Jahren 1968 bis 1978 insgesamt 13 325 Gebinde mit radioaktivem Abfall abgegeben. Ohne weitere Informationen bezüglich der möglichen Inhalte, Nuklide oder Aktivitäten ist eine Zuordnung der genannten Fässer nicht möglich, insbesondere deswegen, weil die Angabe „stark strahlend“ keine offizielle Kennzeichnung darstellt.

Für detailliertere Informationen zu Inhalt und Strahlung der aus dem Forschungszentrum Jülich stammenden und in die Asse eingelagerten Gebinde wird auf den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Asse des niedersächsischen Landtags verwiesen. Dieser wird derzeit mit Unterstützung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten HMGU-Projektgruppe Jülich erstellt.

174. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die 152 in Jülich lagernden Castoren des Typs THTR/AVR, die nach den Plänen des FZ Jülich in das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus verlagert werden sollen, im Jahr 2017 ihre im Jahr 2007 bereits um zehn Jahre verlängerte verkehrsrechtliche Zulassung verlieren, und wie soll am Standort Ahaus eine in diesem Fall erforderliche Umverpackung (Konditionierung) in zugelassene Transportbehältnisse für den dann notwendigen Transport in ein atomares Endlager erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 7. März 2011**

Die verkehrsrechtliche Zulassung von Castorbehältern wird vom Bundesamt für Strahlenschutz generell nur befristet erteilt. Im Fall der genannten THTR/AVR-Behälter läuft die Genehmigung am 25. Januar 2017 aus.

Aus heutiger Sicht steht einer weiteren Verlängerung nichts entgegen, so dass auch nicht mit einer Umverpackung zu rechnen ist.

175. Abgeordnete  
**Agnes  
Krumwiede**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, das Referat 326 „Kulturelle Bildung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung zeitnah federführend neu zu besetzen, oder wird das Themenfeld zukünftig beim Beauftragten für Kultur und Medien verortet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 11. März 2011**

Die Leitung des genannten Referats wird zeitnah durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bestellt werden.

176. Abgeordnete  
**Katrin  
Werner**  
(DIE LINKE.)
- Anerkennt die Bundesregierung eine aus dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/5689) resultierende Verpflichtung, über die politischen Hintergründe und Qualifizierung der Massenverbrechen als Völkermord im Sinne der UN-Konvention von 1948 durch aktive, öffentliche Bildungsarbeit in Deutschland aufzuklären, und welche diesbezüglichen Anstrengungen wurden seitens der Bundesregierung im zurückliegenden Jahr unternommen, um auf Ebene der Bundesländer eine Verständigung über die Aufnahme dieses Themas in die Geschichtslehrpläne zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 11. März 2011**

Die Bundesregierung trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aktiv dazu bei, dass die Ereignisse und Zusammenhänge der türkisch-armenischen Geschichte aufgearbeitet und als Lerninhalte verfügbar gemacht werden, um damit einen Beitrag zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern zu leisten. Beispielsweise hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) seit 2006 zahlreiche Printpublikationen und einige Multimediaprodukte herausgegeben, die sich mit der Thematik befassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/5121 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/824 verwiesen.

Nach der föderalen Kompetenzordnung liegt die Gestaltung der Lehrpläne in der Alleinverantwortung der Länder (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/824 zu Frage 5 der o. g. Kleinen Anfrage). Allein die Länder können hierzu eine gemeinsame Verständigung herbeiführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

177. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die deutsche Entwicklungspolitik inklusive Aktivitäten der KfW Bankengruppe seit dem Jahr 2005 den Bau von Kohlekraftwerken unterstützt, und falls ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz  
vom 8. März 2011**

Nein, die deutsche Entwicklungspolitik hat seit 2005 weltweit keine Zusagen für den Bau von Kohlekraftwerken gemacht. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist die KfW Bankengruppe mit alten Zusagen aus dem Jahr 1997 an der Finanzierung des Baus eines superkritischen Kohlekraftwerks in Indien beteiligt.

178. Abgeordneter  
**Thilo  
Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von welchem jährlichen Mittelaufkommen durch die Einführung eines „Entwicklungsschatzbriefes“ geht die Bundesregierung aus, und wie schätzt sie die Zielgruppe dieser renditefreien Anleihe ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 7. März 2011**

Derzeit lassen sich zum neuen Produkt „Entwicklungsschatzbrief“ noch keine belastbaren Aussagen treffen. Die Bundesregierung lässt aktuell von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verschiedene Aspekte des neuen Produkts prüfen, darunter auch das zu erwartende jährliche Mittelaufkommen. Im Anschluss an die Prüfung wird die Bundesregierung gemeinsam mit der Finanzagentur ein Konzept für den Entwicklungsschatzbrief erarbeiten.

Anvisierte Zielgruppe dieser Anleihe sollen Privatanleger sein. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel beschrieb die angesprochenen Bürger als „Menschen, die nicht spenden wollen, also ihr Geld wiederhaben wollen, aber nicht auf die Rendite schielen.“ Damit soll der „Entwicklungsschatzbrief“ das Engagement für die Entwicklungspolitik noch stärker in die Mitte der Gesellschaft tragen. Die Bürger sollen eine Möglichkeit erhalten, sich als Chancengeber mit einer sicheren Geldanlage fair für die Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren.

Berlin, den 11. März 2011



